



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Konsolidierte Rechnung Bund

Finanzbericht

2015

Impressum

Redaktion

Eidg. Finanzverwaltung
Internet: www.efv.admin.ch

Vertrieb

BBL, Verkauf Bundespublikationen, CH-3003 Bern
www.bbl.admin.ch/bundespublikationen
Art.-Nr. 601.303.15d

Bericht zur Konsolidierten Rechnung Bund

Seite

1	Zahlen im Überblick	5
2	Zusammenfassung	7
3	Jahresrechnung	9
31	Erfolgsrechnung	9
32	Bilanz	10
33	Geldflussrechnung	11
34	Eigenkapitalnachweis	13
4	Anhang zur Jahresrechnung	15
41	Allgemeine Grundlagen	15
1	Grundlagen	15
2	Rechnungslegungsgrundsätze	17
3	Konsolidierungskreis	24
4	Risikosituation und Risikomanagement	25
42	Erläuterungen zur konsolidierten Jahresrechnung	26
	<i>Positionen der Erfolgsrechnung</i>	
1	Fiskalertrag	26
2	Dienstleistungsertrag	28
3	Übriger Ertrag	29
4	Personalaufwand	30
5	Sachaufwand	31
6	Transferaufwand	32
7	Finanzertrag	34
8	Finanzaufwand	35
	<i>Bilanzpositionen</i>	
9	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	36
10	Forderungen	37
11	Finanzanlagen	38
12	Vorräte	40
13	Aktive Rechnungsabgrenzungen	41
14	Sachanlagen und immaterielles Anlagevermögen	42
15	Darlehen	44
16	Beteiligungen	45
17	Laufende Verbindlichkeiten	47
18	Finanzverbindlichkeiten	48
19	Passive Rechnungsabgrenzungen	49
20	Rückstellungen	50
21	Übrige Verbindlichkeiten	52
43	Weitere Erläuterungen	54
1	Segmentberichterstattung	54
2	Schulden (Brutto- und Nettoverschuldung)	56
3a	Eventualverbindlichkeiten	57
3b	Weitere Eventualverbindlichkeiten	60
4	Geschlossene Vorsorgewerke	62

	Seite
5 Verpflichtungsrahmen SERV	63
6 Eventualforderungen	64
7 Finanzielle Zusagen	65
8 Nahestehende Personen	66
9 Umrechnungskurse	67
10 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag	67
5 Verhältnis zu Bundesrechnung und Finanzstatistik	69
51 Strukturelle Unterschiede	69
52 Übersicht der konsolidierten Einheiten	70
53 Transferaufwand (Vergleich zum Stammhaus)	72
54 Schulden (Vergleich zum Stammhaus)	73

Mio. CHF	Rechnung 2011	Rechnung 2012	Rechnung 2013	angepasst Rechnung 2014	Rechnung 2015
Erfolgsrechnung					
Operativer Ertrag	64 319	62 778	64 193	64 174	67 432
Operativer Aufwand	60 727	59 930	63 022	62 197	64 586
Operatives Ergebnis	3 592	2 848	1 171	1 977	2 846
Finanzertrag	957	440	1 325	333	665
Finanzaufwand	3 200	3 101	2 682	2 608	2 594
Finanzergebnis	-2 243	-2 661	-1 357	-2 275	-1 929
Ertrag aus Equity-Beteiligung	1 256	2 228	1 457	1 700	876
Aufwand aus Equity-Beteiligung	440	–	284	–	53
Ergebnis aus Equity-Beteiligung	816	2 228	1 173	1 700	823
Jahresergebnis	2 165	2 415	987	1 402	1 740
Bilanz					
Umlaufvermögen	16 589	20 175	22 388	21 750	22 169
Anlagevermögen	81 095	82 182	82 302	84 153	83 985
Fremdkapital	127 980	130 210	131 678	130 796	129 314
Eigenkapital	-30 296	-27 853	-26 988	-24 893	-23 160
Geldflussrechnung					
Geldfluss aus operativer Tätigkeit	3 491	4 809	6 887	5 403	9 019
Geldfluss aus Investitionstätigkeit	-3 624	-2 573	-3 823	-5 100	-2 796
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	5	1 532	-904	-2 493	-4 795
Total Geldfluss	-128	3 768	2 160	-2 190	1 428
Schulden					
Bruttoverschuldung	108 170	109 897	109 225	106 555	101 231
Nettoverschuldung	86 022	84 661	81 935	79 459	74 417
Personal					
Anzahl Mitarbeitende in Vollzeitstellen	49 907	50 686	51 954	53 220	54 538

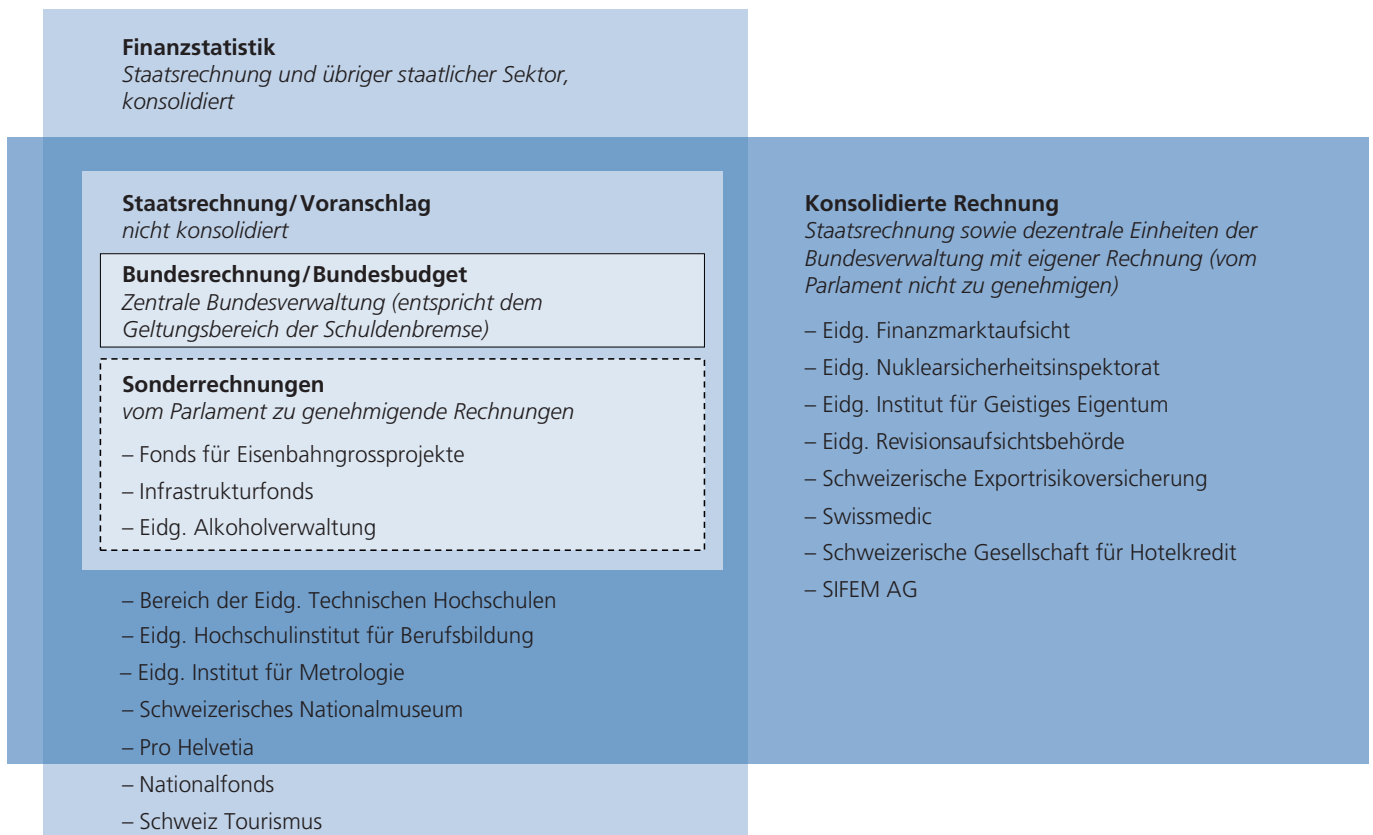
Die Konsolidierte Rechnung Bund stellt die finanzielle Lage des Bereichs «Öffentliche Verwaltung Bund» umfassend dar. Sie vermittelt einen Überblick über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage und zeigt die finanziellen Risiken der von der Aufgabenerfüllung her der Verwaltungsebene Bund zurechenbaren Einheiten und Organisationen.

Der Konsolidierungskreis entspricht den Mindestanforderungen des Finanzhaushaltsgesetzes (FHG) nach Art. 55 Abs. 1 (Stammhaus, Sonderrechnungen, Einheiten der dezentralen Bundesverwaltung mit eigener Rechnung). Er wird im Anhang zur Jahresrechnung dargestellt (s. Ziff. 41/3). Die Unterschiede der konsolidierten Rechnung zur Bundesrechnung und Finanzstatistik werden unter Ziffer 5 erläutert.

Das Stammhaus Bund dominiert die Zahlen der konsolidierten Rechnung (vgl. nachstehende Tabelle). Dieses Ergebnis entspricht den Erwartungen, da es sich bei den konsolidierten Einheiten – mit Ausnahme des ETH-Bereichs, des Fonds für

Eisenbahngrossprojekte (FinöV-Fonds) und des Infrastrukturfonds (IF) – eher um kleinere Organisationen handelt, die schwergewichtig Dienstleistungen mit Monopolcharakter und Aufgaben der Wirtschafts- und Sicherheitsaufsicht wahrnehmen und daher wenig kapital- und finanzierungslastig sind. Etwas überraschender ist der Umstand, dass auch der ETH-Bereich und die beiden Fonds in der konsolidierten Rechnung nur unwesentliche Akzente im Vergleich zur Stammhausrechnung setzen. Dies ist darauf zurückzuführen, dass die beiden Fonds ausschliesslich und der ETH-Bereich schwergewichtig über das Stammhaus finanziert werden und die meisten grösseren Positionen durch die gegenseitige Elimination verrechnet werden.

Publikationen zu Haushaltszahlen auf Bundesebene (ohne Kantone, Gemeinden und Sozialversicherungen)



Neben der Geldaufnahme werden auch die Geldanlagen im Wesentlichen von der Bundestresorerie vorgenommen. Damit können die Liquiditätsschwankungen der Einheiten zumindest teilweise ausgeglichen werden, was die Tresoreriereserve und die damit verbundenen Kosten tief hält. Ausserdem wird damit auch eine gegenseitige Konkurrenzierung auf dem Geld- und Kapitalmarkt ausgeschlossen.

Restatement

Der ETH-Bereich hat seine Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze im Berichtsjahr teilweise angepasst. Diese Anpassungen wurden in der konsolidierten Rechnung 2015 grösstenteils übernommen (vgl. Ziff. 41/2). Um die Vergleichbarkeit zum Vorjahr sicherzustellen, wurde die Anpassung auch im Jahr 2014 vorgenommen und die entsprechenden Spalten- und Zeilenüberschriften mit «angepasst» gekennzeichnet.

Grössenordnungen der konsolidierten Einheiten - Überblick

2015 Einheiten	Jahres- ergebnis Mio. CHF	Verbindlich- keiten Mio. CHF	Eigenkapital Mio. CHF	Mitarbeitende FTE
Zentrale Bundesverwaltung (Stammhaus Bund)	2 025	132 770	-20 748	34 935
Dezentrale Bundesverwaltung	168	12 093	-897	19 603
Bereich der Eidg. Technischen Hochschulen	138	2 151	2 535	17 616
Fonds für die Eisenbahngrossprojekte	-494	8 857	-8 807	–
Infrastrukturfonds	193	8	1 873	–
Übrige Einheiten	331	1 077	3 502	1 987
Subtotal	2 193	144 863	-21 645	54 538
Konsolidierungsbuchungen	-453	-15 549	-1 515	–
Konsolidierte Rechnung Bund	1 740	129 314	-23 160	54 538

Kommentar zur Konsolidierten Rechnung Bund

Erfolgsrechnung

Die Erfolgsrechnung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von 1,7 Milliarden ab, was einer Zunahme von 0,3 Milliarden oder 24 Prozent entspricht. Zum Überschuss tragen das operative Ergebnis (+2,8 Mrd.) und das Ergebnis aus den namhaften Beteiligungen (Ergebnis aus Equity-Beteiligung; +0,8 Mrd.) bei. Das Finanzergebnis (-1,9 Mrd.) belastet wie in den Vorjahren die Rechnung.

Das operative Jahresergebnis hat sich gegenüber dem Vorjahr um 0,9 Milliarden verbessert, wobei die einzelnen Ertrags- und Aufwandpositionen unterschiedlich partizipierten. Damit konnte das schlechtere Ergebnis aus der Bewertung der namhaften Beteiligungen von ebenfalls 0,9 Milliarden kompensiert werden. Schlussendlich entspricht die Veränderung des Jahresgewinnes von 0,3 Milliarden weitgehend der positiven Entwicklung des Finanzergebnisses.

Bilanz

Das negative Eigenkapital verringerte sich aufgrund des positiven Ergebnisses in der Erfolgsrechnung um 1,7 Milliarden. Das Eigenkapital des Bundes hat sich seit der ersten Konsolidierung per 31.12.2008 von -44,4 Milliarden auf -23,2 Milliarden verbessert. Ein Grossteil dieser Gewinne wurde für die Rückzahlung der langfristigen Finanzverbindlichkeiten (Anleihen) verwendet oder in das Anlagevermögen investiert.

Geldflussrechnung

Der Geldzufluss aus der operativen Tätigkeit beträgt 9,0 Milliarden. Damit konnten die Investitionen (netto 2,8 Mrd.) und die Rückzahlungen von Finanzverbindlichkeiten (4,8 Mrd.) eigenfinanziert werden. Der Überschuss von 1,4 Milliarden fliesst in den Bestand an flüssigen Mittel und kurzfristigen Geldanlagen und beträgt per Ende Jahr 11,3 Milliarden. Seit Beginn der Konsolidierten Rechnung Bund hat es noch nie einen negativen Geldfluss aus der operativen Tätigkeit gegeben.

31 Erfolgsrechnung

Die Erfolgsrechnung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von 1,7 Milliarden ab. Davon stammen 2,8 Milliarden aus dem operativen Ergebnis und 0,8 Milliarden aus dem Ergebnis aus Equity-Beteiligungen, während das Finanzergebnis wie in den Vorjahren negativ ausfällt (-1,9 Mrd.). Der Überschuss fällt um 338 Millionen höher aus als im Vorjahr.

Mio. CHF	angepasst Rechnung 2014	Rechnung 2015	Differenz zu R 2014 absolut	%	Ziffer im Anhang
Jahresergebnis	1 402	1 740	338	24,1	
Operatives Ergebnis	1 977	2 846	869	44,0	
Operativer Ertrag	64 174	67 432	3 258	5,1	
Fiskalertrag	60 469	62 964	2 495	4,1	1
Dienstleistungsertrag	2 676	2 417	-259	-9,7	2
Übriger Ertrag	1 029	2 051	1 022	99,3	3
Operativer Aufwand	62 197	64 586	2 389	3,8	
Personalaufwand	7 804	7 932	128	1,6	4
Sachaufwand	5 933	5 781	-152	-2,6	5
Abschreibungen	2 435	2 482	47	1,9	14
Transferaufwand	46 025	48 391	2 366	5,1	6
Finanzergebnis	-2 275	-1 929	346	-15,2	
Finanzertrag	333	665	332	99,7	7
Finanzaufwand	2 608	2 594	-14	-0,5	8
Ergebnis aus Equity-Beteiligung	1 700	823	-877	-51,6	
Ertrag aus Equity-Beteiligung	1 700	876	-824	-48,5	16
Aufwand aus Equity-Beteiligung	-	53	53	n.a.	16
Jahresergebnis	1 402	1 740	338	24,1	
Anteil Bund	1 401	1 745			
Minderheitsanteile	1	-5			

n.a.: nicht ausgewiesen

Das *operative Ergebnis* liegt um 869 Millionen über dem Vorjahreswert. Dazu beigetragen haben die höheren Fiskalerträge von 2495 Millionen (hauptsächlich die Direkte Bundessteuer) sowie der übrige Ertrag (+1022 Mio.). Demgegenüber steht ein höherer Transferaufwand von 2366 Millionen. Beim übrigen Ertrag beeinflussen vor allem drei Transaktionen die Zunahme: (1) Gewinnausschüttung der SNB von 667 Millionen. Im Vorjahr war die Zahlung vollständig ausgefallen. (2) Bussen der Wettbewerbskommission WEKO gegen Swisscom (186 Mio.) und BMW (157 Mio.). (3) Ertrag aus der Versteigerung von Mobilfunklizenzen im Jahr 2012 von 139 Millionen (zweite Zahlungsstranche).

Das negative *Finanzergebnis* (-1929 Mio.) fällt um 346 Millionen besser aus. Hauptursache ist der Ertrag von 244 Millionen aus dem laufenden Nachlassliquidationsverfahren der Swissair.

Das *Ergebnis aus Equity-Beteiligung* (+823 Mio.) fällt um 877 Millionen schlechter aus als im Vorjahr. Im Ergebnis aus Equity-Beteiligungen werden die Buchgewinne oder -verluste auf namhaften Beteiligungen ausgewiesen. Die bei Post, Swisscom und RUAG direkt im Eigenkapital verbuchten versicherungsmathematischen Verluste aus den leistungsorientierten Vorsorgeplänen (IAS 19) von 1032 Millionen sind hauptsächlich für den tieferen Ertrag aus der Equity-Bewertung verantwortlich.

32 Bilanz

Das negative Eigenkapital verringerte sich aufgrund des positiven Jahresergebnisses um 1,7 Milliarden. In der Bilanz widerspiegelt sich dieser Effekt primär in einer Verminderung des Fremdkapitals infolge der Reduktion von verzinslichen Schulden (Geldmarktbuchforderungen, Anleihen).

Mio. CHF	angepasst Rechnung 2014	Rechnung 2015	Differenz zu 2014 absolut	%	Ziffer im Anhang
Aktiven	105 903	106 154	251	0,2	
Umlaufvermögen	21 750	22 169	419	1,9	
Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	9 861	11 289	1 428	14,5	9
Forderungen	8 528	8 214	-314	-3,7	10
Kurzfristige Finanzanlagen	2 272	1 387	-885	-39,0	11
Vorräte	291	210	-81	-27,8	12
Aktive Rechnungsabgrenzungen	798	1 069	271	34,0	13
Anlagevermögen	84 153	83 985	-168	-0,2	
Sachanlagen	53 308	53 711	403	0,8	14
Immaterielle Anlagen	240	243	3	1,3	14
Darlehen	9 412	8 755	-657	-7,0	15
Beteiligungen	20 968	20 988	20	0,1	16
Langfristige Finanzanlagen	225	288	63	28,0	11
Passiven	105 903	106 154	251	0,2	
Kurzfristige Verbindlichkeiten	35 816	34 768	-1 048	-2,9	
Laufende Verbindlichkeiten	14 217	13 649	-568	-4,0	17
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	13 661	10 078	-3 583	-26,2	18
Passive Rechnungsabgrenzungen	7 055	10 169	3 114	44,1	19
Kurzfristige Rückstellungen	883	872	-11	-1,2	20
Langfristige Verbindlichkeiten	94 980	94 546	-434	-0,5	
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	78 677	77 504	-1 173	-1,5	18
Langfristige Rückstellungen	14 966	15 322	356	2,4	20
Übrige Verbindlichkeiten	1 337	1 720	383	28,6	21
Eigenkapital	-24 893	-23 160	1 733	7,0	
Minderheitsanteile	60	56	-4	-6,7	
Eigenkapital Bund	-24 953	-23 216	1 737	7,0	
Fonds im Eigenkapital	8 929	9 527	598	6,7	
Übriges Eigenkapital	2 080	1 884	-196	-9,4	
Bilanzüberschuss (+) / Bilanzfehlbetrag (-)	-35 962	-34 627	1 335	3,7	

Das *Umlaufvermögen* nimmt um 0,4 Milliarden auf 22,1 Milliarden zu. Die eingeschränkten Anlagemöglichkeiten infolge hoher Marktliquidität führen zu einem höheren Bestand an flüssigen Mitteln (+1,4 Mrd.) und einer Abnahme der kurzfristigen Finanzanlagen (-0,9 Mrd.).

Das *Anlagevermögen* reduziert sich um 0,2 Milliarden. Auf der einen Seite liegt der Buchwert der Sachanlagen um 0,4 Milliarden über dem Vorjahreswert. Der grösste Zuwachs entfällt auf die Nationalstrassen (+0,3 Mrd.) und auf das immobile Anlagevermögen (+0,1 Mrd.). Auf der anderen Seite reduziert sich der Buchwert der Darlehen um 0,7 Milliarden, was auf die Teilamortisation des Darlehens an die Arbeitslosenversicherung zurück zu führen ist.

Bei den Passiven reduzieren sich die *kurzfristigen Verbindlichkeiten* um 1,0 Milliarden. Während die kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten wegen des tieferen Bestands an Geldmarktbuchforderungen (-3,6 Mrd.) stark abnehmen, erhöhen sich die passiven Rechnungsabgrenzungen (+3,1 Mrd.) insbesondere für Rückerstattungsanträge aus der Verrechnungssteuer (+1,8 Mrd.), für die Grundbeiträge an die Universitäten (+0,7 Mrd.) sowie für Agios aus Anleihen (+0,5 Mrd.). Die Abnahme der *langfristigen Verbindlichkeiten* um 0,4 Milliarden erklärt sich vor allem durch den tieferen Bestand an Anleihen (-1,2 Mrd.) sowie einer um 0,5 Milliarden höheren Rückstellung aus der Verrechnungssteuer.

33 Geldflussrechnung

Der hohe Geldfluss aus der operativen Tätigkeit von 9,0 Milliarden wurde zur Deckung der Mittel für die Investitionstätigkeit von 2,8 Milliarden sowie zum Abbau der verzinslichen Schulden um 4,8 Milliarden verwendet. Der verbleibende Teil von 1,4 Milliarden wurde in Form von zusätzlichen flüssigen Mitteln gehalten.

Mio. CHF	angepasst Rechnung 2014	Rechnung 2015	Differenz zu R 2014		Ziffer im Anhang
			absolut	%	
Total Geldfluss	-2 190	1 428	3 618	-165,2	
Geldfluss aus operativer Tätigkeit	5 403	9 019	3 616	66,9	
Jahresergebnis	1 402	1 740	338	24,1	
Abschreibungen	2 435	2 482	47	1,9	14
Veränderungen Rückstellungen	588	345	-243	-41,3	20
Erfolg aus Veräusserungen	106	36	-70	-66,0	
Übrige nicht liquiditätswirksame Transaktionen	-22	1 746	1 768	n.a.	
Zunahme/Abnahme von Forderungen	-252	314	566	-224,6	10
Zunahme/Abnahme von Vorräten	45	81	36	80,0	12
Zunahme/Abnahme von Aktiven Rechnungsabgrenzungen	260	-271	-531	-204,2	13
Zunahme/Abnahme von laufenden Verbindlichkeiten	-444	-568	-124	27,9	17
Zunahme/Abnahme von Passiven Rechnungsabgrenzungen	1 285	3 114	1 829	142,3	19
Geldfluss aus Investitionstätigkeit	-5 100	-2 796	2 304	-45,2	
Investitionen Sachanlagen	-3 419	-2 883	536	-15,7	14
Desinvestitionen Sachanlagen	71	37	-34	-47,9	14
Investitionen immaterielle Anlagen	-91	-78	13	-14,3	14
Zunahme langfristige Darlehen	-5 403	-10 616	-5 213	96,5	15
Abnahme langfristige Darlehen	4 184	9 994	5 810	138,9	15
Zunahme Beteiligungen	-22	-39	-17	77,3	16
Abnahme Beteiligungen	17	2	-15	-88,2	16
Zunahme Finanzanlagen	-4 457	-2 285	2 172	-48,7	11
Abnahme Finanzanlagen	4 020	3 072	-948	-23,6	11
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	-2 493	-4 795	-2 302	92,3	
Zunahme kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	35 368	24 315	-11 053	-31,3	18
Abnahme kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	-37 237	-27 932	9 305	-25,0	18
Zunahme langfristige Finanzverbindlichkeiten	5 678	3 350	-2 328	-41,0	18
Abnahme langfristige Finanzverbindlichkeiten	-6 300	-4 520	1 780	-28,3	18
Veränderung Spezialfonds	25	17	-8	-32,0	
Gewinnausschüttungen	-27	-26	1	-3,7	
Veränderung Minderheiten	-	1	1	n.a.	

Nachweis «Fonds Geld»

Mio. CHF	angepasst Rechnung 2014	Rechnung 2015	Differenz zu R 2014		Ziffer im Anhang
			absolut	%	
Stand Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen per 01.01.	12 051	9 861	-2 190	-18,2	9
Zunahme / Abnahme	-2 190	1 428	3 618	-165,2	9
Stand Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen per 31.12.	9 861	11 289	1 428	14,5	9

Zusatzinformationen

Mio. CHF	angepasst Rechnung 2014	Rechnung 2015	Differenz zu R 2014		Ziffer im Anhang
			absolut	%	
Bezahlte Zinsen	-1 813	-1 823	-10	0,6	
Erhaltene Zinsen	93	147	54	58,1	

n.a.: nicht ausgewiesen

Der *Geldfluss aus operativer Tätigkeit* liegt mit 9,0 Milliarden deutlich über dem Vorjahresniveau (5,4 Mrd.). Der Hauptgrund für die Zunahme von 3,6 Milliarden liegt an den hohen Zuflüssen aus Steuern: der Zufluss aus der Direkten Bundessteuer liegt um 2,2 Milliarden über dem Vorjahreswert, jener bei der Verrechnungssteuer um 1,7 Milliarden. Der hohe Mittelzufluss bei der Verrechnungssteuer widerspiegelt sich auch in der Zunahme der passiven Rechnungsabgrenzungen.

Aus der *Investitionstätigkeit* resultiert ein Netto-Geldabfluss von 2,8 Milliarden (Vorjahr: 5,1 Mrd.). Der Geldabfluss entspricht weitgehend den Investitionen in die Sachanlagen. Die Geldflüsse aus der Gewährung von Darlehen (Netto-Geldabfluss von 0,6 Mrd.) und der Anlage in Finanzanlagen (Netto-Geldzufluss von 0,7 Mrd.) neutralisieren sich weitgehend.

Der *Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit* beläuft sich auf minus 4,8 Milliarden (Vorjahr: -2,5 Mrd.). Sowohl der Bestand an kurzfristigen Geldmarktbuchforderungen (-3,5 Mrd.) als auch an langfristigen Anleihen (-1,2 Mrd.) konnten abgebaut werden.

Unter dem Strich resultiert eine Zunahme der *Flüssigen Mittel und kurzfristigen Geldanlagen* von 9,9 auf 11,3 Milliarden.

Darstellung der Geldflussrechnung

Die Geldflussrechnung zeigt die Veränderung des Fonds «Geld» bzw. der Bilanzposition «Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen». Sie wird nach der indirekten Methode dargestellt, d.h. der Geldfluss aus operativer Tätigkeit wird aus dem Jahresergebnis abgeleitet.

34 Eigenkapitalnachweis

Das negative Eigenkapital reduzierte sich im Berichtsjahr von 24,9 auf 23,1 Milliarden. Massgeblich dazu beigetragen hat das positive Ergebnis der Erfolgsrechnung von 1,7 Milliarden. Der Spezialfinanzierung Begleitmassnahmen FHAL-WTO wurden weitere 0,6 Milliarden gutgeschrieben.

Mio. CHF	Total Eigenkapital	Kapitalanteil Minderheiten	Eigenkapital Bund	Fonds im Eigenkapital	Übriges Eigenkapital	Bilanzüberschuss / -fehlbetrag
Stand 1. Januar 2014 (angepasst)	-26 291	59	-26 350	8 439	1 902	-36 691
Umbuchungen im Eigenkapital	-3	–	-3	465	178	-646
Veränderung Spezialfonds	25	–	25	25	–	–
Total im Eigenkapital erfasste Positionen	22	–	22	490	178	-646
Jahresergebnis	1 402	1	1 401	–	–	1 401
Total erfasste Gewinne und Verluste	1 424	1	1 423	490	178	755
Gewinnausschüttungen	-27	–	-27	–	–	-27
Veränderung der Reserven	-42	–	-42	–	–	-42
Sonstige Transaktionen	43	–	43	–	–	43
Stand 31. Dezember 2014 (angepasst)	-24 893	60	-24 953	8 929	2 080	-35 962
Umbuchungen im Eigenkapital	–	–	–	580	-195	-385
Veränderung Spezialfonds	17	–	17	17	–	–
Bewertungsveränderungen	-1	–	-1	–	-1	–
Total im Eigenkapital erfasste Positionen	16	–	16	597	-196	-385
Jahresergebnis	1 740	-5	1 745	–	–	1 745
Total erfasste Gewinne und Verluste	1 756	-5	1 761	597	-196	1 360
Gewinnausschüttungen	-26	–	-26	–	–	-26
Veränderung der Reserven	-2	–	-2	–	–	-2
Sonstige Transaktionen	5	1	4	1	–	3
Stand 31. Dezember 2015	-23 160	56	-23 216	9 527	1 884	-34 627

Im Zusammenhang mit der Änderung von Bilanzierungsgrundsätzen im ETH Bereich wurden die Vorjahreszahlen angepasst. Insgesamt führte die Anpassung zu einer Verschiebung zwischen Eigen- und Fremdkapital im Betrag von 0,7 Milliarden (vergleiche Kapitel 2: *Restatement der Konsolidierten Rechnung Bund*).

Fonds im Eigenkapital

Die *Fonds im Eigenkapital* setzen sich aus den Spezialfinanzierungen (7,5 Mrd.) und den Spezialfonds (2 Mrd.) zusammen. Die Mittel der *Spezialfinanzierungen* haben im Berichtsjahr um 521 Millionen zugenommen. Sie sind unter den *Umbuchungen im Eigenkapital* ausgewiesen:

- Aus der Spezialfinanzierung *Strassenverkehr* (Bundesgesetz vom 22.3.1985 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer, SR 725.116.2) resultiert in der konsolidierten Betrachtung ein Ausgabenüberschuss von 75 Millionen, dies im Unterschied zum Stammhaus, wo der Ausgabenüberschuss 269 Millionen beträgt. Die Ausgaben der konsolidierten Rechnung fallen durch die Konsolidierung des Infrastrukturfonds

um 194 Millionen tiefer aus, weil die Einlage in den Fonds (999 Mio.) die effektiven Ausgaben (805 Mio.) übersteigt. Der Stand der Spezialfinanzierung beläuft sich in der konsolidierten Betrachtung unter Berücksichtigung der Liquidität des Infrastrukturfonds per 31.12.2015 auf 3413 Millionen.

- Der Spezialfinanzierung *Begleitmassnahmen FHAL-WTO* (Bundesgesetz vom 29.4.1998 über die Landwirtschaft, Art. 19a; SR 910.1) wurden zweckgebundene Zollerträge in der Höhe von 587 Millionen gutgeschrieben. Ausgaben sind keine angefallen. Die Zweckbindung dieser Erträge ist zeitlich bis 2016 begrenzt. Der Stand der Spezialfinanzierung beträgt per Bilanzstichtag 3985 Millionen.

Funktion des Eigenkapitalnachweises

Der Eigenkapitalnachweis gibt Auskunft über die vermögensmässigen Auswirkungen der in der Berichtsperiode erfassten Finanzvorfälle. Insbesondere wird dargelegt, welche Aufwand- und Ertragspositionen nicht in der Erfolgsrechnung, sondern direkt im Eigenkapital erfasst worden sind, und wie sich Veränderungen von Reserven und zweckgebundenen Mitteln im Eigenkapital niederschlagen.

- **Spezialfinanzierung Luftverkehr:** Insgesamt wurden zweckgebundene Mittel von 48 Millionen vereinnahmt. In den Bereichen Umweltschutzmassnahmen und nicht hoheitliche Sicherheitsmassnahmen resultierten tiefere Ausgaben als geplant. Per Saldo wurden dem Fonds deshalb erneut 10 Millionen gutgeschrieben. Die Spezialfinanzierung Luftverkehr wird mit Mitteln aus der Mineralölsteuer und dem Mineralölsteuerzuschlag auf Flugtreibstoffen alimentiert (Art. 86 BV; SR 101; BG über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer MinVG; SR 725.116.2; Verordnung über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer für Massnahmen im Luftverkehr MinLV; SR 725.116.22 und Verordnung über den Flugsicherungsdienst VFSD; SR 748.132.1). Die Einnahmen sind für Massnahmen im Bereich Sicherheit und Umweltschutz im Luftverkehr einzusetzen. Der Stand der Spezialfinanzierung beträgt per Bilanzstichtag 82 Millionen.

Das Vermögen der *Spezialfonds* hat im Berichtsjahr netto um 75 Millionen zugenommen. Die wichtigsten Bestände und Veränderungen bei den Spezialfonds betreffen folgende Positionen:

- Das Vermögen des *Fonds für Regionalentwicklung* zur Finanzierung der Investitionshilfedarlehen gemäss Bundesgesetz über die Regionalpolitik (SR 901.0) besteht aus Darlehen (624 Mio.) sowie aus flüssigen Mitteln (439 Mio.). Der Nominalwert der bilanzierten Darlehen gingen von 800 auf 749 Millionen zurück. Die Abnahme ist durch den Minderbedarf seitens der Kantone begründet, die weniger Darlehen gewährt haben. Die rückzahlbaren Darlehen sind grösstenteils unverzinslich und weisen Laufzeiten bis zu 25 Jahren auf. Deshalb werden sie gestützt auf die Bewertungsvorschriften mit 2,5 Prozent diskontiert. Zusätzlich bestehen Einzelwertberichtigungen für gefährdete Darlehen. Der Buchwert aller Darlehen beläuft sich insgesamt auf 624 Millionen. Die Veränderung der Wertberichtigung auf den Darlehen wird gegen das Eigenkapital (Fonds im Eigenkapital) erfasst.
- Der Bestand der zweckgebundenen *Schenkungen und Legaten im ETH-Bereich* beläuft sich auf 451 Millionen (+36 Mio.). Grössere Zuflüsse sind im Berichtsjahr von folgenden Geldgebern zu verzeichnen: ETH-Foundation, Branco Weiss für «Society in Science», Kristian Gerhard Jebsen Foundation, Fondation Gandur pour l'art, Fondation Claude Latour, Firmenich SA, Hitachi Global Storage Technologies sowie l'auditoire Adrien Palaz.
- Die ETH verfügt über eine zweckgebundene *Reserve für Lehre und Forschung* im Umfang von 249 Millionen (+8 Mio.). Darin sind mitunter die Wahlversprechen gegenüber Professorinnen in der Höhe von 132 Millionen enthalten.

- Der *Technologiefonds* (73 Mio.; +24 Mio.) wird mit zweckgebundenen Erträgen der CO₂-Abgabe finanziert. Pro Jahr werden höchstens 25 Millionen Franken dem Technologiefonds zugeführt. Mit den Mitteln verbürgt der Bund Darlehen an Unternehmen, wenn diese damit Anlagen und Verfahren entwickeln und vermarkten, welche die Treibhausgasemissionen vermindern, den Einsatz der erneuerbaren Energien ermöglichen oder den sparsamen Umgang mit den natürlichen Ressourcen fördern. Die Bürgschaften werden für die Dauer von höchstens 10 Jahren gewährt.

Übriges Eigenkapital

Das übrige Eigenkapital hat im Berichtsjahr um 195 Millionen abgenommen. Diese Veränderung betrifft folgende Positionen:

- Bei der Schweizerischen Exportrisikoversicherung (SERV) wurden die Erhöhungen des Kernkapitals (122 Mio.) sowie die Reduktion des risikotragenden Kapitals (310 Mio.) direkt gegen den Bilanzfehlbetrag gebucht (Umbuchung im Eigenkapital). Neu belaufen sich diese Positionen auf 606 Millionen respektive 1010 Millionen.
- FLAG-Verwaltungseinheiten haben die Möglichkeit, Reserven zu bilden und diese später zur Finanzierung von Aktivitäten zu verwenden, die im Einklang mit den Zielsetzungen ihrer Leistungsaufträge stehen. Die Bildung bzw. Verwendung von FLAG-Reserven erfolgt über den Bilanzfehlbetrag, vergleichbar mit einer Ergebnisverwendung in einem Unternehmen. Die Reserven aus Globalbudgets reduzierten sich um 7 Millionen auf 180 Millionen (Saldo aus Einlagen abzüglich Entnahmen).

Bilanzfehlbetrag

Der Bilanzfehlbetrag erhöht sich nebst den bereits beschriebenen Umbuchungen im Eigenkapital (-385 Mio.) auch aufgrund der Kantonsanteile an der Gewinnausschüttung der EAV von 26 Millionen.

Kapitalanteil Minderheiten

Die Minderheitsanteile setzen sich zusammen aus 34,5 Prozent auf Swissmedic (21 Mio.) sowie aus 77,4 Prozent auf die Schweizerische Gesellschaft für Hotelkredite (35 Mio.).

Spezialfinanzierungen und Spezialfonds

Mittel aus nicht verwendeten zweckgebundenen Einnahmen werden unter dem Eigenkapital bilanziert, wenn für die Art oder den Zeitpunkt der Verwendung ausdrücklich ein Handlungsspielraum besteht. Die Fonds im Eigenkapital beinhalten Spezialfinanzierungen sowie Spezialfonds. Einnahmen und Ausgaben der Spezialfonds werden beim Stammhaus Bund direkt über die Bilanz verbucht. Dagegen werden bei den Spezialfinanzierungen die Einnahmen und Ausgaben in der Erfolgsrechnung erfasst, und der Einnahmen- oder Ausgabenüberschuss wird buchmässig dem Fonds gutgeschrieben resp. belastet. Gleiches gilt für die Spezialfonds des ETH-Bereichs.

41 Allgemeine Grundlagen

1 Grundlagen

Rechtsgrundlagen

Die Konsolidierte Rechnung Bund stützt sich nebst den jeweiligen Rechtsgrundlagen der Konsolidierungseinheiten auf die folgenden spezifischen Rechtsgrundlagen:

- Bundesgesetz vom 7.10.2005 über den eidg. Finanzhaushalt (namentlich Art. 55 FHG; SR 611.0)
- Finanzhaushaltverordnung vom 5.4.2006 (namentlich Art. 64a – 64d FHV; SR 611.01)
- Regierungs- und Verwaltungsorganisationsverordnung vom 25.11.1998 (namentlich Anhang zur RVOV; SR 172.010.1)

Rechnungslegung

Die Rechnungslegung richtet sich nach den «International Public Sector Accounting Standards» (IPSAS). Durch die Kompatibilität von IPSAS mit den in der Privatwirtschaft angewendeten «International Financial Reporting Standards» (IFRS) wird die Rechnungslegung der konsolidierten Rechnung miliztauglicher. Unvermeidliche Abweichungen zu den IPSAS werden im Anhang offen gelegt und begründet.

Allgemeines

Die konsolidierte Rechnung basiert auf den Einzelabschlüssen der im Konsolidierungskreis zusammengefassten Einheiten per 31. Dezember. Einzige Ausnahme bildet das Eidgenössische Institut für Geistiges Eigentum, das seine Bücher per 30. Juni abschliesst, weshalb für die konsolidierte Rechnung ein Zwischenabschluss per 31. Dezember erstellt wird.

Schätzungen

Die Erstellung der konsolidierten Rechnung ist von Annahmen und Schätzungen im Zusammenhang mit den Rechnungslegungsgrundsätzen abhängig, bei denen ein gewisser Ermessensspielraum besteht. Im Abschluss müssen bei der Anwendung von Bilanzierungsgrundsätzen und Bewertungsmethoden bestimmte zukunftsbezogene Schätzungen und Annahmen getroffen werden, die einen wesentlichen Einfluss auf die Höhe und den Ausweis der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, der Erträge und Aufwände sowie der Angaben im Anhang haben können. Die der Bilanzierung und Bewertung zugrunde gelegten Schätzungen basieren auf Erfahrungswerten und anderen Faktoren, die unter den gegebenen Umständen als angemessen erachtet werden. Die nachfolgend aufgeführten Annahmen und Schätzungen im Zusammenhang mit den Rechnungslegungsgrundsätzen haben einen massgeblichen Einfluss auf die vorliegende konsolidierte Rechnung.

Nutzungsdauer von Sachanlagen

Bei der Schätzung der Nutzungsdauer einer Sachanlage werden die erwartete Nutzung, der erwartete physische Verschleiss, die technologischen Entwicklungen sowie die Erfahrungswerte mit vergleichbaren Vermögenswerten berücksichtigt. Eine Änderung der Schätzung der Nutzungsdauer kann Auswirkungen auf die künftige Höhe der Abschreibungen haben.

Wertberichtigungen auf zweifelhaften Forderungen

Für zweifelhafte Forderungen werden Wertberichtigungen gebildet, um mögliche Verluste abzudecken, die sich aus der Zahlungsunfähigkeit von Kunden (insbesondere aus Steuer- und Zollforderungen) ergeben können. Die Angemessenheit der Wertberichtigung wird auf Grundlage von mehreren Faktoren beurteilt. Dazu gehören die Altersgliederung der Forderungen, die aktuelle Zahlungsfähigkeit der Kunden und die Erfahrungen mit Forderungsverlusten aus der Vergangenheit. Der Umfang der Verluste kann den angesetzten Betrag übersteigen, wenn die tatsächliche Finanzlage der Kunden schlechter ist, als ursprünglich erwartet.

Rückstellungen für Verrechnungssteuer

Für die Berechnung der Rückstellungen wird von den Bruttoeinnahmen jener Anteil abgezogen, welcher bereits im Berichtsjahr in Form von Rückerstattungen wieder abgeflossen oder zeitlich abgegrenzt worden ist. Zusätzlich gelangt ein Erfahrungswert für den als Reinertrag beim Bund verbleibenden Anteil zum Abzug. Dieser sogenannte Sockel ist starken Schwankungen unterworfen und daher schwierig zu schätzen. Für die Berechnung der Rückstellung für die Verrechnungssteuer wird deswegen ein Durchschnittswert aus den letzten 10 Jahren berücksichtigt. Das Berechnungsmodell beinhaltet durch diese Glättung zwar eine Unsicherheit, ermöglicht aber im Durchschnitt eine höhere Genauigkeit.

Rückstellungen für Militärversicherung

Die Rückstellungen der Militärversicherung (Militär, Zivildienst) basieren auf der Anzahl der laufenden Renten, welche mit versicherungsmathematischen Parametern kapitalisiert werden. Da am Abschlussstichtag die laufenden Renten bekannt und die versicherungsmathematischen Verfahren statistisch belegt sind, ist die Schätzungsunsicherheit für diese Rückstellung relativ gering. Eine Veränderung der Rentenkaptalisierung von 5 Prozent erhöht oder reduziert die Rückstellung gemessen an der Anzahl der laufenden Renten um rund 70 bis 80 Millionen.

Rückstellungen für Münzumlaf

Werden neue Münzen geprägt und in Umlauf gebracht, wird ein Ertrag erfasst. Umgekehrt ist im Falle einer Rücknahme von Münzen ein Aufwand zu buchen. Für diese Rücknahmepflicht wird eine Rückstellung gebildet. Im Euroraum wird – gestützt auf

Erfahrungswerte – mit einem Schwundanteil von 35 Prozent beim Münzumsatz gerechnet. Mangels eigener Erfahrung wird daher für die Rückstellung der im Umlauf befindlichen Münzen ebenfalls auf einen Schwundanteil von 35 Prozent abgestellt. Es ist jedoch unsicher, ob die Verhältnisse des Euroraumes 1:1 auf die Schweiz übertragen sind (Tourismus, Notgroschen, numismatische Aktivitäten, etc.). Eine Veränderung des Schwundanteils von +/-5 Prozent würde sich mit rund 155 Millionen auf die Rückstellung auswirken.

Übrige Rückstellungen

Für den Rückbau und die Stilllegung von Kernanlagen im Eigentum des Bundes sowie die Entsorgung von radioaktiven Abfällen wird eine Rückstellung erfasst. Die Bemessung der Rückstellung erfolgt auf Basis einer umfassenden Schätzung der Stilllegungs- und Entsorgungskosten von swissnuclear (Kostenstudie 2011 – KS11). In der Kostenberechnung werden die anfallenden Kosten zu heutigen Marktpreisen geschätzt. Die Kostenstudie wird alle fünf Jahre aktualisiert. Die nächste Kostenstudie ist für 2016 vorgesehen. Aufgrund von nicht umfassenden Erfahrungswerten im Zusammenhang mit dem Rückbau und der Stilllegung von Kernanlagen sowie des langen Planungshorizontes für die Entsorgung radioaktiver Abfälle, unterliegt der Rückstellungsbetrag einer hohen Ungenauigkeit.

Im Zusammenhang mit möglichen Verpflichtungen für Altlastensanierungen, Rückbaukosten, Lärmschutzmassnahmen sowie der Herstellung von Gesetzeskonformität in den Bereichen

Entwässerungsinfrastruktur, Wasserversorgung und Erdbebensicherheit von militärischen Bundesliegenschaften ist per Bilanzstichtag ein Betrag von 67 Millionen als Rückstellungen bilanziert. Zusätzlich wird eine Eventualverbindlichkeit im Betrag von 405 Millionen ausgewiesen. Für die Berechnung der Rückstellung bzw. der Eventualverbindlichkeit werden die Anzahl betroffener Objekte und die zu erwarteten Kosten pro Objekt geschätzt. Sowohl die tatsächliche Anzahl betroffener Objekte als auch die effektiv anfallenden Kosten können erheblich von den Schätzungen abweichen.

Konsolidierungsmethode

Die beherrschten Einheiten des Konsolidierungskreises werden grundsätzlich nach der *Methode der Vollkonsolidierung* in die Konzernrechnung einbezogen. Eine Ausnahme stellen die namhaften Beteiligungen (*Equity-Methode* zum anteiligen Eigenkapital) sowie Hotel Bellevue-Palace Immobilien AG, Matterhorn Gotthard Infrastruktur AG und Transport Publics Fribourgeois Infrastructure TPFI (Anschaffungswert) dar. Aktiven und Passiven sowie Aufwand und Ertrag werden bei der Vollkonsolidierung vollständig erfasst. Der Anteil von Minderheiten am Nettovermögen und am Ergebnis wird in der Bilanz und in der Erfolgsrechnung separat ausgewiesen. Verbindlichkeiten, Guthaben, Aufwendungen und Erträge zwischen den konsolidierten Einheiten werden miteinander verrechnet. Unrealisierte Zwischengewinne auf Vorräten oder Anlagevermögen werden im Rahmen der Konsolidierung ergebniswirksam eliminiert.

2 Rechnungslegungsgrundsätze

Grundsätze der Rechnungslegung

Die ordnungsmässige Rechnungslegung beruht auf zwei Grundsätzen:

- *Periodengerechtigkeit:* Nach dem Grundsatz der Periodengerechtigkeit (Accrual Basis) sind Aufwand und Ertrag jener Rechnungsperiode zu zuordnen, in welcher sie verursacht werden. Massgebend ist der Zeitpunkt des Bezugs oder der Erbringung von Lieferungen und Leistungen. Die periodengerechte Abgrenzung hat nach der Sache und der Zeit zu erfolgen.
- *Fortführung der Verwaltungs- oder Unternehmenstätigkeit:* Bei der Rechnungslegung wird davon ausgegangen, dass die Tätigkeit des Bundes und seiner zu konsolidierenden Organisationen fortbestehen. Somit ist die Bilanzierung grundsätzlich zu Fortführungswerten und nicht zu Veräusserungswerten vorzunehmen.

Weiter gelten folgende Grundsätze der Rechnungslegung:

- a. *Wesentlichkeit:* Es sind sämtliche Informationen offen zu legen, die für eine umfassende Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage notwendig sind.
- b. *Verständlichkeit:* Die Informationen müssen klar und nachvollziehbar sein.
- c. *Stetigkeit:* Die Grundsätze der Buchführung und Rechnungslegung sollen soweit als möglich über einen längeren Zeitraum unverändert bleiben.
- d. *Bruttodarstellung:* Der Grundsatz der Bruttodarstellung verlangt, dass Aktiven und Passiven sowie Aufwände und Erträge nicht miteinander verrechnet werden.

Die Rechnungslegung richtet sich gemäss Artikel 64c Absatz 1 FHV nach den IPSAS (International Public Sector Accounting Standards). In begründeten Fällen kann von den Bestimmungen der IPSAS abgewichen werden. Die Abweichungen sind im Anhang 3 FHV offen gelegt.

Sämtliche Abweichungen von den IPSAS werden nachstehend ausgewiesen und begründet. Gegenüber dem Vorjahr sind keine Veränderungen zu verzeichnen.

Abweichungen von IPSAS

Abweichung: Geleistete Anzahlungen für Waren, Rüstungsmaterial und Dienstleistungen werden nicht als Bilanztransaktion, sondern als Aufwand verbucht.

- *Begründung:* Aus kreditrechtlichen Gründen werden Anzahlungen im Stammhaus über die Erfolgsrechnung verbucht.

- *Auswirkung:* Es erfolgt keine periodengerechte Verbuchung der Geschäftsvorfälle. Der Aufwand wird bereits bei der Vorauszahlung in der Erfolgsrechnung ausgewiesen und nicht erst bei der Leistungserbringung.

Abweichung: Die Erträge aus der direkten Bundessteuer werden zum Zeitpunkt der Ablieferung der Bundesanteile durch die Kantone verbucht (Cash Accounting).

- *Begründung:* Zum Zeitpunkt des Abschlusses der Jahresrechnung stehen die notwendigen Informationen für eine Verbuchung nach Accrual Accounting nicht zur Verfügung.

- *Auswirkung:* Keine periodengerechte Verbuchung.

Abweichung: Die Erträge aus der Wehrpflichtersatzabgabe werden zum Zeitpunkt der Ablieferung durch die Kantone verbucht (Cash Accounting).

- *Begründung:* Zum Zeitpunkt des Abschlusses der Jahresrechnung stehen die notwendigen Informationen für eine Verbuchung nach Accrual Accounting nicht zur Verfügung.

- *Auswirkung:* Keine periodengerechte Verbuchung.

Abweichung: Die Erträge aus der Mehrwertsteuer, Biersteuer, Spielbankenabgabe und der Schwerverkehrsabgabe (LSVA) werden mit einer Verzögerung von bis zu einem Quartal verbucht.

- *Begründung:* Zum Zeitpunkt des Abschlusses der Jahresrechnung stehen die notwendigen Informationen für eine Verbuchung nach Accrual Accounting nicht zur Verfügung.

- *Auswirkung:* In der Erfolgsrechnung sind zwar 12 Monate erfasst; diese sind jedoch nicht kongruent mit dem Kalenderjahr. In der Bilanz fehlt eine aktive Rechnungsabgrenzung in der Höhe des vierten Quartals.

Abweichung: Ausserordentliche Erträge im Sinne der Schuldenbremse, welche mehrere Perioden betreffen (z.B. Lizenzerträge für mehrere Jahre) werden im Stammhaus Bund zum Zeitpunkt des Mittelzuflusses verbucht und nicht über die Laufzeit abgegrenzt (Cash Accounting).

- *Begründung:* Gemäss Schuldenbremse sind ausserordentliche Einnahmen insbesondere durch ihre Einmaligkeit gekennzeichnet. Um den Charakter der Einmaligkeit nicht zu unterlaufen werden ausserordentliche Erträge analog zur Finanzierungsrechnung auch in der Erfolgsrechnung zum Zeitpunkt des Mittelzuflusses verbucht.

- *Auswirkung:* Keine periodengerechte Verbuchung.

Abweichung: In Abweichung zu IPSAS 25 erfolgt eine Offenlegung der bilanzierungspflichtigen Auswirkungen der Vorsorgeverpflichtungen und anderen langfristig fälligen Leistungen für Arbeitnehmende im Anhang der Jahresrechnung als Eventualverbindlichkeit.

- **Begründung:** Wegen offener Fragen im Zusammenhang mit der Ausfinanzierung von verschiedenen Pensionskassen von Anstalten und Unternehmungen des Bundes wird auf eine Bilanzierung der Vorsorgeverpflichtungen verzichtet.
- **Auswirkung:** Keine Erfassung der Veränderungen von Vorsorgeverpflichtungen und von anderen langfristig fälligen Leistungen für Arbeitnehmende in der Erfolgsrechnung bzw. im Eigenkapital. In der Bilanz fehlt die entsprechende Verpflichtung.

Abweichung: Die Verbuchung des der Schweiz zustehenden Entgeltes aus dem EU-Steuerrückbehalt erfolgt nach dem Kassaprinzip (Cash Accounting).

- **Begründung:** Zum Zeitpunkt des Abschlusses der Jahresrechnung stehen die notwendigen Informationen für eine Verbuchung nach Accrual Accounting nicht zur Verfügung.
- **Auswirkung:** Keine periodengerechte Verbuchung.

Abweichung: Keine Aktivierung von Rüstungsmaterial, welches die definierten Bilanzierungskriterien erfüllt.

- **Begründung:** Im Gegensatz zu den militärischen Bauten wird das Rüstungsmaterial nicht aktiviert. Die Lösung orientiert sich am Regelwerk des IWF (GFSM2001).
- **Auswirkung:** Der Aufwand für das Rüstungsmaterial fällt im Zeitpunkt der Beschaffung an und wird nicht über die Nutzungsdauer periodisiert.

Abweichung: In der Segmentberichterstattung wird auf einen Ausweis der Bilanzwerte nach Aufgabengebiet verzichtet.

- **Begründung:** Bestandteil der Segmentberichterstattung sind sowohl die Bilanz als auch die Erfolgsrechnung. Eine Aufteilung der Bilanz auf die Segmente der Aufgabengebiete ist im Transferhaushalt nicht sinnvoll.
- **Auswirkung:** Kein Ausweis der anteiligen Aktiven und Verbindlichkeiten pro Aufgabengebiet.

Abweichung: Der Konsolidierungskreis ist nicht nach dem Beherrschungskriterium definiert.

- **Begründung:** Die Definition der nach der Methode der Vollkonsolidierung berücksichtigten Einheiten richtet sich nach Artikel 55 FHG. Namhafte Beteiligungen, an denen der Bund eine Kapitalmehrheit hält, werden nach der Equity-Methode (anteiliges Eigenkapital) in die Konsolidierung einbezogen.
- **Auswirkung:** Einige an sich beherrschte Einheiten werden nicht voll konsolidiert.

Abweichung: Die Equity-Werte der namhaften Beteiligungen basieren auf den Einzelabschlüssen gemäss den jeweiligen Rechnungslegungsstandards und nicht auf den Rechnungslegungsgrundsätzen der Konsolidierten Rechnung Bund.

- **Begründung:** Es wird davon abgesehen, die namhaften Beteiligungen in der Bundesrechnung und der Konsolidierten Rechnung Bund unterschiedlich zu bewerten.
- **Auswirkung:** Der ausgewiesene Wert der namhaften Beteiligungen entspricht nicht dem Wert der bilanziert würde, wenn er nach den Rechnungslegungsgrundsätzen der Konsolidierten Rechnung Bund berechnet worden wäre.

Weitere Bemerkung

Überweisungen der DEZA im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit in lokaler Währung auf Bankkonti im Ausland werden aufwandwirksam erfasst und nicht bilanziert. Die effektive Verwendung der Mittel vor Ort kann in einer späteren Periode erfolgen.

Ergänzende Standards

In den nachstehenden Fällen werden aufgrund fehlender bzw. noch nicht umgesetzter Regelungen von IPSAS ergänzende Standards eingesetzt (Anhang 3 FHV, SR 611.01):

Gegenstand: Bewertung der Finanzinstrumente im Allgemeinen.

- **Standard:** Richtlinien der Eidgenössischen Bankenkommission (heute FINMA) zu den Rechnungslegungsvorschriften der Art. 25ff BankV vom 30.4.2014.
- **Standard:** International Accounting Standards (IAS) 39, Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung.

Gegenstand: Strategische Positionen im Bereich der derivativen Finanzinstrumente.

- **Standard:** Ziffer 23 b RRV-EBK, Stand: 31.12.1996.
- **Standard:** International Accounting Standards (IAS) 39, Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung.

Veröffentlichte, aber noch nicht angewendete Standards

Bis zum Bilanzstichtag sind IPSAS-Vorschriften publiziert worden, die erst zu einem späteren Zeitpunkt in Kraft treten:

IPSAS 28 neu – *Financial Instruments: Presentation* (Finanzinstrumente: Darstellung); IPSAS 29 neu – *Financial Instruments: Recognition and Measurement* (Finanzinstrumente: Erfassung und Bewertung); IPSAS 30 neu – *Financial Instruments: Disclosures* (Finanzinstrumente: Offenlegung): Die drei Standards basieren auf IAS 32, IAS 39 und IFRS 7. Mit der Inkraftsetzung per 1.1.2013 wurde gleichzeitig IPSAS 15 – *Financial Instruments: Disclosure and Presentation* (Finanzinstrumente: Offenlegung und Darstellung) abgelöst. Zudem entfällt die Anwendung der BankV (Art. 25ff) als ergänzender Standard. Beim Bund ist die Einführung per 1.1.2017 geplant.

IPSAS 34 neu – *Separate Financial Statement* (Einzelabschluss); IPSAS 35 neu – *Consolidated Financial Statement* (Konsolidierter Abschluss); IPSAS 36 neu – *Investments in Associates and Joint Ventures* (Beteiligungen an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen); IPSAS 37 neu – *Joint Arrangements* (Gemeinsame Vereinbarungen); IPSAS 38 neu – *Disclosure of interests in other entities* (Angaben zu Anteilen an anderen Unternehmen): Die fünf Standards basieren auf IAS 27 und 28 sowie IFRS 10 bis 12. Mit der Inkraftsetzung per 1.1.2017 werden gleichzeitig die IPSAS 6 bis 8 abgelöst.

Betreffend der erwarteten Auswirkungen wird auf die Botschaft zur Optimierung des Rechnungsmodells (NRM) verwiesen (*BBI 2015 9340-9343 und 9346-9351*).

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze sind von den Rechnungslegungsgrundsätzen abgeleitet.

Darstellungsbasis

Die konsolidierte Jahresrechnung wird in Schweizer Franken (CHF) dargestellt.

Fremdwährungen

Flüssige Mittel in fremder Währung werden zum Schlusskurs am Bilanzstichtag umgerechnet und die Umrechnungsdifferenzen über die Erfolgsrechnung gebucht.

Erfassung von Erträgen

Die Erträge werden im Zeitpunkt der Lieferung oder Leistungserbringung verbucht.

Wenn die Leistung über den Abschlusszeitpunkt hinaus erbracht wird, erfolgt eine Rechnungsabgrenzung. Ist ein Zeitpunkt massgebend (z.B. Verfügung, Bewilligung), wird der Ertrag verbucht, wenn die Leistung erbracht ist bzw. wenn die Verfügung rechtskräftig wird.

Erfassung von Fiskalerträgen

Die direkte Bundessteuer wird aufgrund der im Rechnungsjahr abgelieferten Steuerbeträge nach dem Kassaprinzip brutto verbucht. Die Kantonsanteile werden separat als Aufwand erfasst. Für die in den Jahren nach einer hypothetischen Abschaffung der direkten Bundessteuer noch zu erwartenden Eingänge wird eine Eventualforderung ausgewiesen.

Der Mehrwertsteuerertrag wird aufgrund der im Rechnungsjahr gebuchten Forderungen aus Abrechnungen (inkl. Ergänzungsberechnungen, Gutschriftenanzeigen etc.) ermittelt.

Die Stempelabgaben werden anhand der im Rechnungsjahr eingegangenen Deklarationen verbucht.

Die Verrechnungssteuer wird anhand der Erhebungsdeklarationen, der ausgestellten Rechnungen und der Rückerstattungsanträge ermittelt. Rückerstattungsanträge, welche bis zum 10. Januar des Folgejahres eingehen oder bis zu diesem Zeitpunkt aufgrund der Einzelanalyse von Fällen über 100 Millionen mit Sicherheit zu erwarten sind, werden zeitlich abgegrenzt und vermindern dadurch die Erträge. Im Gegenzug werden bis zum 10. Januar des Folgejahres eingehende sowie sicher zu erwartende aber noch nicht eingetroffene Erhebungsdeklarationen über 100 Millionen erfasst. Für ausstehende Rückerstattungsanträge wird eine Rückstellung gebildet.

Erträge aus Mineralölsteuern, Tabaksteuer, Automobilsteuer, Einfuhrzölle, LSVA (ausländische Fahrzeuge) und PSVA (pauschale Schwerverkehrsabgabe) werden auf den wirtschaftlich zu versteuernden Vorgängen periodengerecht verbucht.

Die Erträge aus der Biersteuer sowie aus der Spielbankenabgabe werden aufgrund der eingehenden Deklarationen um ein Quartal verspätet verbucht.

Die Nationalstrassenabgabe und die LSVA (inländische Fahrzeuge) werden bei Eingang der Abrechnungen verbucht. Dadurch wird der Ertrag aus der Schwerverkehrsabgabe auf inländische Fahrzeuge um bis zu zwei Monaten verspätet erfasst.

Die Erträge aus den Lenkungsabgaben (VOC, Heizöl «extraleicht», schwefelhaltiges Benzin und Dieselöl, Altlastenabgabe, CO₂-Abgabe auf Brennstoffen) und der Spielbankenabgabe werden durch Einlagen in die Fonds im Fremdkapital erfolgsmässig neutralisiert.

Ertrag aus Forschungsleistungen und Kofinanzierungen

Den Einheiten können von verschiedenen Geldgebern projektbezogene Beiträge zufließen, mit dem Ziel, die Lehre und Forschung zu fördern (v.a. ETH Bereich). Jeder Mittelzufluss wird daraufhin untersucht, ob es sich um eine Transaktion mit zurechenbarer Gegenleistung (IPSAS 9) oder um eine Transaktion ohne zurechenbare Gegenleistung (IPSAS 23) handelt.

Mittelzuflüsse für Transaktionen mit zurechenbarer Gegenleistung (IPSAS 9) werden zum Zeitpunkt des Zuflusses im Fremdkapital passiviert. Die entsprechenden Erträge werden bei Lieferung oder Leistungserbringung verbucht.

Bei Mittelzuflüssen für Transaktionen ohne zurechenbare Gegenleistung (IPSAS 23) ist zu unterscheiden, ob eine Rückzahlungsverpflichtung besteht oder nicht. Liegt eine Rückzahlungsverpflichtung vor, wird der Zufluss im Fremdkapital passiviert und der Ertrag bei Lieferung oder Leistungserbringung erfasst. Liegt hingegen weder eine Leistungs- noch eine Rückzahlungsverpflichtung vor, wird der Ertrag verbucht, sobald eine Forderung rechtlich bindend und der Zufluss von Ressourcen wahrscheinlich ist.

Werden Drittmittel und Kofinanzierung für aktivierbare Investitionen eingeworben, wird der Drittmittelzufluss als Verbindlichkeit bilanziert und anteilmässig über die Nutzungsdauer der damit finanzierten Anlage ertragswirksam aufgelöst.

Erfassung von Erträgen aus Mobilfunklizenzen

Ausserordentliche Erträge im Sinne der Schuldenbremse werden im Stammhaus zum Zeitpunkt des Zahlungseingangs erfasst. Mittelzuflüsse, die mehrere Perioden betreffen, werden nicht abgegrenzt (z.B. einmaliger Erlös aus Mobilfunklizenzen für mehrere Jahre).

Abgrenzungen Subventionsbereich

Abgrenzungen werden vorgenommen, wenn eine noch nicht ausgerichtete Subvention in einer Rechtsform nach Art. 16 des Bundesgesetzes vom 5.10.1990 über Finanzhilfen und Abgeltungen (Subventionsgesetz [SuG]; SR 616.1) gewährt wurde und der Subventionsempfänger die subventionsberechtigende Leistung (oder Teile davon) erbracht hat.

Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen

Diese umfassen Geld und geldnahe Mittel mit Laufzeit bis drei Monate (inkl. Festgelder und Finanzanlagen). Sie werden zum Nennwert bewertet.

Forderungen

Der ausgewiesene Wert entspricht den fakturierten Beträgen abzüglich Wertberichtigung für zweifelhafte Forderungen sowie Rückvergütungen und Skonti. Die Wertberichtigung wird auf Grund der Differenz zwischen dem Nennwert der Forderungen und dem geschätzten einbringbaren Nettobetrag ermittelt.

Bei Forderungen ohne zurechenbare Gegenleistung (IPSAS 23) ist die Wahrscheinlichkeit eines Mittelzuflusses in Bezug auf das gesamte vertraglich vereinbarte Projektvolumen gegeben (z.B. Forschungsprojekte der EU oder des SNF). Aus diesem Grund wird in der Regel das gesamte Projektvolumen als Forderung zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses verbucht, sofern der tatsächliche Wert verlässlich ermittelt werden kann. Wenn die Erfassungskriterien nicht erfüllt werden können, werden Angaben unter den Eventualforderungen gemacht.

Langfristige unverzinsliche Forderungen mit einem Betrag von mehr als 100 Millionen werden abdiskontiert und zum Barwert bilanziert. Die Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft der Schweiz. Exportrisikoversicherung (SERV) werden nach einem versicherungsmathematischen Modell bewertet.

Finanzanlagen

Finanzanlagen mit einer fixen Fälligkeit, bei denen die Möglichkeit und die Absicht besteht, diese bis zur Endfälligkeit zu halten, werden als «bis Endverfall gehalten» klassifiziert und zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Verwendung der Accrual-Methode bilanziert. Diese verteilt die Differenz zwischen Anschaffungs- und Rückzahlungswert (Agio/Disagio) anhand der Barwertmethode über die Laufzeit der entsprechenden Anlage.

Finanzanlagen, die mit dem Ziel erworben werden, kurzfristige Gewinne durch die gezielte Ausnutzung von Marktpreisfluktuationen zu erzielen, werden als Finanzanlagen zum Marktwert bewertet, d.h. sie sind in der Kategorie «Handelsbestand» zugeordnet. Die Veränderung des Marktwertes wird in dieser Kategorie über die Erfolgsrechnung verbucht.

Die übrigen Finanzanlagen, die auf unbestimmte Zeit gehalten werden und jederzeit verkauft werden können, sind als «zur Veräusserung verfügbar» klassifiziert. Diese Anlagen werden nach dem Niederstwertprinzip bewertet. Die Bilanzierung erfolgt zu Anschaffungswerten oder zu tieferen Marktwerten. Änderungen des Marktwertes unter den Anschaffungswert werden erfolgswirksam verbucht. Änderungen des Marktwertes über den Anschaffungswert werden nicht berücksichtigt.

Derivative Finanzinstrumente

Derivative Finanzinstrumente können für drei verschiedene Zwecke eingesetzt werden: Handel, Absicherung (Hedging) und strategische Positionen.

Die Handelsgeschäftspositionen werden zum Marktwert bewertet und bilanziert. Änderungen des Marktwertes fliessen in die Erfolgsrechnung ein. Bestehen keine liquiden Marktpreise, kommen Bewertungsmodelle zum Einsatz.

Absicherungsgeschäfte im Fremdwährungsbereich (Termingeschäfte und Optionen) werden nach Hedge Accounting verbucht. In der Bilanz werden diese derivativen Finanzinstrumente zum Marktwert dargestellt. Qualifizieren sich Absicherungsgeschäfte nicht für ein Hedge Accounting, werden sie als Handelsgeschäft betrachtet. Überhedged (sog. «overhedge») werden ebenfalls wie Handelsgeschäfte verbucht.

Derivative Finanzinstrumente können als strategische Position verbucht werden. Sie werden in der Bilanz zum Marktwert dargestellt. Die Verbuchung der Zinszahlungen erfolgt pro rata temporis in den einzelnen Rechnungsperioden. Für die strategischen derivativen Finanzinstrumente (z.Z. CHF «Interest Rate Swaps») kommt das Niederstwertprinzip zur Erfassung der Marktwertveränderungen zur Anwendung. Das heisst, das Finanzinstrument wird zum Anschaffungswert oder zum niedrigeren Marktwert bewertet. Bei frühzeitigem Glattstellen bzw. Verkauf sowie bei Verfall des derivativen Finanzinstrumentes fliessen der Veräusserungserfolg sowie Marktwertveränderungen aus früheren Rechnungsperioden (der Saldo des Ausgleichskontos) in die Erfolgsrechnung.

Vorräte

Die Vorräte werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellkosten (inkl. Produktionsgemeinkosten) oder dem tieferen Nettoveräusserungswert bewertet. Sie werden bei den wesentlichen Vorratspositionen nach der Methode des gleitenden Durchschnittspreises ermittelt. Standardpreise werden verwendet, wenn diese den tatsächlichen Anschaffungs-/Herstellkosten nahe kommen. Für schwer verkäufliche Vorräte bestehen Wertberichtigungen.

Darlehen zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben

Darlehen zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben werden zu Nominalwerten bzw. tieferen Verkehrswerten bewertet.

Für Darlehen ohne Verkehrswert werden die Wertberichtigungen jährlich über Schätzverfahren nach den Kriterien Bonität, Werthaltigkeit der Sicherheiten und Rückzahlungskonditionen ermittelt.

Bedingt rückzahlbare Darlehen werden zum Zeitpunkt der Gewährung zu 100 Prozent zu Lasten des Finanzaufwandes wertberichtigt.

Darlehen, welche in Bezug auf die Verzinsung von den am Markt erzielbaren Konditionen abweichen, werden abdiskontiert und um diesen Betrag wertberechtigt, sofern sie eine Laufzeit von mehr als fünf Jahren und einen Nominalwert von über 100 Millionen haben.

Investitionsbeiträge

Investitionsbeiträge an Dritte werden nicht bilanziert und bewertet. Im Jahr der Gewährung werden sie über den Transferaufwand vollständig ausgebucht.

Beteiligungen

Die namhaften Beteiligungen werden zu Equitywerten bewertet. Als solche gilt eine Beteiligung, wenn ihr Equitywert mehr als 100 Millionen beträgt und der Bund zu 20 Prozent oder mehr beteiligt ist. Bei Anzeichen einer Überbewertung wird auf Basis der künftig aus der Nutzung zu erwarteten Mittelflüsse der Marktwert ermittelt. Übersteigt der Buchwert den Markt- oder Nutzungswert, wird eine Wertminderung in Höhe der Differenz als Aufwand verbucht. Die ausgewiesenen Equitywerte basieren in der Regel auf den Abschlüssen per 30. September der jeweiligen Unternehmen. Dabei können die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze der namhaften Beteiligungen teilweise von den Grundsätzen der Konsolidierten Rechnung Bund abweichen.

Die übrigen Beteiligungen werden zu Anschaffungswerten abzüglich notwendiger Wertberichtigung bilanziert. Die Ermittlung der Wertberichtigung kann auf dem Substanz- oder Ertragswert basieren.

Übrige Beteiligungen, welche in den Einzelabschlüssen der Einheiten des Konsolidierungskreises zu Equitywerten bewertet sind, werden nicht umbewertet. Vorhandene Subkonsolidierungskreise werden übernommen.

Sachanlagen

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellkosten bewertet und linear über die geschätzte Nutzungsdauer abgeschrieben:

Grundstücke	keine
Gebäude, Nationalstrassen	10–50 Jahre
Betriebs-/Lagereinrichtungen, Maschinen	4–10 Jahre
Mobilien, Fahrzeuge	4–12 Jahre
EDV-Anlagen	3–7 Jahre

Liegenschaften, die nicht mehr genutzt werden und die nicht marktfähig sind, werden zu einem Wert von null bilanziert. Dabei handelt es sich hauptsächlich um Gebäude im Dispositionsbestand der armasuisse Immobilien, welche auf Grund der Armee reform nicht mehr benötigt werden.

Aktivierete Mieterausbauten und Installationen in gemieteten Räumlichkeiten werden über die geschätzte Nutzungsdauer oder die kürzere Mietvertragsdauer abgeschrieben.

Gebäude, die sich aus Komponenten mit unterschiedlicher Nutzungsdauer zusammensetzen, werden nicht getrennt erfasst und abgeschrieben. Bei der Festlegung der Abschreibungsdauer wird dies berücksichtigt.

Investitionen, welche den wirtschaftlichen Nutzen einer Sachanlage verlängern, werden aktiviert. Reine Reparatur- und Instandhaltungsaufwendungen werden als Aufwand erfasst.

Immaterielle Anlagen

Erworbene und selbst hergestellte immaterielle Anlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet und auf Grund der geschätzten Nutzungsdauer linear abgeschrieben:

Software (Kauf, Lizenzen, Eigenentwicklungen)	Laufzeit oder vertragliche Nutzungsdauer
Lizenzen, Patente, Rechte	Vertragliche Nutzungsdauer

Kunstgegenstände

Die Kunstgegenstände werden in der Bilanz nicht aktiviert. Das Bundesamt für Kultur führt ein Inventar über sämtliche Kunstwerke im Besitz des Bundes. Sie dienen der künstlerischen Ausstattung in den Schweizer Botschaften und Konsulaten im Ausland sowie in wichtigen Gebäuden der Bundesverwaltung. Die wertvollsten Kunstwerke sind als Leihgaben in verschiedenen Museen der Schweiz ausgestellt. Die Designarbeiten sind als Leihgaben im Museum für Gestaltung in Zürich deponiert, die Fotografien werden als Leihgaben der Fotostiftung Schweiz in Winterthur zur Verfügung gestellt.

Leasing

Aktiven, die aufgrund von Leasingverträgen erworben werden, wobei Nutzen und Schaden aus Eigentum auf den Bund übergehen (Finanzleasing), werden entsprechend der Eigenschaft der geleasteten Sache als Anlagevermögen ausgewiesen. Dabei erfolgt die erstmalige Bilanzierung von Anlagen im Finanzleasing zum Marktwert der geleasteten Sache oder dem tieferen Netto-Barwert der zukünftigen, unkündbaren Leasingzahlungen zu Beginn des Leasingvertrags. Derselbe Betrag wird als Verbindlichkeit aus Finanzleasing erfasst. Die Abschreibung des Leasinggutes erfolgt über die wirtschaftliche Nutzungsdauer oder falls der Eigentumsübergang zum Ende der Leasingdauer nicht sicher ist, über die kürzere Vertragsdauer.

Leasinggeschäfte, bei welchen Nutzen und Schaden aus Eigentum nicht oder nur teilweise auf den Bund übergehen, gelten als operatives Leasing. Der daraus entstehende Aufwand wird direkt in der Erfolgsrechnung erfasst.

Wertminderungen

Die Werthaltigkeit von Sachanlagen und immateriellen Anlagen wird immer dann überprüft, wenn auf Grund veränderter Umstände oder Ereignisse eine Überbewertung möglich scheint.

Bei Vorliegen von Anzeichen einer Überbewertung wird auf Basis der künftig aus der Nutzung oder der Verwertung erwarteten Mittelflüsse der Marktwert abzüglich eventueller Veräusserungskosten ermittelt.

Übersteigt der Buchwert den Nettoveräusserungserlös oder Nutzungswert, wird eine Wertminderung in Höhe der Differenz als Aufwand verbucht.

Rückstellungen

Rückstellungen werden gebildet, wenn aus einem Ereignis in der Vergangenheit eine Verpflichtung entsteht, der Abfluss von Mittel zur Erfüllung der Verpflichtung wahrscheinlich ist und eine zuverlässige Schätzung der Höhe der Verpflichtung vorgenommen werden kann. Ist der Abfluss von Mitteln nicht wahrscheinlich (< 50 %) oder kann er nicht zuverlässig geschätzt werden, wird der Sachverhalt als Eventualverbindlichkeit ausgewiesen.

Restrukturierungsrückstellungen werden erst nach Vorlage eines detaillierten Planes und nach erfolgter Kommunikation gebildet.

Der Bund (Stammhaus) ist Selbstversicherer. Es werden nur erwartete Aufwendungen aus eingetretenen Schadenfällen zurückgestellt. Rückstellungen für potentielle zukünftige Schadenfälle werden keine gebildet.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen werden zum Nominalwert ausgewiesen.

Finanzverbindlichkeiten

Finanzverbindlichkeiten sind Verpflichtungen aus Geldmarktpapieren, Verpflichtungen gegenüber Banken, Verpflichtungen gegenüber anderen Parteien, Anleihen sowie negativen Wiederbeschaffungswerten der Derivate.

Die Bewertung erfolgt zum Nominalwert, mit Ausnahme der negativen Wiederbeschaffungswerte, welche zu Marktwerten bewertet werden und der Finanzverbindlichkeiten, die bis Endverfall gehalten werden (Accrual-Methode).

Zweckgebundene Fonds

Die zweckgebundenen Fonds werden zu Nominalwerten bewertet und nach ihrem wirtschaftlichen Gehalt dem Fremd- oder Eigenkapital zugeordnet.

Im Eigenkapital werden zweckgebundene Fonds ausgewiesen, wenn das Gesetz für die Art oder den Zeitpunkt der Verwendung ausdrücklich einen Handlungsspielraum gewährt. Die übrigen zweckgebundenen Fonds werden im Fremdkapital ausgewiesen.

Aufwand und Ertrag der zweckgebundenen Fonds im Fremdkapital werden in der Erfolgsrechnung verbucht. Am Jahresende werden Ertrag und Aufwand der zweckgebundenen Fonds im

Fremdkapital durch Einlagen bzw. Entnahmen erfolgsmässig neutralisiert. Bei den zweckgebundenen Fonds im Eigenkapital erfolgt der Ausgleich mittels einer Umbuchung im Eigenkapital.

Spezialfonds

Spezialfonds sind Vermögen, die der Eidgenossenschaft von Dritten mit bestimmten Auflagen zugewendet wurden, oder die auf Grund gesetzlicher Bestimmungen aus Voranschlagskrediten stammen. Der Bundesrat ordnet ihre Verwaltung im Rahmen der vorgegebenen Auflagen.

Spezialfonds werden entsprechend ihrem wirtschaftlichen Gehalt dem Fremd- oder Eigenkapital zugeordnet. Der Ausweis im Eigenkapital erfolgt in jenen Fällen, in denen die zuständige Verwaltungseinheit über Art und Zeitpunkt der Mittelverwendung weitgehend frei bestimmen kann. Die übrigen Spezialfonds werden im Fremdkapital bilanziert.

Der Aufwand und Ertrag der Spezialfonds wird mit Ausnahme des ETH-Bereichs nicht in der Erfolgsrechnung verbucht.

Reserven aus Globalbudget

FLAG-Verwaltungseinheiten haben die Möglichkeit, Reserven zu bilden und diese später zur Finanzierung von Aktivitäten zu verwenden, sofern diese im Einklang mit den Zielsetzungen ihrer Leistungsaufträge stehen (Art. 46 FHG). Die Reservenbildung und -verwendung erfolgt mit Buchungen innerhalb des Eigenkapitals.

Die Bildung zweckgebundener Reserven wird ermöglicht, wenn Kredite wegen projektbedingter Verzögerungen nicht oder nicht vollständig beansprucht werden. Sie dürfen nur für Vorhaben verwendet werden, die zur Reservenbildung Anlass gegeben haben.

FLAG-Verwaltungseinheiten können allgemeine Reserven bilden, wenn sie unter Einhaltung der Leistungsziele durch die Erbringung zusätzlicher, nicht budgetierter Leistungen einen Nettomehrertrag erzielen oder den budgetierten Aufwand unterschreiten.

Risikotragendes Kapital und Kernkapital (SERV)

Das risikotragende Kapital dient zur Deckung der versicherungstechnischen Risiken der Schweiz. Exportrisikoversicherung (SERV). Das Kernkapital dient als Risikopuffer für eine mögliche Verschlechterung der Portfolioqualität der SERV und soll die Geschäftsausweitung ermöglichen.

Vorsorgeverpflichtungen und andere langfristig fällige Leistungen für Arbeitnehmende

Der Begriff «Vorsorgeverpflichtungen und andere langfristig fällige Leistungen für Arbeitnehmende» umfasst Renten, Austrittsleistungen sowie anwartschaftlich erworbene Treueprämien. Die Bewertung erfolgt nach dem Grundsatz von IPSAS 25.

Für die Bewertung werden versicherungstechnische Annahmen berücksichtigt, wie der Diskontierungssatz, die erwartete Rendite auf dem Vorsorgevermögen, die erwartete Lohnentwicklung und Rentenanpassung sowie die demographische Entwicklung (Sterblichkeit, Invalidität, Austrittswahrscheinlichkeiten).

In Abweichung zu IPSAS 25 werden die Vorsorgeleistungen sowie die anderen langfristig fälligen Leistungen gegenüber den Arbeitnehmenden nicht bilanziert, sondern im Anhang der Jahresrechnung als Eventualverbindlichkeit ausgewiesen.

Restatement der Konsolidierten Rechnung Bund

Der ETH-Bereich hat im Berichtsjahr in ausgewählten Bereichen seine Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze angepasst. Die wichtigsten Änderungen gegenüber dem Vorjahr betreffen die erstmalige Bilanzierung der Vorsorgeverpflichtung sowie Änderungen des bilanziellen Ausweises im Bereich des zweckgebundenen Kapitals und den Forderungen ohne Gegenleistungen. Im Weiteren wurde eine betragsmässig unwesentliche Bewertungsanpassung im Bereich der Sachanlagen vorgenommen (+12 Mio.).

Mit Ausnahme der Neubilanzierung der Vorsorgeverpflichtung wurden die Änderungen in die konsolidierte Rechnung übernommen. Die Vorsorgeverpflichtungen werden anhand der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze in der konsolidierten Rechnung nicht bilanziert, jedoch als Eventualverbindlichkeit ausgewiesen (vgl. unter Kapitel 2; «Abweichungen von IPSAS»).

Die übrigen Anpassungen des ETH-Bereichs sind konform mit den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen der Konsolidierten Rechnung Bund und werden übernommen. Die Anpassungen wirken sich hauptsächlich auf die Bilanz aus.

- *Zweckgebundenes Kapital:* Verträge, welche weder eine Gegenleistung noch eine Leistungs- oder Rückzahlungsverpflichtung beinhalten, werden im Eigenkapital ausgewiesen. Sämtliche übrigen zweckgebundenen Mittel werden im Fremdkapital ausgewiesen. Die Anpassung hatte eine Verschiebung zwischen Eigen- und Fremdkapital in der Höhe von 0,7 Milliarden zur Folge.
- *Forderungen ohne Gegenleistungen:* Die neuen Bilanzierungsvorschriften orientieren sich konsequent am Standard IPSAS 23. Daher wurden im Rahmen des Restatements vertraglich vereinbarte, noch nicht eingegangene Mittelflüsse als Forderungen verbucht und noch zu erbringende Leistungen als Verbindlichkeiten. Auch die zugehörigen Ertrags- und Aufwandsabgrenzungen wurden eingebucht. Das führte zu einer Erhöhung der Bilanzsumme um 1,1 Milliarden.

Um die Vergleichbarkeit mit dem Vorjahr zu gewährleisten, wurden die Vorjahreszahlen entsprechend angepasst.

3 Konsolidierungskreis

Der Mehrwert der konsolidierten Rechnung hängt direkt mit dem Umfang des Konsolidierungskreises zusammen. Der Bundesrat hat in diesem Zusammenhang – in Absprache mit den Finanzkommissionen – ein pragmatisches Vorgehen gewählt und den Konsolidierungskreis in einem ersten Schritt eher eng ausgelegt. Der gewählte Kreis entspricht den Mindestanforderungen des FHG nach Art. 55 Abs. 1 (Stammhaus, Sonderrechnungen, Einheiten der dezentralen Bundesverwaltung mit eigener Rechnung).

Der Bundesrat hat an seiner Sitzung vom 12. November 2014 die Botschaft zur Optimierung des Rechnungsmodells des Bundes verabschiedet. Mit dieser Vorlage soll die konsolidierte Rechnung auf alle vom Bund beherrschten Einheiten erweitert werden. Ab dem Geschäftsjahr 2017 werden daher Unternehmen, an denen der Bund einen Anteil von mehr als 50 Prozent hält, sowie die Sozialversicherungswerke des Bundes (Ausgleichsfonds der AHV, der IV, der EO sowie der ALV) in die Konsolidierung einbezogen. Sowohl der Nationalrat als auch der Ständerat haben der Botschaft im Jahr 2015 zugestimmt.

Zur Zeit umfasst der Konsolidierungskreis die folgenden Einheiten:

Stammhaus Bund

In der Bundesrechnung erfasste Institutionen und Verwaltungseinheiten (Art. 2 FHG):

- die Bundesversammlung einschliesslich ihrer Parlamentsdienste
- die eidgenössischen Gerichte
- der Bundesrat
- die Departemente, Generalsekretariate und Bundeskanzlei
- die Gruppen und Ämter
- die Verwaltungseinheiten der dezentralen Bundesverwaltung, die keine eigene Rechnung führen (u.a. Bundesanwaltschaft; Kommunikationskommission; Eidg. Datenschutzbeauftragter; Eidg. Finanzkontrolle; Wettbewerbskommission)

Sonderrechnungen

Die Rechnungen von Verwaltungseinheiten der dezentralen Bundesverwaltung und der rechtlich unselbständigen Fonds des Bundes, die eine eigene Rechnung führen, wobei diese durch die Bundesversammlung zu genehmigen ist (Art. 5 Bst. b FHG):

- Eidg. Alkoholverwaltung (EAV)
- Fonds für die Eisenbahngrossprojekte (FinöV-Fonds)
- Infrastrukturfonds für den Agglomerationsverkehr und das Nationalstrassennetz (IF)

Verwaltungseinheiten der dezentralen

Bundesverwaltung mit eigener Rechnung

- Bereich der Eidg. Technischen Hochschulen (ETH)
- Eidg. Finanzmarktaufsicht (FINMA)
- Eidg. Hochschulinstitut für Berufsbildung (EHB)
- Eidg. Institut für Geistiges Eigentum (IGE)
- Eidg. Institut für Metrologie (METAS)
- Eidg. Nuklear-Sicherheitsinspektorat (ENSI)
- Eidg. Revisionsaufsichtsbehörde (RAB)
- Pro Helvetia (PH)
- Schweiz. Exportrisikoversicherung (SERV)
- Schweiz. Gesellschaft für Hotelkredit (SGH)
- Schweiz. Nationalmuseum (SNM)
- Swiss Investment Fund for Emerging Markets (SIFEM AG)
- Swissmedic

Die Verwaltungseinheiten der dezentralen Bundesverwaltung mit eigener Rechnung werden grundsätzlich vollständig in die Konsolidierung aufgenommen. Der Bundesrat kann jedoch nach Art. 55 Abs. 2 Bst. a FHG Verwaltungseinheiten der dezentralen Bundesverwaltung mit eigener Rechnung von der Vollkonsolidierung ausnehmen. Ausgenommen werden nur Einheiten, welche die Kriterien der Beherrschung gemäss den IPSAS nicht erfüllen. Das trifft für *Schweiz Tourismus* und für *Publica* zu. Letztere wird – wie alle Pensionskassen in der Schweiz – paritätisch verwaltet und kann deshalb nicht als vom Bund kontrolliert bezeichnet werden.

Namhafte Beteiligungen

Beteiligungen, an denen der Bund eine Kapitalmehrheit hält, werden – sofern sie nicht als Verwaltungseinheit der dezentralen Bundesverwaltung eingestuft sind – mit ihrem anteiligen Eigenkapital (Equity-Wert) statt nach der von IPSAS vorgesehenen Methode der Vollkonsolidierung in die konsolidierte Rechnung einbezogen. Dies trifft auf folgende Unternehmen zu:

- Die Schweizerische Post
- Schweizerische Bundesbahnen SBB
- Swisscom AG
- RUAG Holding AG
- BLS Netz AG
- Skyguide AG

Anpassungen am Konsolidierungskreis

Im Vergleich zum Vorjahr ist keine Änderung im Konsolidierungskreis zu verzeichnen.

4 Risikosituation und Risikomanagement

Die konsolidierten Einheiten des Bundes sind vielseitigen Risiken ausgesetzt, deren Eintritt die Erreichung der Ziele und die Erfüllung der Aufgaben gefährden kann. Diese Risiken sollen möglichst frühzeitig erkannt, analysiert und bewertet werden, damit die erforderlichen Massnahmen zeitgerecht ergriffen werden können. Das Risikomanagement ist ein Führungsinstrument. Es ist integriert in die Geschäfts- und Führungsprozesse der im Konsolidierungskreis enthaltenen Einheiten.

Umgang mit Risiken

Unter Risiken werden Ereignisse und Entwicklungen verstanden, die mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit eintreten und wesentliche negative finanzielle und nicht-finanzielle Auswirkungen beinhalten (z.B. Beeinträchtigungen der Reputation, der Geschäftsprozesse, der Umwelt usw.). Identifikation, Analyse, Bewertung, Bewältigung und Überwachung der Risiken erfolgen nach einheitlichen Regeln. Die Ausgestaltung des Risikomanagements orientiert sich an den gängigen Normen. Es werden folgende Kategorien unterschieden:

- Finanzielle und wirtschaftliche Risiken
- Rechtliche Risiken
- Sach- und Elementarrisiken, technische Risiken
- Personenbezogene und organisatorische Risiken
- Technologische und naturwissenschaftliche Risiken
- Gesellschaftliche und politische Risiken

Die Umsetzung des Risikomanagements liegt in der Verantwortung der Einheiten. Die EFV und die Generalsekretärenkonferenz GSK erfüllen im Risikomanagement für die zentrale Bundesverwaltung wichtige Koordinationsfunktionen: Die EFV sorgt mit dem Erlass von Richtlinien und Schulungen für eine möglichst homogene Umsetzung des Risikomanagements. Die GSK ist für die Konsolidierung und Prioritätensetzung der Risiken auf Stufe Bundesrat zuständig und nimmt eine Vollständigkeitsprüfung vor. Die dezentralen Verwaltungseinheiten treffen dagegen die notwendigen Massnahmen in ihren Bereichen selbständig, um das Vermögen des Bundes zu schützen, die rechtmässige Verwendung der Mittel sicherzustellen, Fehler und Unregelmässigkeiten zu verhindern, beziehungsweise aufzudecken.

Das Stammhaus Bund tritt im Unterschied zu den übrigen Einheiten als «Eigenversicherer» auf (vgl. Art. 50 Abs. 2 FHV). Mögliche Schadenfälle und Haftungsrisiken werden nur in besonderen Fällen durch Drittversicherungen gedeckt.

Instrumente und Massnahmen des Risikomanagements

Die konsolidierten Einheiten des Bundes bewältigen ihre Risiken nach den Strategien «vermeiden», «vermindern» und «finanzieren». Es gibt jedoch Aufgaben, welche nur unter Inkaufnahme von Risiken erfüllt werden können und der Verzicht auf die Aufgabenerfüllung in diesen Fällen (Strategie «vermeiden») in der Regel nicht in Frage kommt. Die Risiken können deshalb nur möglichst gering gehalten werden (Strategie «vermindern»).

Zur Überwachung und Steuerung von Risiken werden Steuerungs- und Kontrollsysteme eingesetzt. Diese können organisatorischer (z.B. Vier-Augen-Prinzip), personeller (z.B. Weiterbildung), technischer (z.B. Brandschutz) oder rechtlicher (vertragliche Absicherungen, Rechtsänderungen) Natur sein. Die Wirksamkeit der Steuerungs- und Kontrollsysteme wird ständig überprüft und laufend weiterentwickelt. Sie sind integrale Bestandteile der Geschäftsprozesse.

Zur Unterstützung des Risikomanagements dient auch das Interne Kontrollsystem IKS. Im Gegensatz zum Risikomanagement befasst sich das IKS nur mit operativen und nicht mit strategischen Risiken. Zwischen den beiden Bereichen bestehen jedoch Schnittstellen.

Risikosituation

Die Risiken ergeben sich unmittelbar oder mittelbar aus den durch Verfassung und Gesetz übertragenen Aufgaben und Tätigkeiten.

Die Einheiten können einerseits Schaden an ihren eigenen Vermögenswerten erleiden. Andererseits erwachsen ihnen Risiken aus Haftungsverhältnissen gegenüber Dritten oder im Zusammenhang mit ausgelagerten Organisationen, die öffentlich-rechtliche Aufgaben erfüllen. Generell haften die Einheiten für Schäden, die Mitarbeitende Dritten im Rahmen der Aufgabenerfüllung verursachen. Darunter fallen auch Ersatzbegehren wegen Verletzung von Aufsichtspflichten. Schwergewichtig handelt es sich bei den Risiken um finanzielle und wirtschaftliche Risiken, um rechtliche Risiken, um Sach- und Elementarrisiken sowie um technische Risiken. Grosse Bedeutung kommt insbesondere den Risiken im Bereich der Informatik und der Telekommunikation sowie den Risiken aus der Ausübung von Aufsichtstätigkeiten zu.

Offenlegung der Risiken

Die Risikoberichterstattungen an den Bundesrat werden nicht veröffentlicht. Die Offenlegung der Risiken erfolgt je nach ihrem Charakter unterschiedlich:

- Eingetretene Risiken, die auf Ereignissen in der Vergangenheit basieren und bei denen ein zukünftiger Mittelabfluss wahrscheinlich ist, werden in der Bilanz als Verbindlichkeiten oder Rückstellungen berücksichtigt.
- Sachverhalte, für deren Eintritt ein erhebliches, quantifizierbares Risiko besteht, werden als Eventualverpflichtungen ausgewiesen.

Interne Prozesse stellen sicher, dass Risiken, welche die oben stehenden Tatbestände erfüllen, in der Jahresrechnung berücksichtigt werden.

42 Erläuterungen zur konsolidierten Jahresrechnung

1 Fiskalertrag

Mio. CHF	Rechnung	Rechnung	Differenz zu R 2014	
	2014	2015	absolut	%
Fiskalertrag	60 469	62 964	2 495	4,1
Direkte Bundessteuer	17 975	20 125	2 150	12,0
Verrechnungssteuer	5 631	6 117	486	8,6
Stempelabgaben	2 149	2 393	244	11,4
Mehrwertsteuer	22 608	22 453	-155	-0,7
Übrige Verbrauchssteuern	7 622	7 304	-318	-4,2
Verschiedener Fiskalertrag	4 484	4 572	88	2,0

Der Fiskalertrag hat gegenüber dem Vorjahr um 2,5 Milliarden auf 63,0 Milliarden zugenommen. Rund 68 Prozent entfallen dabei auf die direkte Bundessteuer und die Mehrwertsteuer.

Direkte Bundessteuer

Die Einnahmen der direkten Bundessteuer belaufen sich im Rechnungsjahr 2015 auf 20,1 Milliarden. Dies entspricht gegenüber dem Vorjahr einer Zunahme von 2,1 Milliarden oder 12 Prozent. Sowohl die Steuer auf dem Reingewinn juristischer Personen als auch die Steuer auf dem Einkommen natürlicher Personen haben zu diesem kräftigen Wachstum beigetragen. Während die Einkommenssteuern um 908 Millionen (+9,5 %) zulegten, wuchsen die Gewinnsteuern im Vergleich zum Vorjahr um 1247 Millionen (+14,6 %).

Somit haben die Einnahmen der direkten Bundessteuer im vergangenen Jahr wieder an Dynamik gewonnen, nachdem sie zuvor während sechs Jahren praktisch auf dem gleichen Niveau stagniert sind. Allerdings kann der starke Anstieg der Einnahmen nicht allein mit dem Wirtschaftsgang erklärt werden. Zwar haben sich die Einkommen und Gewinne in den Jahren 2013 und 2014, welche die massgebenden Steuerjahre für die Einnahmen im Rechnungsjahr 2015 bilden, rückblickend besser entwickelt als erwartet. Das gute Rechnungsergebnis hat aber auch andere Gründe, insbesondere das negative Zinsumfeld.

Nachdem die Schweizerische Nationalbank im Januar 2015 Negativzinsen auf Girokontoguthaben eingeführt hat, sind die Einnahmen der direkten Bundessteuer im Jahresverlauf deutlich früher angefallen, als dies normalerweise der Fall ist. Dies ist auf das Verhalten der Kantone zurückzuführen, welche angesichts der Negativzinsen bestrebt sind, die Einkommens- und Gewinnsteuern möglichst rasch an den Bund weiterzuleiten. Auch für die Steuerpflichtigen selber ist es angesichts der aktuellen Geldmarktlage von Vorteil, ihre Steuerschulden bereits im Voraus zu entrichten.

Der Bundesanteil an der pauschalen Steueranrechnung für ausländische Quellensteuern wirkt sich ertragsmindernd aus und beläuft sich auf 155 Millionen.

Die Kantone partizipieren mit einem Anteil von 17 Prozent an den Einnahmen der direkten Bundessteuer. Der Kantonsanteil berechnet sich vor Abzug der pauschalen Steueranrechnung.

Verrechnungssteuer

Der Ertrag aus Verrechnungssteuer ergibt sich aus der Differenz zwischen den Steuereingängen, den Rückerstattungen sowie der Rückstellungsveränderung. Er unterliegt starken Schwankungen. Im Rechnungsjahr belief sich der Ertrag aus der Verrechnungssteuer auf 6,1 Milliarden und ist damit um 486 Millionen höher als im Vorjahr. Die Entwicklung wird durch folgende Faktoren beeinflusst:

- Der Ertrag (Erhebungsdeklarationen) aus der Besteuerung von Dividenden auf Aktien und Gewinnbeteiligungen, der Besteuerung von Zinsen auf Obligationen sowie der übrigen Eingänge haben netto um 4,3 Milliarden (+17,0 %) zugenommen.
- Gleichzeitig verzeichnen die Rückerstattungen eine Zunahme von 3,3 Milliarden (+16,9 %). Die Rückerstattungsquote beträgt im Rechnungsjahr 2015 77,5 Prozent und veränderte sich damit kaum (2014: 77,6 %).
- Die Verrechnungssteuer-Rückstellung ist um 500 Millionen erhöht worden (vgl. Ziff. 42/20).

Stempelabgaben

Die *Umsatzabgabe* generiert über die Hälfte des Ertrags der Stempelabgaben (1319 Mio., +59 Mio.). Sie hängt von der Entwicklung der internationalen Börsenmärkte ab.

Die *Emissionsabgabe* beträgt 360 Millionen und hat gegenüber dem Vorjahr um 183 Millionen zugenommen. Die Einnahmen sind eine volatile Einkommensquelle, da sie von der Gründung neuer Unternehmen und des Refinanzierungsbedarfs bestehender Unternehmen abhängen.

Der Ertrag des *Prämienquittungsstempels* ist seit vielen Jahren relativ stabil (715 Mio., +4 Mio.).

Mehrwertsteuer

Die Einnahmen der Mehrwertsteuer liegen mit 22,5 Milliarden unter dem Vorjahresergebnis (-155 Mio.). Insgesamt resultiert im Vergleich zum Vorjahr ein Rückgang von 0,7 Prozent. Die Mehrwertsteuereinnahmen gingen somit etwas stärker zurück als das nominale Bruttoinlandprodukt (-0,4%) im gleichen Zeitraum. Insbesondere die Importsteuer verzeichnete aufgrund der Frankenstärke einen starken Rückgang von 14,3 Prozent, der durch die Zunahmen der Inlandsteuer (+13,9%) nicht vollständig kompensiert werden konnte.

Vom Total der Mehrwertsteuererträge sind 5,1 Milliarden zweckgebunden für die Krankenversicherung (911 Mio.), die AHV (2326 Mio.), den Bundesanteil am AHV-Prozent (476 Mio.), den MWST-Zuschlag für die IV (1120 Mio.) und den Fonds für Eisenbahngrossprojekte (314 Mio.). Die Beträge verstehen sich brutto, d.h. vor Abzug der anteiligen Debitorenverluste.

Die Erträge werden nach dem Forderungsprinzip erfasst. Nicht einbringbare Mehrwertsteuerforderungen werden im Aufwand unter den Debitorenverlusten ausgewiesen. Im Rechnungsjahr beliefen sich diese auf 189 Millionen.

Übrige Verbrauchssteuern

Die Erträge aus der *Mineralölsteuer* (4717 Mio.) bewegen sich deutlich unter dem Niveau des Vorjahres (-255 Mio.). Die Mindereinnahmen sind in erster Linie auf den Tanktourismus zurückzuführen, welcher als Folge der Wechselkursentwicklung zum Euro stark zurückging. Zum schlechteren Ergebnis beigetragen hat zudem die fehlende Kompensation bei der Förderung umweltschonender Treibstoffe (ca. -80 Mio.). Der Bundesrat hat zu Beginn des Rechnungsjahres die dazu notwendige Erhöhung der Mineralölsteuer auf Benzin aus konjunkturpolitischen Gründen verschoben.

Die Erträge aus der *Tabaksteuer* (2198 Mio.) sind um 59 Millionen zurückgegangen. Aufgrund des starken Schweizer Frankens verzeichnete der Einkaufstourismus ins benachbarte Ausland eine deutliche Zunahme.

Der Ertrag der *Alkoholsteuer* (275 Mio.) und der *Biersteuer* (114 Mio.) bewegen sich im Rahmen des Vorjahres.

Verschiedener Fiskalertrag

Der verschiedene Fiskalertrag von 4572 Millionen liegt leicht über dem Vorjahreswert (+88 Mio. resp. +2,0%). Dieses Ergebnis resultiert aus gegenläufigen Entwicklungen. Während die Lenkungs- und die Verkehrsabgaben höher ausfielen (+102 Mio. bzw. +12 Mio.), waren die Einfuhrzölle (-13 Mio.) und Spielbankenabgabe (-14 Mio.) rückläufig.

Bei den *Verkehrsabgaben* (2223 Mio.) hat der Ertrag der Automobilsteuer (393 Mio.) deutlich zugelegt. Angesichts der Frankenstärke und der damit verbundenen Preissenkungen wurden im Verlauf des Jahres 2015 rund 10 Prozent mehr Personenwagen importiert als im Vorjahr. Gleichzeitig haben sich die Rückvergütungen an die Importeure, die letztes Jahr überdurchschnittlich hoch ausfielen, wieder normalisiert. Die *Nationalstrassenabgabe* (373 Mio.) verzeichnet Vignettenverkäufe, die leicht über dem Vorjahr liegen. Die Einnahmen aus der Schwerverkehrsabgabe (1457 Mio.) sind rückläufig, obwohl die abgabepflichtige Verkehrsleistung leicht zugenommen hat. Die Mindereinnahmen ergeben sich aus der Umstellung des Fahrzeugparks auf emissionsärmere und damit weniger stark besteuerte Fahrzeuge. Die Abnahme ist bei den inländischen Fahrzeugen (-3,0 %) ausgeprägter als bei den ausländischen Fahrzeugen (-1,2 %).

Die *Einfuhrzölle* (1056 Mio.) reduzierten sich gegenüber dem Vorjahr um 1,2 Prozent. Der Ertrag aus den Agrarzöllen wurde der Spezialfinanzierung für Begleitmassnahmen im Hinblick auf ein Freihandelsabkommen mit der EU im Agrar- und Lebensmittelbereich oder ein WTO-Abkommen gutgeschrieben (587 Mio.).

Der Ertrag der *Spielbankenabgabe* (272 Mio.) ging erneut zurück und verfehlte den Vorjahreswert um 4,8 Prozent. Die Spielbankenabgabe wird auf dem Bruttospielertrag der Spielbanken erhoben (Abgabesatz 40-80%). Die Erträge werden als zweckgebundene Einnahmen zu Gunsten des Ausgleichsfonds der AHV verbucht.

Die *Lenkungsabgaben* stiegen um 102 auf 1018 Millionen an. Dabei erhöhten sich vor allem die Lenkungsabgaben CO₂ (850 Mio.; +93 Mio.).

2 Dienstleistungsertrag

Mio. CHF	Rechnung	Rechnung	Differenz zu R 2014	
	2014	2015	absolut	%
Dienstleistungsertrag	2 676	2 417	-259	-9,7
Wehrpflichtersatz	174	173	-1	-0,6
Gebühren	395	420	25	6,3
Entgelte für Benutzungen und Dienstleistungen	172	169	-3	-1,7
Verkäufe	177	161	-16	-9,0
Rückerstattungen	148	36	-112	-75,7
EU Zinsbesteuerung	115	71	-44	-38,3
Versicherungsertrag (SERV)	215	71	-144	-67,0
Zweit- und Drittmittel (ETH-Bereich)	698	699	1	0,1
Übriger Dienstleistungsertrag	582	617	35	6,0

Der Dienstleistungsertrag hat gegenüber dem Vorjahr um 259 Millionen auf 2417 Millionen abgenommen. Die einzelnen Ertragsarten haben unterschiedlich dazu beigetragen.

Der Grund für die sinkenden Erträge aus *Rückerstattungen* ist auf die haushaltsneutrale Änderung der Verbuchungspraxis des Stammhauses Bund zurückzuführen. Die entsprechenden Erträge werden neu als Minderaufwand verbucht.

Die Erträge aus der *EU-Zinsbesteuerung* weisen im Vorjahresvergleich einen deutlichen Rückgang aus. Die Ursachen dafür liegen im anhaltenden Rückgang des Zinsniveaus aus dem Kapitalmarkt, aber auch in der zunehmenden Anzahl von freiwilligen Meldungen an die EU-Steuerbehörden. Die EU-Zinsbesteuerung belastet den Zinsertrag von natürlichen Personen mit Wohnsitz in einem EU-Mitgliedstaat. Der Ertrag wird zu 75 Prozent an die Empfängerstaaten der EU ausbezahlt; der Restsaldo (25%) fällt an die Schweiz, zur Deckung ihrer Erhebungskosten. Die Kantone haben Anspruch auf zehn Prozent des Schweizer Anteils.

Der *Versicherungsertrag SERV* (Schweiz. Exportrisikoversicherung) setzt sich hauptsächlich aus dem Erlös aus Prämien, dem Saldo zwischen der Bildung und Auflösung der unverdienten Prämien und dem Zinsertrag aus Umschuldungsabkommen zusammen. Im Jahr 2014 war der Ertrag in Folge der Neuverhandlung des Umschuldungsabkommens mit Argentinien aussergewöhnlich hoch, da aufgelaufene Zinsen kapitalisiert werden konnten. Dieses Jahr fiel dieser Sondereffekt weg und der Versicherungsertrag hat sich wieder auf ein normales Niveau reduziert.

Die Erträge aus *Zweit- und Drittmitteln (ETH-Bereich)* stammen aus zugeflossenen Mitteln, welche in der Regel zur Finanzierung von Vorhaben der angewandten Forschung eingesetzt werden und zweckgebunden sind. Zweit- und Drittmittel werden grösstenteils kompetitiv akquiriert und sind daher grundsätzlich starken Schwankungen unterworfen.

3 Übriger Ertrag

Mio. CHF	Rechnung	Rechnung	Differenz zu R 2014	
	2014	2015	absolut	%
Übriger Ertrag	1 029	2 051	1 022	99,3
Liegenschaftenertrag	79	82	3	3,8
Gewinne aus Veräusserungen	41	23	-18	-43,9
Aktivierung Eigenleistungen	86	64	-22	-25,6
Übriger verschiedener Ertrag	475	633	158	33,3
Gewinnausschüttung SNB	-	667	667	n.a.
Übrige Erträge aus Regalien und Konzessionen	289	394	105	36,3
Entnahmen aus zweckgebundenen Fonds im FK	59	188	129	218,6

Der übrige Ertrag hat sich gegenüber dem Vorjahr um 1022 Millionen auf 2051 Millionen verdoppelt. Die Zunahme ist hauptsächlich durch die Gewinnausschüttung SNB (667 Mio.) begründet.

Im übrigen verschiedenen Ertrag sind unter anderem die verordneten Bussen der Wettbewerbskommission (WEKO) gegen Swisscom (186 Mio.) und BMW (157 Mio.) verbucht.

Die zwischen SNB und EFD abgeschlossene Vereinbarung über die Gewinnausschüttung der SNB sieht vor, dass im Falle einer positiven Gewinnausschüttungsreserve jährlich 1 Milliarde an Bund und Kantone fließt (Bund 1/3; Kantone 2/3). Zudem legt die Vereinbarung fest, dass die Ausschüttung erhöht wird, wenn die Ausschüttungsreserve nach Gewinnverwendung 10 Milliarden überschreitet. Bezogen auf das Geschäftsjahr 2014 war dies der Fall; die SNB und das EFD einigten sich auf eine zusätzliche Ausschüttung von 1 Milliarde. Somit flossen 2015 insgesamt 667 Millionen an den Bund. Im Vorjahr war die Zahlung vollständig ausgefallen.

Die Zunahme der übrigen Erträge aus Regalien und Konzessionen ist hauptsächlich durch die zweite Zahlungstranche von Mobilfunklizenzen über 139 Millionen begründet. Im Jahr 2012 wurde im Auftrag der Eid. Kommunikationskommission ComCom eine Auktion zur Neuvergabe von Mobilfunklizenzen durchgeführt. 2015 ist die zweite Tranche fällig geworden.

Die Entnahmen aus zweckgebundenen Fonds im Fremdkapital betragen 188 Millionen, was einer Zunahme von 129 Millionen gegenüber dem Vorjahr entspricht. Die Entnahmen entfielen auf fünf Fonds: CO₂-Abgabe auf Brennstoffen, Rückverteilung und Technologiefonds (94 Mio.), CO₂-Abgabe auf Brennstoffen, Gebäudeprogramm (45 Mio.), Spielbankenabgabe (36 Mio.), VOC/HEL-Lenkungsabgabe (11 Mio.) und Medienforschung, Rundfunktechnologie, Programmarchivierung (1 Mio.).

4 Personalaufwand

Mio. CHF	Rechnung	Rechnung	Differenz zu R 2014	
	2014	2015	absolut	%
Personalaufwand	7 804	7 932	128	1,6
Personalbezüge	6 294	6 426	132	2,1
Arbeitgeberbeiträge (Sozialversicherungen)	1 311	1 338	27	2,1
Arbeitgeberleistungen	85	57	-28	-32,9
Temporäres Personal	27	34	7	25,9
Veränderungen Rückstellungen	-5	-14	-9	180,0
Übriger Personalaufwand	92	91	-1	-1,1

Der Personalaufwand ist mit 7932 Millionen um 128 Millionen höher als im Vorjahr. Von den 54 538 Vollzeitstellen entfallen 32 Prozent auf den ETH-Bereich.

Die Anzahl der Mitarbeitenden hat um 1318 Vollzeitstellen (FTE) zugenommen. Das entspricht einer Zunahme von 2,5 Prozent.

- Im Stammhaus resultierte eine Stellenerhöhung von 163 Stellen (+0,5 %). Der Bundesrat hatte mit dem Voranschlag 2015 insgesamt 450 zusätzliche Stellen beschlossen (150 Stellen auf Internalisierungen und 300 Stellen auf Aufgabenerweiterungen und -intensivierungen). Diesen Aufstockungen stehen Abnahmen im Umfang von rund 180 Stellen im EDA gegenüber (grösstenteils aufgrund eines Abbaus beim Lokalpersonal). Der Wegfall von bis Ende 2014 befristeten Stellen führt zu einer weiteren Abnahme.

- Im ETH-Bereich (+1097 Stellen; +6,6 %) nahm unter anderem die Zahl der Professuren (+11 FTE) und der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler (+847 FTE) zu. Die ETH Zürich änderte per 1.1.2015 das System zur Entlöhnung der Doktorierenden. Der Systemwechsel ist kostenneutral, bewirkt jedoch rechnerisch einen Anstieg der Vollzeitstellen um rund 647 FTE. Insgesamt wurden 34 Prozent über Zweit- und Drittmittel finanziert (2014: 34 %).

- In den übrigen Bereichen stieg die Stellenanzahl von 1929 Mitarbeitenden um 58 Personen auf 1987 FTE (+3,0 %).

Lohnmassnahmen per 1.1.2015:

- Im Stammhaus Bund wurde eine Realloohnerhöhung und ein Teuerungsausgleich im Umfang von je 0,1 Prozent gewährt.
- Im ETH-Bereich wurde die Teuerung mit 0,6 Prozent ausgeglichen. Für individuelle Lohnmassnahmen wurden 1,2 Prozent im Rahmen des Neuen Lohnsystems gewährt.

5 Sachaufwand

Mio. CHF	Rechnung 2014	Rechnung 2015	Differenz zu R 2014	
			absolut	%
Sachaufwand	5 933	5 781	-152	-2,6
Material- und Warenaufwand	375	376	1	0,3
Betriebsaufwand	4 338	4 136	-202	-4,7
Betrieb und Unterhalt Nationalstrassen	417	408	-9	-2,2
Rüstungsaufwand	799	843	44	5,5
Einlagen in zweckgebundene Fonds im FK	4	18	14	350,0

Der Sachaufwand nahm gegenüber dem Vorjahr um 152 Millionen beziehungsweise 2,6 Prozent ab, was insbesondere eine Folge des tieferen Betriebsaufwands ist.

Der Betriebsaufwand reduzierte sich um 202 Millionen auf 4136 Millionen. Stark zurück ging u.a. der Aufwand für Liegenschaften (-166 Mio.), was hauptsächlich auf die Auflösung von Rückstellungen bei armasuisse Immobilien zurückzuführen ist.

Der Rüstungsaufwand stieg gegenüber dem Vorjahr um 44 Millionen auf 843 Millionen. Der Mehraufwand gründet in erster Linie in zusätzlichen Entwicklungsprojekten, die im Hinblick auf die Modernisierung der Armee in Angriff genommen wurden.

Nach dem Volks-Nein zum Gripen-Kampflugzeug am 18.5.2014 hat der Bundesrat – bereits im Hinblick auf die Erneuerung der Kampfflugzeugflotte Anfang der 20er Jahre – entschieden, andere Rüstungsbeschaffungen vorzuziehen und neue in die Planung aufzunehmen, was zu einem Mehrbedarf für die Projektierung, Erprobung und Beschaffungsvorbereitung (PEB) führte.

Bei den Einlagen in zweckgebundene Fonds im Fremdkapital gehen mehr zweckgebundene Mittel ein als verwendet werden. Dies ist der Fall bei der Sanktion CO₂-Verminderung PW, beim Infrastrukturfonds (16 Mio.) und beim Altlastenfonds (2 Mio.; s. Ziffer 21).

6 Transferaufwand

Mio. CHF	Rechnung 2014	Rechnung 2015	Differenz zu R 2014	
			absolut	%
Transferaufwand	46 025	48 391	2 366	5,1
Anteile Dritter an Bundeserträgen	8 903	9 441	538	6,0
Entschädigungen an Gemeinwesen	1 038	1 291	253	24,4
Beiträge an eigene Institutionen	1 021	1 494	473	46,3
Beiträge an Dritte	15 328	16 004	676	4,4
Beiträge an Sozialversicherungen	16 155	16 401	246	1,5
Wertberichtigungen im Transferaufwand	3 580	3 760	180	5,0

Der Transferaufwand erhöht sich um 2366 Millionen oder 5,1 Prozent auf 48,4 Milliarden.

Anteile Dritter an Bundeserträgen

Die Kontengruppe umfasst zweckgebundene Anteile an Einnahmen, welche an die Kantone, an die Sozialversicherungen oder – im Falle von Lenkungsabgaben – an die Bevölkerung und Wirtschaft erstattet werden. Die Ausgaben ergeben sich direkt aus den Einnahmen und sind deshalb nicht steuerbar.

Kantonsanteile: +440 auf 4959 Millionen

Die Kantonsanteile weisen im Vergleich zum Vorjahr eine Zunahme von 9,7 Prozent oder 440 Millionen aus. Dieser starke Zuwachs wird ausschliesslich durch die höheren Kantonsanteile an der direkten Bundessteuer (+366 Mio.; +11,9 %) und an der Verrechnungssteuer (+101 Mio.; +18,5 %) verursacht.

Sozialversicherungsanteile: -47 auf 3725 Millionen

Die Anteile der Sozialversicherungen reduzieren sich im Vorjahresvergleich um 1,3 Prozent. Der Rückgang ist ausschliesslich auf die Einnahmenentwicklung zurückzuführen.

Rückverteilung Lenkungsabgaben: +146 auf 757 Millionen

Die Rückverteilung der Lenkungsabgaben nahm im Vergleich zum Vorjahr um 146 Millionen (+23,9%) zu. Dieser deutliche Anstieg ist primär auf die CO₂-Abgabe zurückzuführen. Die Rückverteilung der entsprechenden Erträge basiert auf den budgetierten Einnahmen für das laufende Jahr. Die Differenz zwischen dem geschätzten und dem tatsächlichen Abgabeertrag wird jeweils bei der Rückverteilung im übernächsten Jahr ausgeglichen. 2015 wurde somit eine Korrektur auf Basis des nun bekannten Ertrags 2013 verrechnet. Diese Berichtigung erklärt einen wesentlichen Teil des Anstiegs im Vergleich zum Vorjahr. Anders als bei der CO₂-Abgabe erfolgt bei der Lenkungsabgabe auf flüchtigen organischen Verbindungen (VOC) die Rückverteilung an die Bevölkerung jeweils mit zweijähriger Verzögerung. Die Ausgaben für die Rückverteilung der Lenkungsabgabe VOC entsprechen somit den Einnahmen aus dieser Lenkungsabgabe im Rechnungsjahr 2013 inklusive der aufgelaufenen Zinsen.

Entschädigungen an Gemeinwesen

Entschädigungen an Gemeinwesen werden an Kantone und Gemeinden abgegeben, welche eine Aufgabe des Bundes erfüllen (z.B. Durchführung Volkszählung). Im Jahr 2015 wurden Entschädigungen von 1291 Millionen (+253 Mio.) geleistet.

Beiträge an eigene Institutionen

- Der vom Fonds für Eisenbahnprojekte an die SBB und die Alp-Transit Gotthard AG für diverse Bahnprojekte ausbezahlte Betrag von 635 Millionen liegt um 60 Millionen über dem Vorjahreswert.
- Betriebsabteilungen für den regionalen Personenverkehr werden neu je nach Empfänger unter *Beiträge an eigene Institutionen* bzw. *Beiträge an Dritte* getrennt ausgewiesen. Bisher erfolgte der Ausweis vollständig unter den Beiträgen an Dritte. Die Beiträge an eigene Institutionen betragen 398 Millionen im Berichtsjahr. Demgegenüber reduzieren sich die Beiträge an Dritte um 380 Millionen gegenüber dem Vorjahr.
- Die Betriebsabteilung an die SBB Infrastruktur beträgt 286 Millionen (+7 Mio.).
- Die restlichen Beiträge an eigene Institutionen betragen 175 Millionen (+8 Mio.).

Beiträge an Dritte

Beiträge an Dritte fallen in allen Aufgabenbereichen an. Der Aufwand in dieser Kontengruppe ist gegenüber dem Vorjahr um 676 Millionen (+4,4 %) gestiegen. Die drei Beitragskategorien haben sich wie folgt entwickelt:

- Finanzausgleich (+53 Mio. auf 3,2 Mrd.)
- Internationale Organisationen (+115 Mio. auf 1,8 Mrd.)
- Übrige Beiträge an Dritte (+508 Mio. auf 11,0 Mrd.)

Die grössten Empfänger bei den übrigen Beiträgen an Dritte sind:

- Allgemeine Direktzahlungen Landwirtschaft (-17 Mio. auf 2799 Mio.)
- Hochschulförderung, Grundbeiträge (+648 Mio. auf 1287 Mio.)
- Institutionen der Forschungsförderung (-52 Mio. auf 971 Mio.)
- Pauschalbeiträge Berufsbildung (+30 Mio. auf 765 Mio.)
- Aktionen der Entwicklungszusammenarbeit (+84 Mio. auf 761 Mio.)
- Regionaler Personenverkehr (-380 Mio. auf 521 Mio.)

Die Zunahme bei den Grundbeiträgen der Hochschulförderung basiert auf dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 10.11.2015, wonach es sich bei den jährlichen Grundbeiträgen an Universitäten nicht um ein periodengerechtes, sondern um ein nachschüssiges Subventionssystem handelt. Daher musste im Berichtsjahr eine zusätzliche Abgrenzung im Betrag von 639 Millionen gebucht werden.

Beiträge an Sozialversicherungen

Die Beiträge des Bundes an die Sozialversicherungen haben im Rechnungsjahr um 1,5 Prozent zugenommen. Mehrausgaben fielen insbesondere bei den AHV-Beiträgen und in der Krankenversicherung an, wogegen die Ausgaben der Bundes für die Invalidenversicherung rückläufig waren.

Sozialversicherungen des Bundes: +134 Millionen auf 12,3 Milliarden
Der Bundesbeitrag (19,55 % an den AHV-Ausgaben) erhöhte sich um 2,3 Prozent (+184 Mio. auf 8172 Mio.). Diese Zunahme kam durch die zweijährige Anpassung der Altersrenten an den Renten-Mischindex (+0,4 %) sowie den Anstieg der ausgezahlten Anzahl Renten (+1,8%) zustande.

Der Beitrag des Bundes an die Invalidenversicherung (IV) ist an die Entwicklung der Mehrwertsteuererträge gekoppelt. Hier kam es zu einem Rückgang, der sich auch in einer entsprechenden Senkung des Bundesbeitrags um 43 Millionen spiegelt (-1,2 %) auf 3533 Millionen. Ferner übernimmt der Bund bis zum Jahr 2017 die Zinszahlungen für die Schuld der IV gegenüber dem Ausgleichsfonds der AHV. Der Zinssatz betrug im Rechnungsjahr 2 Prozent. Dank dem Schuldenabbau der IV reduzierte sich der Sonderbeitrag des Bundes an die IV-Zinsen um fast 7 Prozent auf 160 Millionen.

Der Beitrag an die Arbeitslosenversicherung beträgt 464 Millionen, was einer Zunahme von 5 Millionen oder 1,2 Prozent entspricht.

Übrige Sozialversicherungen: +112 Millionen auf 4,1 Milliarden

Der Beitrag an die individuelle Prämienverbilligung beträgt 7,5 Prozent der Bruttokosten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP). Dieser Beitrag nahm 2015 um 114 Millionen (+5,1%) auf 2356 Millionen zu. Diese Entwicklung ist insbesondere auf das Wachstum der Durchschnittsprämie in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP) sowie der Bevölkerung in der Schweiz zurückzuführen.

Bei den Ergänzungsleistungen (EL) zur AHV und zur IV (710 Mio. bzw. 713 Mio.) trägt der Bund einen Anteil von 5/8 an den EL, die der Existenzsicherung dienen. Die Kantone tragen die restlichen 3/8 sowie alle EL für Krankheits- und Behinderungskosten sowie für Mehrkosten durch einen Heimaufenthalt. Der Anteil des Bundes an den EL zur AHV erhöhte sich im Rechnungsjahr um 13 Millionen (+1,9%) und an den EL zur IV um 11 Millionen (+1,6%). Die Zunahmen sind eine Folge des Anstiegs der Anzahl Fälle und des durchschnittlich ausgerichteten EL-Betrags.

Die Versicherungsausgaben für die Militärversicherung nahmen gegenüber dem Vorjahr um 5 Millionen auf 194 Millionen zu. Diese Entwicklung ist zum grössten Teil auf die Behandlungskosten zurückzuführen.

Wertberichtigungen im Transferaufwand

Gegenüber dem Vorjahr nahmen die Wertberichtigungen im Transferaufwand um 5,0 Prozent oder 156 Millionen zu.

- Die Wertberichtigungen im Zusammenhang mit dem FinöV-Fonds betragen 994 Millionen (+156 Mio.).
- Die Wertberichtigungen beim Infrastrukturfonds für den Agglomerationsverkehr (Darlehen Schienenverkehr) nehmen um 44 Millionen ab und betragen 123 Millionen.
- Wertberichtigung im Zusammenhang mit der Leistungsvereinbarung SBB für getätigte Infrastrukturinvestitionen: Der Betrag hat um 55 Millionen auf 1245 Millionen zugenommen.
- Die weiteren Wertberichtigungen (wie Hochwasserschutz, Schutz vor Naturgefahren, Natur und Landschaft, Gebäudesanierungsprogramm, Energie- und Abwärmenutzung) haben um 13 Millionen auf 1398 Millionen zugenommen.

7 Finanzertrag

Mio. CHF	Rechnung	Rechnung	Differenz zu R 2014	
	2014	2015	absolut	%
Finanzertrag	333	665	332	99,7
Zinsertrag	98	145	47	48,0
Beteiligungsertrag	4	4	-	-
Verkehrswertanpassungen	14	11	-3	-21,4
Übriger Finanzertrag	217	505	288	132,7

Der Finanzertrag stieg gegenüber dem Vorjahr auf 665 Millionen (+332 Mio.). Dies ist hauptsächlich auf den Ertrag von 244 Millionen aus dem laufenden Nachlassliquidationsverfahren der Swissair zurückzuführen.

Die Zinserträge (145 Mio.; +47 Mio.) beinhalten unter anderem die Erträge aus über pari emittierten Geldmarktbuchforderungen (GMBF; Negativverzinsung). Aufgrund der Negativzinspolitik der Schweizerischen Nationalbank (SNB) sanken die Geldmarktzinsen weiter deutlich unter null. Die durchschnittliche Rendite der GMBF lag 2015 bei -1,0 Prozent. Dadurch erhöhte sich der Diskontertrag trotz des markanten Abbaus des Bestandes. Bei den Darlehen führte einerseits der Schuldenabbau der Arbeitslosenversicherung gegenüber dem Bund zu tieferen Zinserträgen. Andererseits stiegen die Zinserträge der Darlehen an die SBB aufgrund der höheren Darlehensbeanspruchung.

Die deutliche Zunahme des übrigen Finanzertrags (+288 Mio.) ist vor allem bedingt durch den Ertrag von 244 Millionen aus dem laufenden Nachlassliquidationsverfahren der Swissair für das vollständig wertberichtigte Darlehen. Daneben beeinflussten weiter folgende Faktoren die Veränderung des übrigen Finanzertrags:

- Kursgewinne auf Fremdwährungen (130 Mio.; +73 Mio.): Die Kursgewinne umfassen jene Monate, in denen die in Franken bewerteten Fremdwährungsbestände aufgrund steigenden Wechselkursen an Wert gewannen.

- Zinssatzswaps (+17 Mio.): Die Swapposition besteht aus fixen Zinszahlungen des Bundes und variablen Zinseinnahmen, die halbjährlich aufgrund der kurzfristigen Zinssätze festgelegt werden. Der Verfall von Swapkontrakten sowie die lineare Reduktion der Langfristzinsen führte zu einer markant tieferen Bewertung.

- Wegfall der Kursgewinne aus dem Verkauf von Swisscom-Aktien im Vorjahr (-54 Mio.).

Bewertungsänderungen von Devisen und Zinsswaps

Kursgewinne und -verluste auf Fremdwährungen ergeben sich aus den monatlichen Buchwertveränderungen. Diese entstehen durch Fremdwährungskäufe zum Beschaffungskurs, Zahlungstransaktionen zum Budgetkurs bzw. zum vereinbarten Fixkurs bei Spezialgeschäften sowie bei der Bewertung per Monatsende zum Marktpreis. Der Erfolg wird brutto als Finanzertrag oder -aufwand verbucht.

Zinsswaps werden als strategische Positionen gehalten und zu Marktpreisen bewertet. Dabei gilt das Vorsichtsprinzip. Bis maximal zum Anschaffungswert wird die Bewertungskorrektur in der Erfolgsrechnung nach dem Bruttoprinzip dargestellt (siehe Ziff. 42/8, übriger Finanzaufwand). Werte über dem Anschaffungswert werden ausschliesslich in der Bilanz gebucht (siehe Ziff. 42/11, derivative Finanzinstrumente).

8 Finanzaufwand

Mio. CHF	Rechnung 2014	Rechnung 2015	Differenz zu R 2014	
			absolut	%
Finanzaufwand	2 608	2 594	-14	-0,5
Zinsaufwand	1 961	1 878	-83	-4,2
Kapitalbeschaffungsaufwand	80	76	-4	-5,0
Wertberichtigung Finanzanlagen	435	466	31	7,1
Übriger Finanzaufwand	132	174	42	31,8

Der Finanzaufwand reduzierte sich hauptsächlich dank dem anhaltend tiefen Zinsniveau um 14 Millionen auf 2594 Millionen.

Der Zinsaufwand betrifft zum überwiegenden Teil die Anleihen, deren Bestand 2015 um weitere 1168 Millionen abgebaut wurde. Wie im Vorjahr wurden die Rückzahlungen an den Kapitalmarkt durch neue Anleihen mit tieferer Verzinsung ersetzt. Dies führte zu einem erneuten Rückgang des Zinsaufwands für Anleihen gegenüber dem Vorjahr auf 1843 Millionen (-62 Mio.).

Der Kapitalbeschaffungsaufwand verringerte sich wegen der geringeren Fremdmittelbeschaffung. Zudem reduzierten sich die Amortisationsbeiträge der früheren bezahlten Emissionsabgaben, die linear über die Restlaufzeiten der entsprechenden Anleihen abgeschrieben werden, aufgrund von Fälligkeiten.

Die Wertberichtigungen Finanzanlagen enthalten wertmindernde Korrekturen für Darlehen an konzessionierte Transportunternehmen und im Bereich der Landwirtschaft (428 Mio.) sowie von Beteiligungen (38 Mio.).

Im übrigen Finanzaufwand werden die Kursverluste auf Fremdwährungen verbucht (135 Mio.). Schliesslich flossen die (negativen) monatlichen Bewertungskorrekturen der Zinsswaps ein (39 Mio.).

9 Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen

Mio. CHF	2014	2015	Differenz zu 2014	
			absolut	%
Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	9 861	11 289	1 428	14,5
Kasse	6	11	5	83,3
Post	335	333	-2	-0,6
Bank	9 053	10 892	1 839	20,3
Kurzfristige Geldanlagen	467	53	-414	-88,7

Die flüssigen Mittel liegen per Ende 2015 um 1,4 Milliarden höher als im Vorjahr. Aufgrund der eingeschränkten Anlagemöglichkeiten wurden die Tresoriermittel fast ausschliesslich bei der Schweizerischen Nationalbank angelegt.

Die Position *Bank* setzt sich aus Schweizerfranken- und Fremdwährungskonten zusammen. Aufgrund der Negativzinsen wurden keine Anlagen am Markt getätigt. Somit blieb der grösste Teil diese Gelder auf dem Girokonto bei der SNB.

Bei den *kurzfristigen Geldanlagen* reduzierten sich die Festgelder an Geschäftsbanken, Kantone und Städte.

10 Forderungen

Mio. CHF	2014	2015	Differenz zu 2014	
			absolut	%
Forderungen	8 528	8 214	-314	-3,7
Steuer- und Zollforderungen	5 191	4 914	-277	-5,3
Kontokorrente	943	952	9	1,0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	536	327	-209	-39,0
Übrige Forderungen	1 858	2 021	163	8,8

Die Forderungen nahmen im Vergleich zum Vorjahr um 314 Millionen ab. Vom gesamten Forderungsbestand (8,2 Mrd.) entfallen rund 28 Prozent (2,3 Mrd.) auf Forderungen aus der Mehrwertsteuer.

Die Steuer- und Zollforderungen setzen sich zusammen aus:

- Mehrwertsteuerforderungen gegenüber Steuerpflichtigen von 2556 Millionen (-192 Mio.). Davon entfallen 1688 Millionen (-118 Mio.) auf Mehrwertsteuerforderungen aus Importen.
- Forderungen aus Zöllen, der LSV, sowie aus der Mineralöl- und Tabaksteuer im Umfang 1248 Millionen (+7 Mio.).
- Forderungen aus der Verrechnungssteuer und den Stempelabgaben in der Höhe von 1467 Millionen. Die Abnahme gegenüber dem Vorjahr um 106 Millionen setzt sich zusammen aus einer Abnahme bei der Verrechnungssteuer (-118 Mio.) und einer Zunahme bei den Stempelabgaben (+12 Mio.).
- Forderungen aus der Alkoholsteuer in der Höhe von 11 Millionen (unverändert).

- Delkreder auf den offenen Steuer- und Zollforderungen im Umfang von 369 Millionen. Die Abnahme von 14 Millionen entfällt grösstenteils auf die Mehrwertsteuer.

Die Kontokorrente im Umfang von 952 Millionen bestehen zu 869 Millionen (+52 Mio.) aus Forderungen gegenüber Kantonen, wovon unter anderem 721 Millionen aus dem Finanzausgleich (+43 Mio.) und 138 Millionen (-1 Mio.) aus der Wehrpflichtersatzabgabe stammen.

In den übrigen Forderungen sind die vertraglich vereinbarten Forderungen aus Forschungsprojekten der ETH in der Höhe von 1049 Millionen (-20 Mio.), Guthaben aus Umschuldungsabkommen in der Höhe von 417 Millionen (-112 Mio.), Forderungen der SERV aus dem Versicherungsgeschäft von 225 Millionen (+82 Mio.) sowie eine gestellte Rechnung im Zusammenhang mit einer Busse der Wettbewerbskommission im Betrag von 186 Millionen.

11 Finanzanlagen

Kurzfristige und langfristige Finanzanlagen

Mio. CHF	2014			2015		
	Bilanzwert	Marktwert	Ø-Verzinsung %	Bilanzwert	Marktwert	Ø-Verzinsung %
Kurzfristige Finanzanlagen	2 272			1 387		
Bis Endverfall gehalten	2 272			1 387		
Festgelder	1 840	1 840	0,0	1 000	1 000	0,0
Darlehen	1	–	–	1	–	–
Positive Wiederbeschaffungswerte	277	n.a.	n.a.	203	n.a.	n.a.
Übrige kurzfristige Finanzanlagen	154	n.a.	n.a.	183	n.a.	n.a.
Zur Veräusserung verfügbar	–	–	–	–	–	–
Handelsbestand	–	–	–	–	–	–
Langfristige Finanzanlagen	225			288		
Bis Endverfall gehalten	225			288		
Übrige langfristige Finanzanlagen	225	n.a.	n.a.	288	n.a.	n.a.
Zur Veräusserung verfügbar	–	–	–	–	–	–

n.a.: nicht ausgewiesen

Die Anlagemöglichkeiten im kurzfristigen Bereich waren aufgrund der weiterhin hohen Marktliquidität gering.

Kurzfristige Geldanlagen mit einem akzeptablen Risiko-Ertragsverhältnis sind nach wie vor kaum möglich. Bei den *kurzfristigen Finanzanlagen* konnten im Berichtsjahr keine Platzierungen bei Kantonen und Städte vorgenommen werden (-840 Mio.).

In den *langfristigen Finanzanlagen* sind vorwiegend die Fondsanteile aus dem Portfolio der SIFEM AG (225 Mio.) ausgewiesen. Das Portfolio besteht nebst Fondsanteilen auch aus Darlehen und Beteiligungen (siehe Ziffer 42/15 und 16).

Die derivativen Finanzinstrumente (vgl. separate Tabelle) entwickelten sich wie folgt:

- In der Berichtsperiode sank der Nominalwert der *Zinsswaps* ausschliesslich durch Fälligkeiten. Dem Nominalwert der netto Payer-Zinsswap-Position (fixe Zinszahlungen und variable Zinseinnahmen) steht ein negativer Marktwert von 141 Millionen

gegenüber. Dieser nahm trotz einer Reduktion des Nominalwerts um 300 Millionen nur leicht ab (-11 Mio.), da die Zinsen am Geldmarkt nach Aufhebung des EURO Mindestkurses von 1,20 durch die Schweizerische Nationalbank am 15.1.2015 erheblich sanken und im negativen Bereich sind. Der Marktwert setzt sich aus den Einzelpositionen zusammen, die per Stichtag einen positiven oder negativen Wiederbeschaffungswert haben.

- Den *Terminkontrakten* in Euro, US-Dollar, Norwegischer Krone (NOK), Britischem Pfund (GBP) und Schwedischer Krone (SEK) liegt ein Nominalwert von 2,7 Milliarden Franken zugrunde. Der positive Marktwert von 115 Millionen ergibt sich aus der Bewertung der entsprechenden Positionen am Stichtag. Der Bestand an Terminkontrakten zu Nominalwerten reduzierte sich um 201 Millionen. Die Absicherung für Euro und US-Dollar wird in der Regel nur für das entsprechende Budgetjahr getätigt. Projekte mit mehrjähriger Verpflichtung in einer Fremdwährung werden als Spezialgeschäfte für die ganze Laufzeit abgesichert.

Derivative Finanzinstrumente

Mio. CHF	Nominalwert		Marktwert		Positiver Wiederbeschaffungswert		Negativer Wiederbeschaffungswert	
	2014	2015	2014	2015	2014	2015	2014	2015
Derivative Finanzinstrumente	3 793	3 292	44	-26	277	203	-232	-229
Zinsinstrumente	910	610	-152	-141	10	10	-161	-150
Zinsswaps	910	610	-152	-141	10	10	-161	-150
Optionen	–	–	–	–	–	–	–	–
Devisen	2 883	2 682	196	115	267	193	-71	-79
Terminkontrakte	2 883	2 682	196	115	267	193	-71	-79
Optionen	–	–	–	–	–	–	–	–

Absicherungsgeschäfte zukünftiger Transaktionen (Cash flow-Hedge)

2015 Mio. CHF	Nominalwert			
	Total	Fälligkeiten		
		< 1 Jahr	1 - 5 Jahre	> 5 Jahre
Absicherungsgeschäfte Euro, US-Dollar, NOK und GBP	2 683	1 538	1 145	–
Spezialgeschäfte	1 716	571	1 145	–
Budget	967	967	–	–

2014 Mio. CHF	Nominalwert			
	Total	Fälligkeiten		
		< 1 Jahr	1 - 5 Jahre	> 5 Jahre
Absicherungsgeschäfte Euro, US-Dollar, NOK und GBP	2 884	1 530	1 302	52
Spezialgeschäfte	2 030	676	1 302	52
Budget	854	854	–	–

Finanzanlagen: Kategorien und Bilanzierung

Aufgrund der Rechnungslegungsvorschriften RRV-EBK können Finanzanlagen in den drei Kategorien «bis Endverfall gehalten», «zur Veräusserung verfügbar» oder als «Handelsbestand» gehalten werden. Zurzeit hält der Bund ausschliesslich Finanzanlagen bis Endverfall.

Der Bilanzwert der Finanzanlagen entspricht – mit Ausnahme der derivativen Finanzinstrumente – dem Nominalwert. Die derivativen Finanzinstrumente werden zu Marktwerten bilanziert und unter den Finanzanlagen (positiver Wiederbeschaffungswert) oder den Finanzverbindlichkeiten (negativer Wiederbeschaffungswert; vgl. Ziff. 42/18) geführt. Der Marktwert stellt den effektiven Wert per Stichtag dar. Die durchschnittliche Verzinsung entspricht den gewichteten Renditen, die im Berichtsjahr realisiert wurden.

12 Vorräte

Mio. CHF	2014	2015	Differenz zu 2014	
			absolut	%
Vorräte	291	210	-81	-27,8
Vorräte aus Kauf	278	191	-87	-31,3
Vorräte aus Eigenfertigung	13	19	6	46,2

Die Vorräte reduzierten sich um rund 28 Prozent (-81 Mio.). Dies ist vor allem die Folge von Wertanpassungen beim Treibstoff, bedingt durch den gefallen Marktpreis.

Die Vorräte aus Kauf beinhalten im Wesentlichen Anschaffungswerte für Treibstoffe (87 Mio.), Brennstoffe (25 Mio.), Sanitätsmaterial (43 Mio.), Produktionsmaterial für Umlaufmünzen (10 Mio.) und für den biometrischen Pass (8 Mio.), Druckerzeugnisse und

Publikationen (16 Mio.) sowie das Ethanollager (12 Mio.). Für Risikolager sowie alte und überhöhte Lager bestehen Wertberichtigungen im Umfang von 39 Millionen.

Unter den Vorräten aus Eigenfertigung sind zum grossen Teil Halb- und Fertigfabrikate für Ausweisschriften (15 Mio.) aktiviert. Die Vorräte aus Eigenfertigung sind mit 6 Millionen wertberichtigt.

13 Aktive Rechnungsabgrenzungen

Mio. CHF	2014	2015	Differenz zu 2014	
			absolut	%
Aktive Rechnungsabgrenzungen	798	1 069	271	34,0
Zinsen	31	29	-2	-6,5
Disagio	196	156	-40	-20,4
Übrige aktive Rechnungsabgrenzungen	571	884	313	54,8

Die aktiven Rechnungsabgrenzungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 271 Millionen erhöht. Die Zunahme fiel in der Position übrige aktive Rechnungsabgrenzung an. Die Gründe dafür sind die veränderte Verbuchung der Absicherung von Fremdwährungen sowie eine noch nicht in Rechnung gestellte Busse der Wettbewerbskommission.

Die Position *Disagio* fiel aufgrund des tieferen Anleihenbestands gegenüber dem Vorjahr um 40 Millionen tiefer aus. Im 2015 wurden keine neuen Anleihen mit einem Disagio emittiert. Ein Disagio auf Anleihen wird im Jahr der Ausgabe der Anleihe aktiviert und über die Laufzeit periodengerecht amortisiert.

Die übrige aktiven Rechnungsabgrenzung enthalten hauptsächlich die abgegrenzten Kommissionen und Abgaben für bestehende Anleihen. Die bei der Ausgabe bezahlten Emissionsabgaben werden aktiviert und anschliessend über die Laufzeit periodengerecht amortisiert. Im Berichtsjahr beliefen sich die Amortisationen auf 76 Millionen, die neu aktivierten Emissionsabgaben auf 4 Millionen. Damit verringerte sich der Bestand um insgesamt 72 Millionen auf neu 452 Millionen. Der Bestand für die Absicherung der Fremdwährungen aus den Budget- und Spezialgeschäften (Devisentermingeschäfte) beträgt 60 Millionen (+256 Millionen). Die Bestandeszunahme ist dadurch begründet, dass die Absicherungsbestände im Berichtsjahr erstmalig brutto verbucht werden (Umbuchung negativer Beträge in der Höhe von 175 Mio. in die passive Rechnungsabgrenzung). Zusätzlich beinhaltet die Position eine per Bilanzstichtag noch nicht gestellte Rechnung im Zusammenhang mit einer Busse der Wettbewerbskommission im Betrag von 157 Millionen sowie diverse Abgrenzungen im ETH-Bereich (45 Mio.; -9 Mio.).

14 Sachanlagen und immaterielles Anlagevermögen

2015 Mio. CHF	Total Sachanlagen	Mobiles Anlagever- mögen	Immobilies Anlagever- mögen	National- strassen	Total Immaterielles Anlagever- mögen
Anschaffungskosten					
Stand per 1.1.2015 (angepasst)	95 180	3 926	33 936	57 318	598
Zugänge	2 883	311	815	1 757	78
Abgänge	-2 356	-154	-1 072	-1 130	-11
Umgliederungen	–	-12	12	–	–
Stand per 31.12.2015	95 707	4 071	33 691	57 945	665
Kumulierte Abschreibungen					
Stand per 1.1.2015 (angepasst)	-41 872	-2 452	-19 535	-19 885	-358
Ordentliche Abschreibungen	-2 408	-288	-653	-1 467	-74
Abgänge	2 284	150	1 028	1 106	10
Umgliederungen	–	12	-12	–	–
Stand per 31.12.2015	-41 996	-2 578	-19 172	-20 246	-422
Bilanzwert per 31.12.2015	53 711	1 493	14 519	37 699	243

2014 Mio. CHF	Total Sachanlagen	Mobiles Anlagever- mögen	Immobilies Anlagever- mögen	National- strassen	Total Immaterielles Anlagever- mögen
Anschaffungskosten					
Stand per 1.1.2014 (angepasst)	93 571	3 385	33 577	56 609	519
Zugänge	3 402	717	797	1 888	87
Abgänge	-1 806	-171	-443	-1 192	-8
Umgliederungen	13	-5	5	13	–
Stand per 31.12.2014 (angepasst)	95 180	3 926	33 936	57 318	598
Kumulierte Abschreibungen					
Stand per 1.1.2014 (angepasst)	-41 137	-2 297	-19 303	-19 537	-288
Ordentliche Abschreibungen	-2 353	-285	-602	-1 466	-76
Abgänge	1 630	140	370	1 120	7
Wertminderungen (impairments)	-5	-3	–	-2	-1
Umgliederungen	-7	-7	–	–	–
Stand per 31.12.2014 (angepasst)	-41 872	-2 452	-19 535	-19 885	-358
Bilanzwert per 31.12.2014	53 308	1 474	14 401	37 433	240

Der Bilanzwert der Sachanlagen und des immateriellen Anlagevermögens erhöhte sich um 406 Millionen. Dies ist im Wesentlichen auf die hohen Zugänge bei den Nationalstrassen (1,8 Mrd.) und beim Immobilien Anlagevermögen (0,8 Mrd.) zurückzuführen.

Mobiles Anlagevermögen

Gut Dreiviertel des Bestandes entfallen auf technische Anlagen und Maschinen im ETH-Bereich (1138 Mio.; +36 Mio.). Darunter ist auch die Aktivierung der für die im Zeitpunkt der Ausserbetriebnahme anfallenden Kosten der Beschleunigeranlage sowie die Zwischen- und Endlagerung von radioaktiv verstrahlten Baumaterialien aus dem Rückbau enthalten (426 Mio.). Per Stichtag befinden sich in dieser Kontengruppe Anlagen im Wert von 213 Millionen im Bau.

Immobilies Anlagevermögen

Insgesamt 4,9 Milliarden des immobilien Anlagevermögens entfallen auf den militärischen und 9,6 Milliarden auf den zivilen Bereich. Der Anteil am immobilien Anlagevermögen, welcher sich per Stichtag noch im Bau befindet, beläuft sich auf 1,6 Milliarden.

Auf den Liegenschaften bestehen folgende *Veräusserungsbeschränkungen*:

- Immobilien von Stiftungen, deren Nutzung an einen Stiftungszweck gebunden ist;
- Enteignungen und Schenkungen, die gesetzlich bzw. vertraglich bindenden Zweckbestimmungen unterliegen;
- Anlagen mit auf Betreiber ausgestellten Betriebsbewilligungen (z.B. Atomanlagen, Forschungseinrichtungen).

Nationalstrassen

Die bilanzierten Nationalstrassen (37,7 Mrd.) umfassen die Nationalstrassen in Betrieb (21,8 Mrd.), die Anlagen im Bau (11,7 Mrd.) und die Grundstücke (4,2 Mrd.). Die *Zugänge* bei den Nationalstrassen betreffen im Wesentlichen:

- **Netzvollendung (0,5 Mrd.):** Zu nennen sind folgende Schlüsselprojekte: A5 Umfahrung Biel (Ostast); A9 Sierre – Gampel – Brig-Glis; A16 Landesgrenze Frankreich – Porrentruy; A16 Delémont – Grenze JU/BE; A16 Court – Tavannes; A28 Prättigauer Strasse.
- **Ausbau und aktivierbarer Unterhalt (1,2 Mrd.):** Gut die Hälfte der Investitionsausgaben wurden in folgende Umgestaltungs- und Erhaltungsprojekte investiert: Arc Nordumfahrung Zürich; A6 Rubigen – Thun Nord; A8 mehrere Sicherheitsstollen bei Iseltwald; A2 Sanierungstunnel Belchen; A2 Acheregg – Beckenried; A14 Rotsee – Buchrain; A2 EP Schöllenen; A4 Tunnel Galgenbuck; A13 Umfahrung Roveredo; A13 Chur Nord – Zizers/Untervaz; A2 Schwerverkehrskontrollzentrum Giornico; A2 Airolo – Quinto; A13 Castione – Roveredo; A5 Colombier – Cornaux; A1 Faoug – Kerzers; A9 Chexbres – Roches; A1 Coppet – Gland; A9 Sitten und Umgebung.

Immaterielles Anlagevermögen

Die grössten Zugänge bei den Anschaffungskosten betreffen Entwicklungskosten für das Informatikvorhaben «Fiscal-IT» der Steuerverwaltung (21 Mio.), für diverse Anwendungen bei der Eidg. Zollverwaltung (9 Mio.) sowie für eine Informatikanwendung mit welcher der Datenaustausch im Bereich der Sozialversicherungen zwischen der Schweiz und der EU durchgeführt wird (7 Mio.).

Definition Anlagevermögen

Das *mobile Anlagevermögen* beinhaltet Mobilien, Fahrzeuge, Installationen, Lagereinrichtungen, Maschinen, Apparate und Werkzeuge, Kommunikationssysteme und Informatik-Hardware. Das *immobiliäre Anlagevermögen* besteht aus Gebäuden, Grundstücken und im Grundbuch eingetragenen Rechten. *Nationalstrassen* umfassen Trasse, Kunstbauten, Tunnel, technische Installationen, zugehörigen Gebäude und Grundstücke. *Immaterielle Anlagen* sind identifizierbare, nicht monetäre Vermögenswerte ohne physische Substanz, welche für die Herstellung von Produkten, die Erbringung von Dienstleistungen, die Vermietung an Dritte oder die Erfüllung öffentlicher Aufgaben genutzt werden. Darunter fallen insbesondere Software, Lizenzen, Patente oder Rechte.

15 Darlehen

Mio. CHF	2014	2015	Differenz zu 2014	
			absolut	%
Stand per 1.1. (angepasst)	9 371	9 412	41	0,4
Zugänge	5 397	10 616	5 219	96,7
Abgänge	-4 184	-9 994	-5 810	138,9
Übrige Transaktionen	-1 172	-1 279	-107	9,1
Stand per 31.12.	9 412	8 755	-657	-7,0
Darlehen zur Aufgabenerfüllung gehalten	3 202	3 119	-83	-2,6
Darlehen bis Endverfall gehalten	6 210	5 636	-574	-9,2

Der Darlehensbestand hat sich netto um 657 Millionen reduziert was zum grössten Teil auf die Teilamortisation des Darlehens an die Arbeitslosenversicherung (ALV) um netto 700 Millionen zurück zu führen ist.

Die Zugänge von insgesamt 10,6 Milliarden sind im Wesentlichen auf folgende Sachverhalte zurückzuführen: Erhöhung der Darlehen an die ALV (8800 Mio.) sowie Aufstockung der Darlehen an die SBB und weitere konzessionierte Transportunternehmen zur Finanzierung von Infrastruktur und Rollmaterial im Umfang von 1693 Millionen.

Die Abgänge von 9994 Millionen setzen sich im Wesentlichen aus folgenden Positionen zusammen: Teilrückzahlung von Darlehen für die Arbeitslosenversicherung (9500 Mio.), Akontozahlungen der Swissair AG in Nachlassliquidation (135 Mio.) in Anrechnung des Bundesdarlehens zur Aufrechterhaltung des Flugbetriebs sowie aus Teilrückzahlungen von Grundverbilligungsvorschüssen auf Mietobjekten und von Darlehen an Wohnbaugenossenschaften (105 Mio.)

Unter den übrigen Transaktionen werden mehrheitlich Wertberichtigungen auf den Anschaffungswerten ausgewiesen. Ein grosser Teil der ausgewiesenen sowie der neu gewährten Darlehen zur Aufgabenerfüllung ist nicht oder nur teilweise rückzahlbar und wird deshalb zu 100 Prozent wertberichtigt. Ebenfalls – jedoch mit anderen Vorzeichen – ist unter dieser Position eine Wertaufholungen von 244 Millionen auf dem Darlehen Swissair ausgewiesen. Das bisher vollständig wertberichtigte Darlehen konnte infolge erhaltener Akontozahlungen (135 Mio.) sowie weiteren zugesicherten Zahlungen aus der Nachlassliquidation (109 Mio.) aufgewertet werden.

Bewertung der Darlehen

Sämtliche Darlehen haben zum Zeitpunkt ihrer Gewährleistung langfristigen Charakter. Darlehen zur Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe werden zu Anschaffungskosten abzüglich der notwendigen Wertberichtigungen bilanziert. Die übrigen Darlehen sind als «bis Endverfall gehalten» klassifiziert und zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Wichtigste Darlehenspositionen

Mio. CHF	2014			2015		
	Anschaffungswert	Wertberichtigung	Bilanzwert	Anschaffungswert	Wertberichtigung	Bilanzwert
Darlehen	38 140	-28 728	9 412	38 705	-29 950	8 755
Arbeitslosenversicherung	3 300	–	3 300	2 600	–	2 600
SBB AG	21 081	-18 150	2 931	22 468	-19 412	3 056
Darlehen an Kantone in Form von Investitionskrediten und Betriebshilfe	2 673	-2 673	–	2 689	-2 689	–
Diverse Konzessionierte Transportunternehmen	2 613	-2 293	320	2 720	-2 421	299
Gemeinnütziger Wohnungsbau	1 596	-184	1 412	1 473	-172	1 301
Swissair	1 169	-1 169	–	1 034	-925	109
Rhätische Bahn	1 277	-1 132	145	1 331	-1 202	129
Regionalentwicklung	800	-133	667	748	-124	624
BLS Netz AG	2 597	-2 597	–	2 606	-2 606	–
Darlehen an die FIPOI	385	-126	259	380	-124	256
BLS AG	252	-213	39	247	-214	33
Hotelerneuerung	156	-28	128	167	-29	138
Übrige Darlehen	241	-30	211	242	-32	210

16 Beteiligungen

Mio. CHF	2014	2015		Differenz zu 2014 absolut	%	
	Total	Namhafte Beteiligungen	Übrige Beteiligungen			Total
Stand per 1.1.	20 063	20 948	20	20 968	905	4,5
Zugänge	22	–	39	39	17	77,3
Abgänge	-17	–	-2	-2	15	-88,2
Erhaltene Dividenden und Gewinnablieferungen	-780	-802	–	-802	-22	2,8
Zunahme Equitywert	1 700	876	–	876	-824	-48,5
Abnahme Equitywert	–	-53	–	-53	-53	n.a.
Verschiedene Wertänderungen	-20	–	-38	-38	-18	90,0
Stand per 31.12.	20 968	20 969	19	20 988	20	0,1

n.a.: nicht ausgewiesen

Der Bilanzwert der Beteiligungen hat sich nur unwesentlich um 20 Millionen erhöht. Die Wertveränderung betrifft die namhaften Beteiligungen.

Während sich die anteiligen Ergebnisse der vier grössten Beteiligungen (Post, SBB, Swisscom, Ruag; zusammen 1840 Mio.) positiv auf die Veränderung der Equitywerte auswirken, führen die anderen Eigenkapitalbewegungen bei der Post (-567 Mio.), der Swisscom (-309 Mio.) sowie der RUAG (-156 Mio.) zu einer Abnahme des Buchgewinns. Die anderen Eigenkapitalbewegungen sind vor allem auf versicherungsmathematische Verluste aus leistungsorientierten Vorsorgeplänen (IAS 19) sowie auf Währungsumrechnungen ausländischer Konzerngesellschaften zurückzuführen. Von der Veränderung des Equitywertes ist jener Anteil abzuziehen, welcher in Form von Dividenden dem Bund zugeflossen ist (802 Mio.).

Die Zugänge bei den übrigen Beteiligungen betreffen bestehende Beteiligungen an Entwicklungsbanken, welche um 20 Millionen aufgestockt wurden sowie eine Umwandlung von Darlehen in eine Beteiligung an der «Transports publics fribourgeois Infrastructure SA» im Umfang von 18 Millionen.

Die übrigen Beteiligungen sind in der Regel vollständig wertberichtigt, weshalb die Zu- beziehungsweise Abgänge gleichzeitig zu einer Veränderung der kumulierten Wertberichtigungen führen (ausgewiesen unter verschiedene Wertänderungen).

Unterscheidung namhafte und übrige Beteiligungen

In der Bilanz wird zwischen namhaften und übrigen Beteiligungen unterschieden. Die Kriterien für den Ausweis als namhafte Beteiligung sind ein anteiliges Eigenkapital von mindestens 100 Millionen und gleichzeitig eine Beteiligungsquote von 20 Prozent oder mehr. *Namhafte Beteiligungen* werden nach der Equitymethode mit dem Wert des anteiligen Eigenkapitals an der Gesellschaft bewertet. Für diese Berechnung werden in der Regel die Werte aus den Abschlüssen per 30.9. verwendet. Veränderungen des Equitywertes widerspiegeln deshalb die Periode vom 1.10. des Vorjahres bis 30.9. des Berichtsjahres. Bei der BLS Netz AG wird mangels verfügbarer Zahlen auf den Halbjahresabschluss abgestützt.

Der Equitywert berechnet sich zum Anschaffungszeitpunkt aus den Anschaffungskosten, der in den Folgejahren um die Veränderung des anteiligen Eigenkapitals korrigiert wird. Dabei führen Gewinne der Unternehmen zu einer Erhöhung, Gewinnausschüttungen und Verluste hingegen zu einer Verminderung des Equitywertes. In der Erfolgsrechnung wird die Veränderung der Equitywerte separat ausgewiesen.

Die übrigen Beteiligungen sind zu Anschaffungswerten abzüglich allfällig notwendiger Wertberichtigungen bilanziert.

Wesentliche Beteiligungen und sonstige Konzerngesellschaften per 31.12.2015

Mio. CHF	Beteiligungs- quote in %	Grundkapital	Konsolidierungs-/ Bewertungs- methode	Anschaffungs- wert	Equitywert / Bilanzwert
Wesentliche Beteiligungen und sonstige Konzerngesellschaften				12 110	20 988
Beherrschte Einheiten ohne Grundkapital					
Bereich der Eidg. Technischen Hochschulen	n.a.	n.a.	Vollkonsolidierung	n.a.	n.a.
Rat der Eidg. Technischen Hochschulen	n.a.	n.a.	Vollkonsolidierung	n.a.	n.a.
Eidg. Technische Hochschule, Zürich	n.a.	n.a.	Vollkonsolidierung	n.a.	n.a.
Eidg. Technische Hochschule, Lausanne	n.a.	n.a.	Vollkonsolidierung	n.a.	n.a.
Paul Scherrer Institut, Würenlingen / Villigen	n.a.	n.a.	Vollkonsolidierung	n.a.	n.a.
Eidg. Forschungsanstalt für Wald, Schnee und Landschaft, Birmensdorf	n.a.	n.a.	Vollkonsolidierung	n.a.	n.a.
Eidg. Materialprüfungs- und Forschungsanstalt, Dübendorf und St.Gallen	n.a.	n.a.	Vollkonsolidierung	n.a.	n.a.
Eidg. Anstalt für Wasserversorgung, Abwasserreinigung und Gewässerschutz, Dübendorf	n.a.	n.a.	Vollkonsolidierung	n.a.	n.a.
Eidg. Alkoholverwaltung	n.a.	n.a.	Vollkonsolidierung	n.a.	n.a.
Fonds für die Eisenbahngrossprojekte	n.a.	n.a.	Vollkonsolidierung	n.a.	n.a.
Infrastrukturfonds für den Agglomerationsverkehr und das Nationalstrassennetz	n.a.	n.a.	Vollkonsolidierung	n.a.	n.a.
Eidg. Finanzmarktaufsicht	n.a.	n.a.	Vollkonsolidierung	n.a.	n.a.
Eidg. Hochschulinstitut für Berufsbildung	n.a.	n.a.	Vollkonsolidierung	n.a.	n.a.
Eidg. Nuklear-Sicherheitsinspektorat	n.a.	n.a.	Vollkonsolidierung	n.a.	n.a.
Eidg. Institut für Metrologie	n.a.	n.a.	Vollkonsolidierung	n.a.	n.a.
Institut für Geistiges Eigentum	n.a.	n.a.	Vollkonsolidierung	n.a.	n.a.
Revisionsaufsichtsbehörde	n.a.	n.a.	Vollkonsolidierung	n.a.	n.a.
Schweiz. Exportrisikoversicherung	n.a.	n.a.	Vollkonsolidierung	n.a.	n.a.
Schweiz. Nationalmuseum (SNM)	n.a.	n.a.	Vollkonsolidierung	n.a.	n.a.
Beherrschte Einheiten mit Grundkapital				11 162	20 970
Die Post	100,0	1 300	Equity	1 300	5 296
SBB	100,0	9 000	Equity	9 000	11 521
Swisscom	51,2	52	Equity	29	2 530
Ruag	100,0	340	Equity	340	902
BLS Netz AG	50,1	388	Equity	336	343
Pro Helvetia	100,0	0	Vollkonsolidierung	n.a.	n.a.
Schweiz. Gesellschaft für Hotelkredit	22,4	6	Vollkonsolidierung	n.a.	n.a.
SIFEM AG	100,0	100	Vollkonsolidierung	n.a.	n.a.
Skyguide	99,9	140	Equity	140	378
Swissmedic	65,5	15	Vollkonsolidierung	n.a.	n.a.
Hotel Bellevue-Palace Immobilien AG	99,7	6	AW abzügl. WB	6	–
Matterhorn Gotthard Infrastruktur AG	76,7	15	AW abzügl. WB	11	–
Wesentliche übrige Beteiligungen				948	18
Entwicklungsbank Europarat	1,6	EUR 370	AW abzügl. WB	16	–
Internationale Bank für Wiederaufbau + Entwicklung	1,6	USD 12 418	AW abzügl. WB	293	–
Afrikanische Entwicklungsbank	1,5	USD 3 023	AW abzügl. WB	88	–
Internationale Finanz-Corporation	1,7	USD 2 369	AW abzügl. WB	56	–
Asiatische Entwicklungsbank	0,8	USD 8 150	AW abzügl. WB	36	–
Interamerikanische Entwicklungsbank	0,5	USD 4 339	AW abzügl. WB	32	–
Europäischer Fonds Südost-Europa	3,9	EUR 758	AW abzügl. WB	12	–
Interamerikanische Investitionsgesellschaft	1,5	USD 705	AW abzügl. WB	12	–
Europäische Bank für Wiederaufbau + Entwicklung	2,8	EUR 6 197	AW abzügl. WB	227	–
Rhätische Bahn	43,1	CHF 58	AW abzügl. WB	25	–
Zentralbahn	16,1	CHF 120	AW abzügl. WB	19	–
BLS AG	21,7	CHF 79	AW abzügl. WB	17	–
Übrige Beteiligungen	n.a.	CHF n.a.	AW abzügl. WB	115	18

n.a.: nicht ausgewiesen

Hinweis: In der Spalte «Grundkapital» ist das einbezahlte Kapital ausgewiesen. Bei den internationalen Entwicklungsbanken bestehen zusätzlich nicht einbezahlte Kapitalien im Sinne von Garantiekapitalien. Der auf die Schweiz entfallende Anteil ist in den Eventualverbindlichkeiten ausgewiesen.

17 Laufende Verbindlichkeiten

Mio. CHF	2014	2015	Differenz zu 2014	
			absolut	%
Laufende Verbindlichkeiten	14 217	13 649	-568	-4,0
Kontokorrente	3 936	4 588	652	16,6
Lieferungen und Leistungen	1 458	813	-645	-44,2
Steuer- und Zollverbindlichkeiten	5 684	5 573	-111	-2,0
Verwaltete Stiftungen	69	54	-15	-21,7
Zweckgebundene Mittel aus Zuwendungen Dritter	1 347	1 305	-42	-3,1
Übrige laufende Verbindlichkeiten	1 723	1 316	-407	-23,6

n.a.: nicht ausgewiesen

Von den laufenden Verbindlichkeiten entfallen 5,6 Milliarden auf Steuer- und Zollverbindlichkeiten und 1,3 Milliarden auf Mittel, welche im Rahmen von Forschungsprojekten kompetitiv erworbenen wurden.

Der Bilanzwert der Kontokorrente von 4,6 Milliarden setzt sich im Wesentlichen aus folgenden Positionen zusammen:

- Kantonskontokorrente in der Höhe von 3041 Millionen (+728 Mio.). 716 Millionen dieser Zunahme sind durch Umbuchungen von den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen begründet (siehe unten).
- Kontokorrent des Schweizerischen Nationalfonds im Umfang von 645 Millionen (-17 Mio.).
- Anlagekonten internationaler Organisationen im Umfang von 509 Millionen (-37 Mio.).
- Kontokorrent der PUBLICA für treuhänderisch verwaltete Darlehen an Wohnbaugenossenschaften im Umfang von 137 Millionen (-17 Mio.).
- Kontokorrente aus internationalen Quellensteuerabkommen mit den Partnerstaaten Grossbritannien und Österreich in der Höhe von 70 Millionen (+11 Mio.).

Bei der Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen handelt es sich hauptsächlich um Umbuchungen der Verbindlichkeiten für die Ergänzungsleistungen der AHV und IV (-285 Mio.), der Subventionszahlungen im Asyl- und Flüchtlingsbereich (-329 Mio.) und der dritten Teilzahlung der Kantonsanteile aus der LSWA (-102 Mio.). Die Beträge werden ab 2015 unter den Kontokorrenten (Kantonskontokorrente; siehe oben) ausgewiesen.

Die Steuer- und Zollverbindlichkeiten von 5,6 Milliarden setzen sich im Wesentlichen aus folgenden Positionen zusammen:

- Guthaben von Steuerpflichtigen aus der Mehrwertsteuer im Umfang von 1526 Millionen (-14 Mio.).
- Guthaben der AHV am Mehrwertsteueranteil in der Höhe von 467 Millionen (-84 Mio.).
- Guthaben der IV am Mehrwertsteueranteil von 234 Millionen (-29 Mio.).
- Guthaben der Steuerpflichtigen aus der Verrechnungssteuer und Stempelsteuer im Umfang von 2466 Millionen (-128 Mio.). Davon stehen 826 Millionen im Zusammenhang mit Dividend-Stripping Fällen (vgl. Ziffer 42/1).
- Kantonsanteile aus der Verrechnungssteuer von 647 Millionen (+101 Mio.).
- Vorauszahlungen an Steuer- und Zollerträgen von 205 Millionen (+20 Mio.).

Die zweckgebundenen Mittel aus Zuwendungen Dritter wurden grösstenteils durch die Institutionen des ETH-Bereichs kompetitiv erworben. Die Mittel sind für vordefinierte Forschungsprojekte reserviert und werden entsprechend dem Projektfortschritt ertragswirksam vereinnahmt. Die Verbindlichkeit widerspiegelt die Leistungs- oder Rückzahlungspflicht.

Die übrigen laufenden Verbindlichkeiten beinhalten im Wesentlichen Depotkonten im Umfang von 750 Millionen (-485 Mio.) sowie Barhinterlagen von 448 Millionen (+49 Mio.). Die Abnahme der Depotkonten erklärt sich namentlich mit der Umbuchung des Nuklearschadenfonds (477 Mio.) in die Übrigen Verbindlichkeiten (siehe Ziffer 42/21).

Der Anteil der Verbindlichkeiten, welcher auf nahestehende juristische Personen und Organisationen entfällt, ist unter der Ziffer 43/6 ausgewiesen.

18 Finanzverbindlichkeiten

Mio. CHF	2014			2015		
	Bilanzwert	Marktwert	Ø-Verzinsung %	Bilanzwert	Marktwert	Ø-Verzinsung %
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	13 661	n.a.	n.a.	10 078	n.a.	n.a.
Geldmarkt	10 399	10 399	0,16	6 943	6 952	-0,50
Sparkasse Bundespersonal	2 988	n.a.	0,50	2 866	n.a.	0,10
Negative Wiederbeschaffungswerte	232	n.a.	n.a.	229	n.a.	n.a.
Übrige kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	42	n.a.	n.a.	40	n.a.	n.a.
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	78 677	n.a.	n.a.	77 504	n.a.	n.a.
Bundeseigene Unternehmen	50	n.a.	n.a.	–	–	–
Anleihen	78 443	95 115	n.a.	77 275	95 126	n.a.
Übrige langfristige Finanzverbindlichkeiten	184	n.a.	n.a.	229	n.a.	n.a.

n.a.: nicht ausgewiesen

Bei den kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten sank der Bestand um 3,6 Milliarden. Jener der langfristigen reduzierte sich um 1,2 Milliarden. Insgesamt resultierte eine Nettoabnahme von rund 4,8 Milliarden.

Die Geldmarktbuchforderungen reduzierten sich um 3,5 Milliarden. Bei den Anleihen sank der Nominalbestand um 1,2 Milliarden. Dennoch blieb der Marktwert der Anleihen stabil, da die Kapitalmarktzinsen nachgaben.

Die negativen Wiederbeschaffungswerte beinhalten die derivativen Finanzinstrumente. Aufgrund des schwächeren EUR-Kurses gegenüber dem Schweizerfranken erhöhten sich die negativen Wiederbeschaffungswerte der Fremdwährungsterminkontrakte der Spezialgeschäfte. Jener der Zinsswaps reduzierte sich trotz Fälligkeiten von Swapkontrakten wegen dem stark gesunkenen Zinsen nur geringfügig (siehe auch Ziffer 42/11).

In den übrigen langfristigen Finanzverbindlichkeiten entfallen die grössten Positionen auf das Finanzierungsleasing für das Bundesverwaltungsgericht in St. Gallen (86 Mio.) sowie auf Garantierückbehalte aus dem Nationalstrassenbau (38 Mio.)

Bei den Emissionen von Eidg. Anleihen kann sich der Bund sogenannte freie Eigenquoten reservieren. Je nach Marktlage können diese später am Markt platziert werden. Erst ab diesem Zeitpunkt erhöht sich die Verschuldung des Bundes.

Bilanzierung der Finanzverbindlichkeiten

Der Bilanzwert entspricht dem Nominalbetrag mit Ausnahme der derivativen Finanzinstrumente, welche zu Marktwerten bewertet werden. Der Marktwert stellt den effektiven Wert der Finanzverbindlichkeiten per Stichtag dar.

Fälligkeitsstruktur von Geldmarktbuchforderungen und Anleihen

2015 Mio. CHF	Nominalwert					Bilanzwert Total
	Fälligkeiten					
	< 1 Monat	1–3 Monate	3 Monate – 1 Jahr	1–5 Jahre	> 5 Jahre	
Kurzfristig: Geldmarktbuchforderungen	1 892	3 588	1 463	–	–	6 943
Langfristig: Anleihen	–	6 714	2 667	22 876	45 018	77 275

2014 Mio. CHF	Nominalwert					Bilanzwert Total
	Fälligkeiten					
	< 1 Monat	1–3 Monate	3 Monate – 1 Jahr	1–5 Jahre	> 5 Jahre	
Kurzfristig: Geldmarktbuchforderungen	3 956	4 500	1 943	–	–	10 399
Langfristig: Anleihen	–	–	4 469	27 661	46 313	78 443

19 Passive Rechnungsabgrenzungen

Mio. CHF	2014	2015	Differenz zu 2014	
			absolut	%
Passive Rechnungsabgrenzungen	7 055	10 169	3 114	44,1
Zinsen	1 511	1 456	-55	-3,6
Agio	2 996	3 524	528	17,6
Übrige passive Rechnungsabgrenzungen	2 548	5 189	2 641	103,6

Der Bestand der passiven Rechnungsabgrenzung hat sich auf 10,2 Milliarden erhöht (+3,1 Mrd.), was vor allem auf die Abgrenzungen der Verrechnungssteuer (+1,8 Mrd.) und der Grundbeiträge an die Universitätsbeiträge (+0,6 Mrd.) zurückzuführen ist.

Die passive Rechnungsabgrenzung für Zinsen verminderte sich gegenüber dem Vorjahr sowohl durch den Abbau des Anleihenbestandes als auch aufgrund der tieferen Zinsen um 55 Millionen.

Obschon der Anleihenbestand um 1,2 Milliarden reduziert wurde, hat sich die Position Agio gegenüber dem Vorjahr um 528 Millionen erhöht. Dies ist darauf zurückzuführen, dass das im 2015 erzielte Agio mit 863 Millionen höher ist als der zu amortisierende Anteil von 334 Millionen. Agios werden passiv abgegrenzt und über die Restlaufzeit aufgelöst.

Die Zunahme der übrigen passiven Rechnungsabgrenzungen ist mehrheitlich auf die um 1817 Millionen höhere Abgrenzung im Bereich Verrechnungssteuer zurückzuführen (Bestand: 3746 Mio.). Im 4. Quartal 2015 wurden höhere Deklarationen von Aktienrückkäufen eingereicht. Für die abgegrenzten Erträge werden die Rückerstattungsanträge Anfang 2016 eintreffen.

In den restlichen Abgrenzungen sind folgende wesentlichen Einzelpositionen enthalten:

- Neue Abgrenzung der Grundbeiträge an die Universitäten von 639 Millionen (+639 Mio.). Für zusätzliche Angaben wird auf Ziffer 42/6 verwiesen.
- Umbuchung von 175 Millionen (+175 Mio.) Devisentermingeschäfte aus der aktiven Rechnungsabgrenzung, die einen Habensaldo ausweisen.
- Abgrenzung für den Ausbau und den Unterhalt der Nationalstrassen von 188 Millionen (+32 Mio.).
- Abgrenzung von im Voraus erhaltenen Einnahmen aus Versteigerungen von Fleischkontingenten für das Jahr 2016 von 77 Millionen (+1 Mio.).

20 Rückstellungen

2015 Mio. CHF	Total	Verrechnungs- steuer	Militärver- sicherung	Münzumlauflauf	Übrige
Stand per 1.1. (angepasst)	15 849	9 200	2 137	2 161	2 351
Bildung (inkl. Erhöhung)	655	500	40	57	58
Auflösung	-186	-	-	-	-186
Verwendung	-124	-	-94	-8	-22
Stand per 31.12.	16 194	9 700	2 083	2 210	2 201
davon kurzfristig	872	-	488	-	384

2014 Mio. CHF	Total	Verrechnungs- steuer	Militärver- sicherung	Münzumlauflauf	Übrige
Stand per 1.1. (angepasst)	15 274	9 200	2 078	2 095	1 901
Bildung (inkl. Erhöhung)	759	-	156	79	524
Auflösung	-72	-	-	-	-72
Verwendung	-112	-	-97	-13	-2
Stand per 31.12. (angepasst)	15 849	9 200	2 137	2 161	2 351
davon kurzfristig	883	-	480	-	403

Der Rückstellungsbestand hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 345 Millionen erhöht. Die grösste Veränderung betrifft die Verrechnungssteuer (+500 Mio.).

Verrechnungssteuer

Die Eingänge aus den Erhebungsdeklarationen liegen mit 29,2 Milliarden um 4,4 Milliarden über dem Vorjahreswert. Auf der anderen Seite wurden im Vergleich zum Vorjahr um 1,7 Milliarden höhere unterjährige Rückerstattungen geleistet sowie höhere passive Rechnungsabgrenzungen erfasst (+1,8 Mrd.).

Die Rückstellung umfasst die in einem späteren Zeitpunkt zu erwartenden Rückerstattungsforderungen aus der Verrechnungssteuer, für welche bereits ein Ertrag aufgrund einer Erhebungsdeklaration gebucht wurde. Gemäss Berechnungsmodell wird von den erfassten Bruttoeinnahmen jener Anteil abgezogen, welcher mutmasslich bereits im Berichtsjahr in Form von Rückerstattungen wieder abgeflossen oder transitorisch erfasst worden ist. Ebenfalls zum Abzug gelangt ein Erfahrungswert für den als Reinertrag beim Bund verbleibenden Anteil. Der Saldo entspricht dem Rückstellungsbedarf, der jenen Teil der Einnahmen widerspiegelt, welcher in den Folgejahren voraussichtlich in

Form von Rückerstattungen geltend gemacht wird. Aufgrund der aktuell zur Verfügung stehenden Informationen können nur die Rückerstattungsansprüche aus den Einnahmen des aktuellen Jahres ermittelt werden. Ansprüche aus den Einnahmen der Vorjahre bleiben bei der Bemessung der Rückstellung unberücksichtigt. Unter dem Strich erhöht sich die Rückstellung um 0,5 Milliarden auf 9,7 Milliarden.

Militärversicherung

Die Suva führt im Auftrag des Bundes die Militärversicherung (MV) als eigene Sozialversicherung. Bei Eintritt eines Schadensfalls, welcher den Versicherungsnehmer zu einer Rente der Militärversicherung berechtigt, sind die voraussichtlichen Rentenverpflichtungen zurückzustellen. Für die Berechnung des Rückstellungsbedarfs werden versicherungsmathematische Verfahren herangezogen. Dabei wird jede Rente unter Berücksichtigung der massgebenden Parameter kapitalisiert (z.B. Mortalität, Rentenbetrag, Teuerung etc.). Ebenso werden für eingetretene Schäden die zukünftig anfallenden Heilkosten, Taggelder und andere Barleistungen nach versicherungsmathematischen Verfahren berechnet.

Münzumsatz

Für die sich im Umlauf befindlichen Münzen wird eine Rückstellung geführt. Gestützt auf Erfahrungswerte aus dem Euroraum ist mit einem Schwundanteil von 35 Prozent zu rechnen, weil auch nach Jahren nicht alle Münzen an die SNB abgeliefert werden. Die Höhe der Rückstellungsbildung entspricht 65 Prozent des Nominalwertes der geprägten und an die SNB abgelieferten Münzen, bereinigt um die Veränderung des Lagerbestandes bei der SNB (+57 Mio.). Umgekehrt wurden Münzen in der Höhe von 8 Millionen zurückgenommen und vernichtet. Diese Rücknahmen sind unter Verwendung der Rückstellung ausgewiesen.

Übrige Rückstellungen

Die wichtigsten Positionen bei den übrigen Rückstellungen entfallen auf:

Ferien und Überzeit; 321 Millionen

Die Ferien- und Zeitguthaben des Personals haben sich gegenüber dem Vorjahr um 18 Millionen reduziert. Das durchschnittliche Guthaben je Mitarbeitender hat leicht abgenommen und liegt bei zwei Wochen.

Radioaktive Abfälle; 1000 Millionen

Die Rückstellung stützt sich auf die offizielle Kostenstudie 2011 sowie auf den Bundesratsbeschluss vom 29.4.2015 über die Finanzierung der Entsorgungskosten. Die Rückstellung umfasst folgende Komponenten:

- Die voraussichtlichen Kosten für die Zwischen- und Endlagerung der angefallenen *Betriebsabfälle* aus Beschleuniger- und Kernanlagen belaufen sich auf 341 Millionen. Die Beschleuniger- und Kernanlagen werden durch das PSI betrieben. Die anfallenden Kosten wurden zu heutigen Preisen geschätzt. Auf die Berücksichtigung einer Teuerungsrate sowie gleichzeitiger Diskontierung der Rückstellung wurde verzichtet, weil damit keine verlässlichere Aussage gemacht werden kann. Sowohl die Teuerung als auch der voraussichtliche Mittelabfluss hängen massgeblich davon ab, wann eine Endlagerung erfolgen wird.
- *Rückbaukosten, Stilllegung und Entsorgung*: die im Zeitpunkt der Ausserbetriebnahme anfallenden Kosten von Kern- und Beschleunigeranlagen sowie die Zwischen- und Endlagerung von radioaktiv verstrahlten Baumaterialien aus dem Rückbau belaufen sich auf 638 Millionen. Aus den gleichen Gründen wie bei den Betriebsabfällen bleiben auch hier Teuerung und Diskontierung unberücksichtigt.
- Die Entsorgung der radioaktiven Abfälle aus den Bereichen Medizin, Industrie und Forschung (MIF-Abfälle) fällt in den Verantwortungsbereich des Bundes (Art. 33 Abs. 1 Kernenergiegesetz

KEG vom 21.3.2003; SR 732.1). Die radioaktiven Abfälle werden unter Federführung des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) in der Regel jährlich eingesammelt. Sammelstelle des Bundes ist das Paul Scherrer Institut (PSI), welches für die Konditionierung und Zwischenlagerung radioaktiver Abfälle zuständig ist. Die Rückstellung dient den voraussichtlichen Kosten für die Zwischenlagerung und der späteren Endlagerung. Gestützt auf die offizielle Kostenstudie 2011 sowie der vorhandenen Abfallmenge beträgt die Rückstellung unverändert 21 Millionen.

Ruhegehälter für Magistratspersonen; 340 Millionen

Magistratspersonen (Mitglieder des Bundesrates, ordentliche Richterinnen und Richter des Bundesgerichts sowie Bundeskanzler bzw. Bundeskanzlerin) sind nicht bei der PUBLICA versichert. Ihre berufliche Vorsorge besteht aus einem Ruhegehalt nach dem Ausscheiden aus dem Amt sowie Hinterlassenenrenten. Die Finanzierung der Ruhegehälter erfolgt durch den Bund. Im Berichtsjahr wurden Zahlungen in der Höhe von 15 Millionen geleistet und Rückstellungen von 16 Millionen neu gebildet. Das nach versicherungsmathematischen Grundsätzen berechnete Deckungskapital beläuft sich auf 340 Millionen.

Schadenrückstellungen; 133 Millionen

Die Schweizerische Exportrisikoversicherung bildet eine Rückstellung für eingetretene aber noch nicht ausbezahlte Schäden. Nach Auszahlung des Schadens wird die Rückstellung aufgelöst, der ausbezahlte Betrag als Forderung gebucht und entsprechend wertberichtigt. Im Berichtsjahr wurde die Rückstellung um 27 Millionen reduziert.

Unverdiente Versicherungsprämien; 167 Millionen

Die Rückstellung beinhaltet Prämien der Schweizerischen Exportrisikoversicherung SERV, welche im Berichtsjahr und den Vorjahren eingenommen wurden, aber erst während der Deckungszeit verdient werden. Bei der Verbuchung des Prämienetrages werden 20 Prozent der Prämien als administrativer Anteil sofort im laufenden Geschäftsjahr als Ertrag erfasst. Die restlichen 80 Prozent werden gemäss Risikoverteilung über die Vertragslaufzeit der einzelnen Geschäfte als Ertrag verbucht. Im Falle eines Schadeneintritts wird der noch nicht beanspruchte Teil der Prämie sofort realisiert. Die Rückstellungen wurden im Geschäftsjahr um 8 Millionen erhöht.

Militärische Bundesliegenschaften; 67 Millionen

Rückstellungen für bauliche Anpassungen auf Grund gesetzlicher Auflagen für Altlastensanierungen, Entwässerungen, Erdbebensicherheit und Rückbaukosten. Die grössten Komponenten betreffen Rückbau- und Stilllegungskosten (32 Mio.) sowie Altlastensanierungen (19 Mio.). Im Zuge einer Neubeurteilung wurde die Rückstellung im Berichtsjahr um netto 138 Millionen reduziert. Möglicher Eintretenszeitpunkt: 2016 bis 2025.

21 Übrige Verbindlichkeiten

Mio. CHF	2014	2015	Differenz zu 2014	
			absolut	%
Übrige Verbindlichkeiten	1 337	1 720	383	28,6
Verbindlichkeiten gegenüber zweckgebundenen Fonds im FK	1 337	1 720	383	28,6

Die zweckgebundenen Fonds im Fremdkapital verzeichnen per Saldo eine Zunahme von 383 Millionen. Die grössten Bestandesveränderungen betreffen den Nuklearschadenfonds (+484 Mio.) sowie die beiden durch die CO₂-Abgabe finanzierten Fonds (-85 Mio.).

Spezialfinanzierungen

Die wichtigsten Bestände und Veränderungen entfallen auf die folgenden Spezialfinanzierungen im Fremdkapital.

Lenkungsabgabe VOC/HEL (242 Mio.): Die zweckgebundenen Einnahmen fielen tiefer aus als die Rückverteilungen, was zu einer Entnahme aus dem Fonds führte (-11 Mio.). Der Lenkungsabgabe VOC/HEL unterliegen flüchtige organische Verbindungen (Verordnung vom 12.11.1997 zum Umweltschutzgesetz VOCV; SR 814.018). Die HEL-Abgabe wird für schwefelhaltiges Heizöl fällig (Verordnung vom 12.11.1997 zum Umweltschutzgesetz HELV; SR 814.019). Die Rückverteilung an die Bevölkerung erfolgt mit einer Verzögerung von zwei Jahren.

Spielbankenabgabe (557 Mio.): Der Bund überweist die Einnahmen aus der Spielbankenabgabe jeweils zu Beginn des übernächsten Jahres an den Ausgleichsfonds der AHV (Spielbankenverordnung vom 24.9.2004, Art. 94; SR 935.521). Da die Einnahmen 2015 infolge Frankenstärke und verstärkter Konkurrenz durch ausländische Spielbanken unter dem Niveau von 2013 liegen, resultiert ein Ausgabenüberschuss und eine entsprechende Entnahme aus dem Fonds.

Altlastenfonds (146 Mio.): Die Einnahmen fielen um 7 Millionen höher aus als budgetiert, womit der geplante Ausgabenüberschuss mehr als kompensiert wurde. Unter dem Strich resultiert eine Einlage von 2 Millionen in den Fonds. Die Verordnung vom 26.9.2008 über die Abgabe zur Sanierung von Altlasten (SR 814.681) regelt die Erhebung einer Abgabe auf der Ablagerung von Abfällen und die zweckgebundene Verwendung des Ertrages für Beiträge an die Untersuchung, Überwachung und Sanierung von Deponie-Standorten.

Die Mittel des Fonds *Krankenversicherung* (Bundesgesetz vom 18.3.1994 über die Krankenversicherung; SR 832.10) werden im gleichen Jahr ausbezahlt, in dem sie eingenommen werden. Die Fondsmittel decken einen Teil des Bundesbeitrags für die individuelle Prämienverbilligung. Die Finanzierung des Fonds erfolgt über die Mehrwertsteuer und über die Schwerverkehrsabgabe (Abgeltung der ungedeckten Kosten des Schwerverkehrs).

Die über den Fonds *Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung* abgerechneten zweckgebundenen Einnahmen werden im gleichen Jahr an den AHV-Ausgleichsfonds (Bundesgesetz vom 20.12.1946 über die Alters- und Hinterlassenenversicherung; SR 831.10) und den IV-Ausgleichsfonds (Bundesgesetz vom 13.6.2008 über die Invalidenversicherung; SR 831.27) überwiesen.

Das Vermögen des Fonds *Bundeskriegstransportversicherung* (Verordnung vom 7.5.1986 über die Bundeskriegstransportversicherung VBKV; SR 531.711) hat sich im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert (55 Mio.).

CO₂-Abgabe auf Brennstoffen (minus 36 Mio. bzw. minus 18 Mio.): Weil die Einnahmen tiefer ausfielen als geplant, resultiert bei den Fonds «Rückverteilung» und «Gebäudeprogramm» ein negativer Bilanzsaldo von 36 bzw. 18 Millionen. Die Saldi der Fonds sind als Vorschüsse unter den langfristigen Finanzanlagen ausgewiesen (siehe Ziffer 42/11). Im Berichtsjahr wurden den beiden Fonds netto 139 Millionen belastet. Die CO₂-Abgabe auf Brennstoffen ist eine Lenkungsabgabe auf fossilen Energieträgern (Bundesgesetz vom 23.12.2011 über die Reduktion der CO₂-Emissionen; SR 641.71; Verordnung über die CO₂-Abgabe; SR 641.712). Das Gesetz sieht folgende Mittelverwendung vor: Ein Drittel, höchstens aber 300 Millionen, werden für Massnahmen zur Verminderung der CO₂-Emission bei Gebäuden (Gebäudesanierungen und Förderung erneuerbarer Energien im Gebäudebereich) verwendet. Die übrigen zweckgebundenen Einnahmen werden an die Bevölkerung und die Wirtschaft rückverteilt. Aus Transparenzgründen werden zwei verschiedene Fonds geführt. Die Finanzierung der Rückverteilung und des Gebäudeprogramms erfolgen unterjährig und beruhen deshalb auf geschätzten Jahreseinnahmen.

Spezialfonds

Die wichtigsten Bestände und Veränderungen betreffen:

Nuklearschadenfonds (484 Mio.): Der Bund haftet für Nuklearschäden, welche die Deckung durch private Versicherer überschreiten oder von ihr ausgeschlossen sind bis zu einer Milliarde Franken je Kernanlage oder Transport im Transit, zuzüglich jeweils 10 Prozent für Zinsen und Verfahrenskosten. Der Bund tritt dabei als Versicherer auf und verlangt eine Prämie, die nach versicherungsrechtlichen Grundsätzen berechnet wird. Diese Beiträge werden dem Nuklearschadenfonds gutgeschrieben. In den Vorjahren waren die Mittel des Fonds unter den «laufenden Verbindlichkeiten» ausgewiesen. Das Fondsvermögen hat sich im Berichtsjahr um 7 Millionen erhöht.

Familienausgleichskasse (73 Mio.): Über den Spezialfonds werden die Familienzulagen des Bundes finanziert (Familienzulagen-gesetz vom 24.3.2006; SR 836.2; Familienzulagenverordnung vom 31.10.2007, Art. 15; SR 836.21). Mit den Familienzulagen soll die finanzielle Belastung durch Kinder teilweise ausgeglichen werden. Sie wird in Form von Kinder-, Ausbildungs-, Geburts- und Adoptionszulagen monatlich an den Arbeitnehmer geleistet. Die Familienausgleichskasse deckt die Leistungen des Arbeitgebers im Rahmen der Mindestbeiträge. Die gesetzlich vorgeschriebene Schwankungsreserve wird zu einem Drittel durch den Arbeitgeber Bund und zu zwei Drittel durch andere Arbeitgeber geäufnet.

Fonds Landschaft Schweiz (33 Mio.): Der Fonds verfolgt das Ziel, die historisch gewachsenen Kulturlandschaften mit ihren traditionellen Bewirtschaftungsformen, Kulturgütern und Naturlandschaften zu erhalten und gegebenenfalls wieder herzustellen (Bundesbeschluss vom 3.5.1991 über Finanzhilfen zur Erhaltung und Pflege).

Der *Unterstützungsfonds Bundespersonal (30 Mio.)* unterstützt Personen in Notlagen mit finanziellen Leistungen, wenn sie keine gesetzlichen oder vertraglichen Leistungen in Anspruch nehmen können oder diese nicht ausreichen (Verordnung über den Unterstützungsfonds für das Bundespersonal; VUFB; SR 172.222.023).

Spezialfinanzierungen und Spezialfonds

Die übrigen Verbindlichkeiten umfassen die Spezialfinanzierungen und Spezialfonds gemäss Finanzhaushaltgesetz (Art. 52 und 53 FHG). Sie werden nach ihrem Charakter dem Fremd- oder Eigenkapital zugeordnet: Gewährt das Gesetz für die Art oder den Zeitpunkt der Verwendung ausdrücklich einen Handlungsspielraum, werden sie den zweckgebundenen Fonds im Eigenkapital, in den übrigen Fällen dem Fremdkapital zugewiesen.

- *Spezialfinanzierungen:* Die Verbuchung der Einnahmen und Ausgaben erfolgt über die Erfolgs- und Investitionsrechnung. Überschreiten die zweckgebundenen Einnahmen in der Berichtsperiode die entsprechenden Ausgaben, wird die Differenz buchmässig dem Fonds gutgeschrieben. Umgekehrt führt eine Unterschreitung zu einer Belastung des Fonds. Bei den zweckgebundenen Fonds im Fremdkapital erfolgt diese Buchung über die Erfolgsrechnung (Einlage in bzw. Entnahme aus zweckgebundenen Fonds im Fremdkapital). Bei den zweckgebundenen Fonds im Eigenkapital werden die Veränderungen dagegen nicht über die Erfolgsrechnung, sondern direkt in der Bilanz gebucht, zugunsten oder zulasten des Bilanzfehlbetrags (vgl. Ziff. 34, Eigenkapitalnachweis).
 - Auch die *Spezialfonds* werden entsprechend ihrem wirtschaftlichen Charakter dem Fremd- oder Eigenkapital zugeordnet. Spezialfonds mit Eigenkapitalcharakter bilden den Regelfall. Einnahmen und Ausgaben der Spezialfonds werden ausserhalb der Erfolgsrechnung über Bilanzkonten verbucht.
-

43 Weitere Erläuterungen

1 Segmentberichterstattung

2015 Mio. CHF	Soziale Wohlfahrt	Finanzen und Steuern	Verkehr	Bildung und Forschung	Landesver- teidigung	Landwirt- schaft und Ernährung	Beziehungen zum Ausland - Internationale Zusammen- arbeit	Übrige Aufgaben- gebiete	Total
Ergebnis aus operativer Tätigkeit									2 846
Operativer Ertrag	225	63 826	49	877	287	227	70	1 871	67 432
Operativer Aufwand	21 934	8 233	7 842	8 125	4 438	3 656	3 664	6 694	64 586
Personalaufwand	342	123	196	2 313	1 501	91	609	2 757	7 932
Sachaufwand	222	260	463	760	2 536	29	179	1 332	5 781
Abschreibungen	13	8	1 443	435	291	4	–	288	2 482
Transferaufwand	21 357	7 842	5 740	4 617	110	3 532	2 876	2 317	48 391
Investitionen	1	3	1 743	482	384	4	–	344	2 961
In Sachanlagen	–	2	1 739	479	384	2	–	277	2 883
In immaterielle Anlagen	1	1	4	3	–	2	–	67	78

2014 Mio. CHF	Soziale Wohlfahrt	Finanzen und Steuern	Verkehr	Bildung und Forschung	Landesver- teidigung	Landwirt- schaft und Ernährung	Beziehungen zum Ausland - Internationale Zusammen- arbeit	Übrige Aufgaben- gebiete	Total
Ergebnis aus operativer Tätigkeit									1 977
Operativer Ertrag	257	60 729	102	870	277	265	17	1 657	64 174
Operativer Aufwand	21 461	7 688	7 649	7 385	4 417	3 652	3 491	6 454	62 197
Personalaufwand	335	121	194	2 308	1 500	91	607	2 648	7 804
Sachaufwand	194	226	496	792	2 550	31	192	1 452	5 933
Abschreibungen	19	7	1 447	418	235	6	–	303	2 435
Transferaufwand	20 913	7 334	5 512	3 867	132	3 524	2 692	2 051	46 025
Investitionen	2	8	1 793	125	402	3	1	799	3 133
In Sachanlagen	–	6	1 776	122	402	2	–	738	3 046
In immaterielle Anlagen	2	2	17	3	–	1	1	61	87

Die Erträge, Aufwände und Investitionen innerhalb der Aufgabengebiete bewegen sich im Rahmen des Vorjahres. Ein verhältnismässig grösserer Anstieg im Transferaufwand ist im Aufgabengebiet «Bildung und Forschung» zu verzeichnen weil in den Grundbeiträgen an die Universitäten gestützt auf die Begründungen zum Bundesverwaltungsgerichtsentscheid vom 10.11.2015 zwei Jahresbeiträge erfasst sind.

Soziale Wohlfahrt

Der Transferaufwand im grössten Aufgabengebiet hat gegenüber dem Vorjahr um 0,5 Milliarden zugenommen. Die Hauptgründe liegen in der Zunahme der Asylgesuche (+ 244 Mio.), in den steigenden Gesundheitskosten und im Ausgleich der zu viel bezahlten Krankenkassenprämien (+202 Mio.) sowie in höheren Bundesbeitrag an die AHV (+146 Mio.). Demgegenüber war der Aufwand für die Invalidenversicherung leicht rückläufig (-64 Mio.).

Finanzen und Steuern

In der Segmentberichterstattung wird den Aufgabengebieten lediglich das operative Ergebnis zugeordnet. Finanzaufwand und -ertrag bleiben unberücksichtigt. Die Erhöhung des operativen Ertrages um 3,1 Milliarden ist auf höhere Fiskalerträge (2,5 Mrd.) sowie auf die Gewinnausschüttung der SNB (0,7 Mrd.) zurück zu führen. Beim Transferaufwand fallen insbesondere die Anteile Dritter an Bundeseinnahmen (+0,5 Mrd.) höher aus als im Vorjahr.

Verkehr

Die Nationalstrassen sind unter den Sachanlagen aktiviert. Aktivierbare Ausgaben im Zusammenhang mit den Nationalstrassen sind deshalb als Investitionen ausgewiesen. Demgegenüber sind die Ausgaben für die Eisenbahninfrastruktur unter dem Transferaufwand enthalten, weil die Infrastruktur beim jeweiligen

Betreiber und nicht beim Bund aktiviert ist. Im Transferaufwand sind neben Betriebsbeiträgen an die Bahnen und den Investitionsbeiträgen für die Bahninfrastruktur auch die Beiträge für den Agglomerationsverkehr und die Hauptstrassen enthalten. Die Zunahme im operativen Aufwand (+0,2 Mrd.) ist auf den öffentlichen Verkehr, namentlich auf die NEAT- und Bahn 2000 – Projekte, zurück zu führen.

Bildung und Forschung

Der *operative Aufwand* hat im Vergleich zum Vorjahr um 0,7 Milliarden zugenommen. Das Bundesverwaltungsgericht hält in den Begründungen zu seinem Urteil vom 10.11.2015 fest, dass es sich bei den Grundbeiträgen an die Universitäten um ein nachschüssiges System handelt. Der Bund hat gestützt darauf nebst der Ausrichtung des Jahresbeitrages eine passive Rechnungsabgrenzung in der Höhe von 639 Millionen erfasst. Das Bundesamt für Justiz und das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation teilen die Begründung des Bundesverwaltungsgerichts nicht. Sie werden aus diesem Grund dem Bundesrat eine Anpassung der Verordnung zum Hochschulförderungs- und koordinationsgesetz (SR 414.201) unterbreiten, wonach die Grundbeiträge an die Universitäten als periodengerechtes System verankert werden. Der operative Ertrag stammt aus Drittmitteln, welche dem ETH-Bereich zugewendet wurden. Ebenso entfällt der Personalaufwand mehrheitlich auf den ETH-Bereich.

Landesverteidigung

Die Erträge und Aufwände bewegen sich im Rahmen des Vorjahres. Der leichte Anstieg im operativen Aufwand ist primär auf die höheren Abschreibungen für Militärliegenschaften zurück zu führen.

Landwirtschaft und Ernährung

Der *operative Aufwand* für die Landwirtschaft blieb konstant. Der operative Ertrag nimmt im Vergleich zum Vorjahr durch die Mindererträge aus den Fleischkontingentversteigerungen (-35 Mio.) ab.

Beziehungen zum Ausland – Internationale Zusammenarbeit

Der operative Aufwand stieg gegenüber dem Vorjahr um 173 Millionen. Um die Quote für die öffentliche Entwicklungshilfe von 0,5 Prozent des Bruttonationaleinkommens zu erreichen, stiegen die Aufwände für die Entwicklungshilfe im Berichtsjahr erneut um 205 Millionen an. Demgegenüber wurde im Bereich der politischen Beziehungen weniger aufwendet (-37 Mio.).

Segmentberichterstattung: Unterschiede zur Staatsrechnung

Die Segmentberichterstattung zeigt den operativen Ertrag und Aufwand sowie die Investitionen aufgeteilt nach Aufgabengebieten. Im Unterschied zur Staatsrechnung, wo die Einnahmen und Ausgaben im Vordergrund stehen, wird die Segmentberichterstattung in der Erfolgssicht dargestellt. Als hauptsächlichster Unterschied werden an Stelle der Investitionsausgaben die Abschreibungen dem operativen Ergebnis belastet. Die getätigten Investitionen werden der Vollständigkeit halber ebenfalls gezeigt.

2 Schulden (Brutto- und Nettoverschuldung)

Mio. CHF	2014	2015	Differenz zu 2014	
			absolut	%
Bruttoverschuldung	106 555	101 231	-5 324	-5,0
Laufende Verbindlichkeiten	14 217	13 649	-568	-4,0
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	13 661	10 078	-3 583	-26,2
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	78 677	77 504	-1 173	-1,5
Nettoverschuldung	79 459	74 417	-5 042	-6,3
Bruttoverschuldung	106 555	101 231	-5 324	-5,0
<i>Abzugsgrössen</i>	27 096	26 814	-282	-1,0
Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	9 861	11 289	1 428	14,5
Forderungen	8 528	8 214	-314	-3,7
Kurzfristige Finanzanlagen	2 272	1 387	-885	-39,0
Langfristige Finanzanlagen	225	288	63	28,0
Darlehen bis Endverfall gehalten	6 210	5 636	-574	-9,2

Die Bruttoschulden reduzierten sich im vergangenen Jahr um 5,3 Milliarden auf 101,2 Milliarden. Der Rückgang der Nettoschulden fällt mit 5,0 Milliarden leicht geringer aus, weil auch das von den Bruttoschulden abgezogene Vermögen sank (-0,3 Mrd.).

Bruttoverschuldung

Die verschiedenen Schuldenkomponenten haben sich unterschiedlich entwickelt:

- Bei den *laufenden Verbindlichkeiten* haben die Depotkonten infolge der Umbuchung des Nuklearschadenfonds in die übrigen Verbindlichkeiten um 477 Millionen abgenommen.
- Bei den *Finanzverbindlichkeiten* konnten sowohl die Geldmarktbuchforderungen (-3,5 Mrd.; kurzfristig) wie auch die Anleihen (-1,2 Mrd.; langfristig) abgebaut werden.

Nettoverschuldung

Die Nettoschulden haben um 5,0 auf 74,4 Milliarden abgenommen. Nebst der Abnahme der Bruttoschulden (-5,3 Mrd.) haben auch die *Abzugsgrössen* gesamthaft abgenommen (-0,3 Mrd.):

- Die flüssigen Mittel und kurzfristigen Geldanlagen haben um 1,4 Milliarden zugenommen. Aufgrund der eingeschränkten Anlagemöglichkeiten wurden die Tresoreriemittel fast ausschliesslich bei der Schweizerischen Nationalbank angelegt.
- Die Abnahme der Forderungsbestände gegenüber der Mehrwertsteuer (-192 Mio.) und der Verrechnungssteuer (-118 Mio.) haben hauptsächlich zur Reduktion der Forderungen beigetragen.
- Bei den kurzfristigen Finanzanlagen hat der Bestand an Festgelder bei Kantonen und Städte um 840 Millionen abgenommen. Es konnten im Berichtsjahr keine Platzierungen vorgenommen werden.
- Die Rückzahlung des Darlehens an die Arbeitslosenversicherungen von 700 Millionen hat zur Abnahme der Darlehen bis Endverfall gehalten geführt.

3a Eventualverbindlichkeiten

Die Unterdeckung bei den «Vorsorgeverpflichtungen und übrigen Leistungen an Arbeitnehmende» erhöhte sich um 5,1 auf 14,5 Milliarden. Dies ist in erster Linie auf das nochmals stark gesunkene Zinsumfeld zurückzuführen. Die weiteren Eventualverbindlichkeiten steigen um 0,2 Milliarden auf 22,6 Milliarden an.

Vorsorgeverpflichtungen und übrige Leistungen an Arbeitnehmende gemäss IPSAS 25

Aus der Gegenüberstellung der gesamten Vorsorgeverpflichtungen und des Vorsorgevermögens zu Marktwerten resultierte per 31.12.2015 eine Unterdeckung bzw. Nettovorsorgeverpflichtung von 14,5 Milliarden. Werden lediglich die kapitalgedeckten Vorsorgeverpflichtungen dem Vermögen zu Marktpreisen gegenübergestellt, so beläuft sich die Unterdeckung gemäss IPSAS 25 auf 14,0 Milliarden.

Von den *Vorsorgeverpflichtungen* entfallen 45,2 Milliarden auf die Vorsorgewerke bei der PUBLICA (kapitalgedeckte Vorsorgeverpflichtungen) und 0,5 Milliarden auf die übrigen langfristigen Arbeitnehmerleistungen (nicht kapitalgedeckte Vorsorgeverpflichtungen). Im Total erhöhte sich der Barwert der Vorsorgeverpflichtungen im Geschäftsjahr 2015 von 41,5 auf 45,7 Milliarden.

Das *Vorsorgevermögen* ist zu Marktwerten bewertet. Es sank von 32,1 auf 31,2 Milliarden.

Entwicklung der Vorsorgeverpflichtungen

Die *Veränderung der Nettovorsorgeverpflichtungen* von 5038 Millionen setzt sich zusammen aus dem Nettovorsorgeaufwand, den sofort zu erfassenden versicherungsmathematischen Gewinnen und Verlusten und den Beiträgen des Arbeitgebers (vgl. Tabelle «Entwicklung der Verpflichtungen»).

Versicherungstechnische Annahmen

	2014	2015
Diskontierungssatz	0,85%	0,40%
Erwartete langfristige Rendite des Vorsorgevermögens	3,00%	2,75%
Erwartete Lohnentwicklung	1,15%	0,90%
Erwartete Rentenanpassungen	0,05%	0,00%

Vorsorgeverpflichtungen und übrige Leistungen an Arbeitnehmende

Mio. CHF	2014	2015	Differenz zu R 2014	
			absolut	%
Barwert der kapitalgedeckten Vorsorgeverpflichtungen	-41 021	-45 206	-4 185	10,2
Vorsorgevermögen zu Marktwerten	32 114	31 207	-907	-2,8
Kapitalgedeckte Nettovorsorgeverpflichtungen	-8 907	-13 999	-5 092	57,2
Barwert der nicht kapitalgedeckten Vorsorgeverpflichtungen	-506	-452	54	-10,7
Total Nettovorsorgeverpflichtungen	-9 413	-14 451	-5 038	53,5

Der *Nettovorsorgeaufwand* beträgt 269 Millionen (vgl. Tabelle «Nettovorsorgeaufwand/-gewinn»). Darin ist ein Betrag von 107 Millionen für Gutschriften aus Planänderungen enthalten. Der reguläre *Nettovorsorgeaufwand* entspricht im Wesentlichen der Differenz zwischen dem so genannten Dienstzeitaufwand (Barwert der Verpflichtung, welche auf die vom Arbeitnehmenden in der Berichtsperiode erbrachte Arbeitsleistung entfällt) und dem Zinsaufwand für die akkumulierten Vorsorgeverpflichtungen einerseits und der erwarteten Rendite der Vermögensanlage anderseits.

Der *sofort zu erfassende Betrag* beläuft sich auf -5645 Millionen. Er umfasst alle Änderungen der versicherungstechnischen Annahmen gegenüber dem Vorjahr. Bei der Bewertung der Vorsorgeverpflichtungen per 31.12.2015 wurde der Diskontierungssatz mittels der Zinsstrukturkurve für Bundesobligationen bestimmt. Neu beträgt er 0,40 Prozent, gegenüber 0,85 Prozent im Vorjahr (vgl. Tabelle «Versicherungstechnische Annahmen»).

Die bezahlten *Arbeitgeberbeiträge* betragen 876 Millionen. Sie entsprechen der Summe der reglementarisch festgelegten Spar- und Risikobeitragszahlungen für die aktiven Versicherten, welche aufgrund der Beitragsstaffelung der Vorsorgewerke mit zunehmendem Alter des Versicherten in Prozent des versicherten Lohnes stark ansteigen. Der nach der «Projected Unit Credit Method» (PUC) ermittelte laufende Dienstzeitaufwand beträgt 997 Millionen. Die PUC-Methode basiert auf anderen versicherungsmathematischen Annahmen, wie erwartete Austritte, künftige Verzinsungen der Alterssparguthaben oder Salärerhöhungen sowie auf einer Verteilung des Vorsorgeaufwands über die gesamte Beschäftigungsdauer.

Umfang und Berechnung der Vorsorgeverpflichtungen

Unter *Vorsorgeverpflichtungen* werden Verpflichtungen aus Vorsorgeplänen verstanden, welche Leistungen für Ruhestand, Todesfall oder Invalidität vorsehen. Die *Vorsorgeverpflichtungen* werden grundsätzlich nach den Methoden von IPSAS 25 bewertet bzw. bei Einheiten, die ihre Rechnung nach IFRS abschliessen nach den Bestimmungen von IAS 19. In Abweichung zu IPSAS 25 werden diese Verpflichtungen nicht als Rückstellungen, sondern als *Eventualverbindlichkeiten* im Anhang zur Jahresrechnung ausgewiesen.

Sämtliche Mitarbeitende der voll konsolidierten Einheiten sind bei der PUBLICA in jeweils separaten Vorsorgewerken versichert. Diese Pläne werden gemäss IPSAS 25 aufgrund der reglementarischen Leistungsversprechen als leistungsorientierte Vorsorgepläne qualifiziert. Zusätzlich zu den Leistungen der Vorsorgewerke wurden die folgenden übrigen langfristigen Arbeitnehmerleistungen im Rahmen der IPSAS 25 Bewertungen berücksichtigt:

- Treueprämien;
- Pensionierung für besondere Personalkategorien (Stammhaus)
- Vorzeitiger Altersrücktritt und Vorruhestandsleistungen für besondere Personalkategorien (Stammhaus);
- Leistungen bei vorzeitiger Pensionierung im Rahmen von Umstrukturierungen.

Die versicherungstechnischen Annahmen (vgl. Tabelle) wurden per 31.12.2015 festgelegt. Sie werden von den Vorsorgewerken des Stammhauses Bund und des Schweiz. Nationalmuseums angewendet. Bei den übrigen konsolidierten Einheiten finden sich teils leicht abweichende Annahmen.

Nettovorsorgeaufwand/-gewinn

Mio. CHF	2014	2015	Differenz zu R 2014	
			absolut	%
Laufender Dienstzeitaufwand des Arbeitgebers (netto)	863	997	134	15,5
Zinsaufwand	576	347	-229	-39,8
Erwartete Rendite auf Vermögen	-903	-949	-46	5,1
Erfasster Nettogewinn der langfristigen Mitarbeiterleistungen	18	-19	-37	-205,6
Amortisation von nicht erfassten Positionen	-	-107	-107	n.a.
Regulärer Nettovorsorgeaufwand	554	269	-285	-51,4
Ausserordentlicher Nettovorsorgeaufwand/-gewinn (Curtailment)	-	-	-	n.a.
Nettovorsorgeaufwand/-gewinn	554	269	-285	-51,4

n.a.: nicht ausgewiesen.

Entwicklung der Verpflichtungen

Mio. CHF	2014	2015	Differenz zu R 2014	
			absolut	%
Stand 1.1.	-6 766	-9 413	-2 647	39,1
Nettovorsorgeaufwand / -gewinn	-554	-269	285	-51,4
Sofort zu erfassender Betrag	-2 932	-5 645	-2 713	92,5
Arbeitgeberbeiträge	839	876	37	4,4
Stand 31.12.	-9 413	-14 451	-5 038	53,5

Die Bewertung der Vorsorgeverpflichtungen erfolgte mit der PUC-Methode durch externe versicherungsmathematische Experten. Demgemäss entspricht der Wert der Vorsorgeverpflichtung am Bewertungsstichtag dem Barwert des bis zum Stichtag erworbenen Anspruchs. Massgebende Parameter sind unter anderem die Versicherungsdauer, der voraussichtliche Lohn beim Altersrücktritt sowie die periodische Anpassung der laufenden Renten an die Teuerung. Die Äufnung des voraussichtlichen Deckungskapitals auf den Zeitpunkt des Altersrücktritts erfolgt bei der PUC-Methode nicht gestaffelt, sondern gleichmässig über die Anzahl der zu leistenden Dienstjahre.

Definition der Eventualverbindlichkeiten

Eine Eventualverbindlichkeit ist

- eine mögliche Verpflichtung aus einem vergangenen Ereignis, deren Existenz erst durch ein zukünftiges Ereignis bestätigt werden muss. Der Eintritt dieses Ereignisses kann nicht beeinflusst werden (z.B. Bürgschaften); oder
- eine gegenwärtige Verbindlichkeit aus einem vergangenen Ereignis, die aufgrund der geringen Wahrscheinlichkeit oder mangels zuverlässiger Schätzung nicht bilanziert werden kann (Kriterien für die Verbuchung einer Rückstellung sind nicht erfüllt, z.B. Rechtsstreit mit geringer Verlustwahrscheinlichkeit).

Eventualverbindlichkeiten stammen aus artgleichen Geschäftsvorfällen wie Rückstellungen (fehlende Gegenleistung durch den Dritten), wobei jedoch noch keine gegenwärtige Verpflichtung besteht und die Wahrscheinlichkeit eines Mittelabflusses unter 50 Prozent liegt.

3b Weitere Eventualverbindlichkeiten

Mio. CHF	2014	2015	Differenz zu 2014	
			absolut	%
Weitere Eventualverbindlichkeiten	22 381	22 631	250	1,1
Bürgschaften	11 363	11 747	384	3,4
Garantieverpflichtungen	8 116	8 263	147	1,8
Rechtsfälle	521	684	163	31,3
Übrige Eventualverbindlichkeiten	2 381	1 937	-444	-18,6

Zu den weiteren Eventualverbindlichkeiten zählen Bürgschaften, Garantieverpflichtungen, offene Rechtsfälle und übrige Eventualverbindlichkeiten.

Die Bürgschaften setzen sich wie folgt zusammen:

- Der Bund bürgt im Rahmen einer Staatsgarantie gegenüber der EUROFIMA (Rollmaterialfinanzierungsgesellschaft der europäischen Staatsbahnen) für der SBB gewährte Darlehen. Die Kreditlinie der SBB bei der EUROFIMA beträgt maximal 5400 Millionen. Zusätzlich bürgt der Bund für das von der SBB nicht einbezahlte Aktienkapital in der Höhe von 104 Millionen. Das Total der ausgewiesenen Eventualverbindlichkeit EUROFIMA beträgt demnach 5504 Millionen.
- Der soziale Wohnungsbau wird indirekt durch die Vergabe von Bürgschaften subventioniert. Der Bund verbürgt Nachgangshypotheken natürlicher Personen für die Wohnbauförderung nach Artikel 48 des Wohnbau- und Eigentumsförderungsgesetzes (WEG; SR 843). Zudem kann er Bürgschaften an Organisationen des gemeinnützigen Wohnungsbaus nach Artikel 51 WEG vergeben. Schliesslich tritt er als Bürge für Anleihen gemeinnütziger Emissionszentralen auf, sofern diese mit den so beschaffenen Mitteln Darlehen zur Förderung von preisgünstigem Wohnraum ausrichten (Art. 35 Wohnraumförderungsgesetz WFG; SR 842). Insgesamt belaufen sich die Bürgschaften auf 3115 Millionen (+294 Mio.).
- Zwecks Beschaffung von zinsgünstigen Betriebsmitteln im öffentlichen Verkehr gewährt der Bund eine Staatsgarantie zugunsten aller konzessionierten Transportunternehmen (KTU). Der hierfür von den eidg. Räten gesprochene Rahmenkredit beläuft sich auf 11 Milliarden. Davon werden durch die Verwaltung tranchenweise Garantieerklärungen zu Gunsten der KTU vergeben. Das Total der unterzeichneten Garantieerklärungen beläuft sich auf 1902 Millionen (+88 Mio.).
- Im Bereich der wirtschaftlichen Landesversorgung bestehen Bürgschaften über 723 Millionen für die Sicherung eines ausreichenden Bestandes an Hochseeschiffen unter Schweizer Flagge (BBl 1992 1004). Zudem garantiert der Bund für Bankdarlehen in der Höhe von 340 Millionen zur erleichterten Finanzierung der Pflichtlagerhaltung gemäss Artikel 11 des Bundesgesetzes über die wirtschaftliche Landesversorgung (LVG; SR 531).

- Die übrigen Bürgschaften in der Höhe von 163 Millionen betreffen die Standortförderung resp. Regionalpolitik, unter anderem gemäss Artikel 5 des Bundesgesetzes über die Finanzhilfen an gewerbeorientierte Bürgschaftsorganisationen (SR 951.25).

In den Garantieverpflichtungen sind enthalten:

- *Garantiekapitalien* von insgesamt 7170 Millionen bestehen bei folgenden Entwicklungsbanken und Organisationen: Asiatische, Interamerikanische und Afrikanische Entwicklungsbank, Multilaterale Investitions-Garantieagentur, Internationale Bank für Wiederaufbau- und Entwicklung, Kreditgarantie «Media Development Loan Fund», Europäische Bank für Wiederaufbau- und Entwicklung, Entwicklungsbank des Europarates.
- *Kreditgarantien* von 842 Millionen gegenüber der Schweizerischen Nationalbank (SNB) für Darlehen, welche sie im Rahmen der erweiterten Strukturanpassungsfazität dem Internationalen Währungsfonds (IWF) gewährt. Aufgrund der Kursanpassung der Sonderziehungsrechte sowie Darlehensrückzahlungen hat sich die Kreditgarantie um 88 Millionen reduziert. Der Bund garantiert im Weiteren für einen Kredit von 250 Millionen, welchen die Gemeinsame Einrichtung für den Vollzug der internationalen Leistungsaushilfe im Bereich der Krankenversicherung aufgenommen hat.

In den Rechtsfällen sind enthalten:

- Die Wettbewerbskommission hat gegenüber zwei Unternehmen Bussen im Umfang von 343 Millionen verhängt. Die Bussen wurden im 2015 durch das Bundesverwaltungsgericht bestätigt und als Ertrag erfasst. Die Kläger haben das Urteil an das Bundesgericht weitergezogen.
- Anträge auf Rückerstattung der Verrechnungssteuer (163 Mio.): Ein Grossteil betrifft Anträge, welche als Dividend Striping-Fälle klassiert wurden. Vorwiegend aufgrund der gewonnenen zwei Fälle vor Bundesgericht konnte die Eventualverbindlichkeit um 191 Millionen reduziert werden.

- Im Rahmen eines Konkursfalles kommt es durch die Liquidatorin zu einer Rückforderung von Mineralölsteuer einer im 2012 erhaltenen Zahlung (77 Mio.). Es wird bestritten, dass die Zahlung im Interesse der Gläubigersamtheit erfolgte. Aus Sicht der Zollverwaltung ist die Rückforderung nicht gerechtfertigt, weil ohne Zahlungseingang dem Transporteur die Bewilligung als zugelassener Lagerinhaber entzogen worden wäre, was zur sofortigen wirtschaftlichen Handlungsunfähigkeit und damit zu grösserem Schaden für die Gläubiger geführt hätte.
- Im Bereich LSVA besteht ein Rechtsstreit über 65 Millionen wegen einer Patentverletzung. Die Klägerin ist der Ansicht, dass der Bund durch das von ihm betriebene System der Erhebung der LSVA ihr Patent verletzt, was vom Bund bestritten wird.

In den *übrigen Eventualverbindlichkeiten* sind enthalten:

- Die ETH Lausanne weist eine Eventualverbindlichkeit von 967 Millionen für allfällige Auswirkungen aus Solidarhaftungen aus Mietverhältnissen im Zusammenhang mit von ihr beherrschten einfachen Gesellschaften aus.
- Weiter beinhalten die übrigen Eventualverbindlichkeiten mögliche Geldabflüsse im Liegenschaftsbereich (425 Mio.). Die wichtigsten Positionen entfallen auf Altlasten und Lärmsanierungen sowie Rückbau- und Stilllegungskosten.

- Ebenfalls ist eine Eventualverbindlichkeit für die Deckungslücke im Rentendeckungskapital des Vorsorgewerks bei der PUBLICA von 320 Millionen ausgewiesen. Mit der Ausfinanzierung der PUBLICA im 2003 wurde die Rückstellung zur Langlebigkeit nicht auf den aktuellsten, technischen Grundlagen berechnet. Mit BRB vom 18.5.2011 anerkannte der Bundesrat die Deckungslücke und beschloss, im Falle einer Unterdeckung im Vorsorgewerk Bund den eidg. Räten die Mittel zur Schliessung der Deckungslücke zu beantragen.

Zudem ist unter den übrigen Eventualverbindlichkeiten die anteilige Personalvorsorgeverpflichtung der Schweiz gegenüber Eurocontrol (119 Mio.) ausgewiesen. Im Gegensatz zu den altrechtlichen Vorsorgeverpflichtungen vor 2005, welche über 20 Jahre von den Mitgliedstaaten amortisiert werden und deshalb beim Bund zurückgestellt sind, besteht für die nach IAS 19 berechneten Vorsorgeverpflichtungen kein Abzahlungsplan der Mitgliedstaaten.

Bürgschaften und Garantieverpflichtungen

Ob bei Bürgschaften und Garantieverpflichtungen effektiv Zahlungen nötig werden, hängt vom Gegenstand der Verpflichtung ab. So bewilligten die eidg. Räte seit 1959 Bürgschaften für die Hochseeschifffahrt, ohne dass je eine Bürgschaft fällig wurde bzw. Zahlungen erfolgten. Hingegen bezahlt der Bund u.a. für die Wohnbauförderung und das gewerbliche Bürgschaftswesen regelmässig mehrere Millionen für fällige Bürgschaften.

4 Geschlossene Vorsorgewerke

Die geschlossenen Vorsorgewerke beinhalten Rentenbeziehende, die beim Austritt ihrer Arbeitgebenden bei der PKB bzw. PUBLICA verblieben sind sowie die ehemaligen freiwilligen Versicherten.

Die um die Jahrtausendwende verselbständigten Bundesbetriebe (u.a. Swisscom, RUAG) sowie angeschlossene Organisationen wie die SRG SSR idée suisse liessen ihre in diesem Zeitpunkt vorhandenen Rentenbeziehenden bei der damaligen Pensionskasse des Bundes (PKB) zurück. Zu diesen Rentnerbeständen kommen keine neuen Rentenbeziehenden mehr dazu, weshalb Artikel 23 des Bundesgesetzes über die Pensionskasse des Bundes vom 20.12.2006 (PUBLICA-Gesetz, SR 172.222.1) von geschlossenen Rentnerbeständen spricht. Die geschlossenen Rentnerbestände werden in eigenen Vorsorgewerken geführt. Die Kassenkommission fungiert als paritätisches Organ dieser Vorsorgewerke (Art. 24 Abs. 1 PUBLICA-Gesetz).

Per Ende 2015 lag der *regulatorische Deckungsgrad* aller geschlossenen Vorsorgewerke bei 105,3 Prozent (provisorische Angabe). Keines der geschlossenen Vorsorgewerke weist einen regulatorischen Deckungsgrad von unter 100 Prozent auf. Die im 2015 erzielte *Nettorendite* auf dem Anlagevermögen lag bei 2,1 Prozent.

Seit dem 1.1.2011 besteht für die geschlossenen Vorsorgewerke eine eigene Anlagestrategie. Mit dieser auf die eingeschränkte Risikofähigkeit abgestützte Anlagestrategie soll mit angemessener Wahrscheinlichkeit bis ins Jahr 2020 eine volle ökonomische Deckung erreicht werden. Anlagestrategie und Deckungsgrad werden laufend durch PUBLICA überwacht. Die Kassenkommission PUBLICA passt die jeweilige Anlagestrategie aufgrund der finanziellen Lage der geschlossenen Vorsorgewerke sowie aufgrund der erwarteten Entwicklung der Anlagen und Verpflichtungen an.

Der *ökonomische Deckungsgrad* lag per Ende 2015 bei 83,8 Prozent (provisorische Angabe). Aufgrund des drastisch gesunkenen Zinsniveaus und der damit verbundenen tieferen Erträge muss angenommen werden, dass ein ökonomischer Deckungsgrad von 100 Prozent bis zum Jahr 2020 ausser Reichweite liegt und daher eine finanzielle Einlage in die geschlossenen Vorsorgewerke notwendig wird. Allerdings kann die Höhe der Einlage gegenwärtig nicht verlässlich beziffert werden. Die Situation wird von PUBLICA und vom Eidg. Finanzdepartement laufend beurteilt.

5 Verpflichtungsrahmen SERV

Die Versicherungsverpflichtungen der SERV belaufen sich auf 10,7 Milliarden. Dies entspricht einer Ausschöpfung von 89 Prozent des vom Bundesrat genehmigten Verpflichtungsrahmens von 12 Milliarden.

Der Bundesrat bestimmt den maximalen Umfang der Versicherungsverpflichtungen für die Schweizerische Exportrisikoversicherung (SERV). Dieser beträgt derzeit 12 Milliarden. Der Verpflichtungsrahmen legt die Obergrenze des Gesamtengagements

fest, das die SERV für versicherte Leistungen eingehen kann. Der Verpflichtungsrahmen wird periodisch überprüft und bei Bedarf angepasst.

Ende 2015 betrug die Summe der Versicherungsverpflichtungen 10,7 Milliarden, womit der Verpflichtungsrahmen zu 89 Prozent ausgeschöpft ist. Im Berichtsjahr wurde keine Erhöhung des Verpflichtungsrahmens beantragt.

6 Eventualforderungen

Mio. CHF	2014	2015	Differenz zu 2014	
			absolut	%
Eventualforderungen	18 903	19 061	158	0,8
Nicht bilanzierte Forderungen aus der direkten Bundessteuer	18 000	18 400	400	2,2
Übrige Eventualforderungen	903	661	-242	-26,8

Die Eventualforderungen aus der direkten Bundessteuer erhöhen sich um 0,4 Milliarden. Gleichzeitig reduziert sich der Bestand der rechtlich angefochtenen Forderungen aus der Verrechnungssteuer sowie aus Sanktionen der Wettbewerbskommission um insgesamt 0,3 Milliarden.

Nicht bilanzierte Forderungen aus der direkten Bundessteuer (DBST) (ohne Kantonsanteile von 17 %) werden ex post erhoben und erst im auf das Steuerjahr folgenden Jahr fällig. Die Verbuchung der Einnahmen erfolgt beim Bund zum Zeitpunkt der Ablieferung der Bundesanteile durch die Kantone (Kassaprinzip). Würde die DBST auf Ende 2015 aufgehoben, wäre in den Folgejahren noch mit schätzungsweise 18,4 Milliarden Einnahmen zu rechnen. Diese Guthaben sind dem Bund gesetzlich geschuldet. Eine Bilanzierung sämtlicher Forderungen bis und mit Steuerjahr 2015 ist allerdings nicht möglich, weil diese zum Stichtag noch nicht vorliegen. Aus diesem Grund werden die geschätzten ausstehenden Guthaben als Eventualforderung ausgewiesen. Ihre Höhe entspricht den noch zu erwartenden Einnahmen. Die Schätzung berücksichtigt, dass die Eingänge aus der DBST für ein bestimmtes Steuerjahr über mehrere Jahre hinweg stattfinden. Der Hauptteil (rund 75 %) wird im auf das Steuerjahr folgenden «Hauptfälligkeitjahr» vereinnahmt. Per 31.12.2015 verfügt der Bund über Forderungen aus mehreren Steuerjahren (2015 und früher). Diese Guthaben entsprechen zu einem grossen Teil den für das Kalenderjahr 2016 veranschlagten Einnahmen von 16,1 Milliarden (ohne Kantonsanteile von 17 %). In den darauf folgenden Jahren sind daher aus früheren Steuerjahren noch weitere Eingänge zu erwarten.

In den übrigen Eventualforderungen sind folgende Sachverhalte ausgewiesen:

- Bestrittene Forderungen aus der Verrechnungssteuer und den Stempelabgaben (500 Mio.). Es handelt sich hierbei um rechtlich angefochtene Forderungen, deren Durchsetzbarkeit nicht geklärt ist. Die jeweiligen Fälle wurden anhand von verwaltungsinternen Expertengutachten entweder vollständig oder teilweise aus der Bilanz gebucht. Die Differenz zwischen der bilanzierten und verfügbaren Forderung wird als Eventualforderungen ausgewiesen. Der Bestand hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 103 Millionen reduziert.
- Verfügungen für Bussen der Wettbewerbskommission, welche von Drittparteien bestritten sind und nun gerichtlich geklärt werden (71 Mio.). Die Abnahme gegenüber dem Vorjahr steht vorwiegend im Zusammenhang mit der Bestätigung einer wesentlichen Sanktion durch das Bundesverwaltungsgericht. Die entsprechende Sanktion wurde damit ertragswirksam erfasst.
- Umwandlung des gewährten Darlehens von 63 Millionen an die Immobilienstiftung für internationale Organisationen (FIPOI) zum Bau des Internationalen Konferenzzentrums von Genf (CICG) in eine Subvention gemäss Beschluss des Parlaments vom 28.5.1980. Im Falle einer Liquidation der FIPOI würde dieser Betrag wieder dem Bund zufallen.

7 Finanzielle Zusagen

Mio. CHF	31.12.2014	31.12.2015	davon fällig		Differenz zu 31.12.2014	
			2016	später	absolut	%
Finanzielle Zusagen und übrige gebundene Ausgaben	155 395	156 119	40 591	115 528	724	0,5
Finanzielle Zusagen	103 917	104 553	28 559	75 994	636	0,6
Finanzielle Zusagen mit fester Laufzeit	20 376	21 386	8 409	12 977	1 010	5,0
Verpflichtungs- und Jahreszusicherungskredite	19 904	20 842	8 235	12 607	938	4,7
Sonstige Finanzielle Zusagen mit fester Laufzeit	472	544	174	370	72	15,3
Finanzielle Zusagen ohne Endlaufzeit	83 541	83 167	20 150	63 017	-374	-0,4
Sozialversicherungen	68 763	68 354	16 534	51 820	-409	-0,6
Finanzausgleich	13 331	13 264	3 246	10 018	-67	-0,5
Pflichtbeiträge an internationale Organisationen	1 447	1 549	370	1 179	102	7,0
Übrige Ausgaben mit hoher Gebundenheit	51 478	51 566	12 032	39 534	88	0,2
Zinsausgaben	7 953	6 686	1 700	4 986	-1 267	-15,9
Anteile Dritter an Bundeserträgen	40 563	41 895	9 602	32 293	1 332	3,3
Sonstige gebundene Ausgaben	2 962	2 985	730	2 255	23	0,8

Hinweis: Bei den «Finanziellen Zusagen ohne Endlaufzeit» sowie den «übrigen Ausgaben mit hoher Gebundenheit» werden zukünftige Verbindlichkeiten für einen Zeitraum von 4 Jahren ausgewiesen.

Die finanziellen Zusagen belaufen sich auf 104,5 Milliarden. Weitere 51,6 Milliarden stammen aus übrigen zukünftigen Ausgaben mit hoher Gebundenheit. Vom Total der finanziellen Zusagen und übrigen gebundenen Ausgaben von 156,1 Milliarden werden 40,6 Milliarden im 2016 fällig. Damit sind rund 60 Prozent des Aufwandes für 2016 durch gesetzliche Vorgaben, Verträge, Leistungsvereinbarungen sowie Fremdkapitalzinsen gebunden und damit kurzfristig nicht beeinflussbar.

Finanzielle Zusagen

Mit dem Ausweis der finanziellen Zusagen wird offen gelegt, welche zukünftigen Zahlungen für den Bund aufgrund von bereits vorliegenden Zusagen sicher eintreten werden und in welchem Umfang sich diese in den Folgejahren auf die Bundesfinanzen niederschlagen.

Finanzielle Zusagen entstehen einerseits aus Verträgen, Verfügungen und Leistungsvereinbarungen gegenüber Dritten. In diesen Fällen sind die Zusagen auf eine bestimmte Laufzeit beschränkt. Finanzielle Zusagen lassen sich andererseits direkt aus dem Gesetz ableiten. Solche Zusagen haben in der Regel keine feste Laufzeit. Eine finanzielle Zusage liegt nur vor, wenn das Gesetz die Betragshöhe verbindlich vorschreibt. Anteile Dritter

an Bundeserträgen werden jedoch unter den übrigen Ausgaben mit hoher Gebundenheit ausgewiesen, da eine Verpflichtung erst bei der Vereinnahmung der entsprechenden Erträge entsteht. Werden Beiträge auf Verordnungsstufe festgelegt, liegt keine finanzielle Zusage vor, da eine Verordnung kurzfristig durch den Bundesrat – z.B. im Rahmen eines Sparprogramms – angepasst werden kann.

Übrige Ausgaben mit hoher Gebundenheit

Um einen vollständigen Überblick über die Ausgabenbindung zu ermöglichen, werden auch jene Posten ausgewiesen, welche gemäss IPSAS nicht zu den finanziellen Zusagen zählen, aber eine hohe Gebundenheit aufweisen. Darunter fallen:

- Verpflichtungen, welche bereits in Form einer Rückstellung bilanziert sind (Militärversicherung) oder an anderer Stelle im Anhang erwähnt werden (Passivzinsen).
- Verpflichtungen aus Anteilen Dritter an Bundeserträgen (zweckgebundene Einnahmen), welche erst mit der Realisation der Fiskalerträge entstehen.

8 Nahestehende Personen

Mio. CHF	Beiträge Bund/ Anteile an Erträgen		Bezüge von Waren und Dienstleistungen/ Zinsaufwände		Verkäufe von Waren und Dienstleistungen/ Zinserträge		Forderungen und Darlehen		Verbindlichkeiten	
	2014	2015	2014	2015	2014	2015	2014	2015	2014	2015
Nahestehende Personen	18 239	18 223	782	795	63	70	27 067	27 830	144	253
Swisscom	–	–	172	157	6	3	12	15	18	28
SBB	1 941	1 938	41	42	41	49	21 018	22 467	–	–
Post	230	231	31	31	10	9	107	106	109	161
Ruag	–	–	538	565	6	9	33	36	17	64
BLS Netz AG	193	–	–	–	–	–	2 597	2 606	–	–
Ausgleichsfonds (AHV, IV, EO)	15 417	15 590	–	–	–	–	–	–	–	–
Ausgleichsfonds (ALV)	458	464	–	–	–	–	3 300	2 600	–	–

Die Transaktionen mit nahestehenden Einheiten bewegen sich im Rahmen des Vorjahres. Die wichtigsten Veränderungen betreffen die neu gewährten Darlehen an die SBB sowie die Teilrückzahlung der Darlehen des ALV-Fonds.

Mit Ausnahme der durch den Bund ausgerichteten Subventionsbeiträge, der Anteile Dritter an den Bundeserträgen sowie der unverzinslichen Darlehen an die SBB und an die BLS Netz AG erfolgen alle Transaktionen zwischen dem Bund und den nahestehenden Personen zu Marktkonditionen.

Transaktionen mit nahestehenden Organisationen

Folgende Transaktionen führte der Bund mit nahestehenden Organisationen durch:

- Die Beiträge an die SBB beinhalten zur Hauptsache Ausgaben im Rahmen der mit den SBB abgeschlossenen Leistungsvereinbarung.
- Von den Forderungen gegenüber den SBB sind lediglich 3020 Millionen verzinslich (+130 Mio.). Unter den unverzinslichen Darlehen sind auch die Darlehen des Fonds für Eisenbahngrossprojekte (FinöV-Fonds) an die Alp Transit Gotthard AG in der Höhe von 7,1 Milliarden enthalten (Vorjahr 6,6 Mrd.). Die Alp Transit Gotthard AG ist eine Tochtergesellschaft der SBB (100 %) und wird in der Konzernrechnung der SBB zum Equitywert berücksichtigt, weshalb diese Darlehen im Konzernabschluss der SBB nicht erscheinen. In den Forderungen gegenüber der Post sind die Guthaben auf den Postkonti ausgewiesen.

- Die Forderungen gegenüber der BLS Netz AG beinhalten Darlehen, welche ursprünglich an die BLS Alp Transit AG ausbezahlt wurden. Im Zuge der Umfirmierung wurden diese Darlehen auf die BLS Netz AG überschrieben. Der Bestand setzt sich aus Darlehen des FinöV (2,1 Mrd.) und Darlehen des Bundes (0,5 Mrd.) zusammen.

- Betreffend den Beiträgen an die Ausgleichsfonds wird auf Ziffer 42/6 verwiesen. Der ALV-Fonds hat das Bundesdarlehen im Berichtsjahr um 0,7 Milliarden auf 2,6 Milliarden amortisiert.

Entschädigungen an Schlüsselpersonen

Die Entlohnung und Entschädigung der Mitglieder des Bundesrates sind im Bundesgesetz über Besoldung und berufliche Vorsorge der Magistratspersonen (SR 172.121) sowie in der Verordnung der Bundesversammlung über Besoldung und berufliche Vorsorge der Magistratspersonen (SR 172.121.1) geregelt. Diese Informationen sind öffentlich zugänglich.

Wer sind nahestehende Personen?

IPSAS 20 schreibt die Offenlegung der Beziehungen zu nahestehenden Personen und Organisationen vor (Kontrolle von bzw. mögliche Beeinflussung durch nahestehende Personen). Als nahestehende juristische Personen und Organisationen gelten beim Bund die namhaften Beteiligungen (vgl. Ziff. 42/16) und die Ausgleichsfonds von AHV, IV und EO sowie der Arbeitslosenversicherung (ALV). Als nahestehende natürliche Personen – im Sinne von Schlüsselpersonen – gelten die Mitglieder des Bundesrates.

9 Umrechnungskurse

Einheit	Stichtagskurse per	
	31.12.2014	31.12.2015
1 Euro (EUR)	1,2022	1,0875
1 US-Dollar (USD)	0,9936	1,0013
1 Britisches Pfund (GBP)	1,5486	1,4722
1 Norwegische Krone (NOK)	0,1334	0,1133

10 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Im Bereich der wirtschaftlichen Landesversorgung ist der Bund zur Sicherung eines ausreichenden Bestandes an Hochseeschiffen zu Gunsten von sechs Reedereien Bürgschaften im Umfang von 723 Millionen Franken (Stichtag 31.12.2015) eingegangen. Die seit 2008 andauernde Krise der Schifffahrt hat sich bereits Ende 2015 und namentlich in einem schwierigen wirtschaftlichen Umfeld zu Jahresbeginn 2016 weiter verschärft und hinterlässt auch bei

den Reedereien mit Bürgschaften des Bundes Spuren. Deshalb gewährten die Banken in Absprache mit dem Bund einzelnen Reedereien auf Gesuch hin Stundungen bei der Rückzahlung der Schiffskredite. Auf dieser Basis war der Bund bereit, die Revaluierung von Bürgschaftskrediten zu ermöglichen. Die finanziellen Auswirkungen für den Bund lassen sich nicht abschätzen und hängen stark von der weiteren Marktentwicklung ab.

51 Strukturelle Unterschiede

Aufgrund des gewählten Konsolidierungskreises dominiert das Stammhaus die Zahlen der konsolidierten Rechnung. Im Folgenden werden die strukturellen Unterschiede der konsolidierten Rechnung gegenüber dem Stammhaus (Bundesrechnung) und der Finanzstatistik aufgezeigt. Ausserdem wird der Konsolidierungskreis tabellarisch dargestellt und ein Zahlenvergleich vorgenommen (vgl. Ziffer 52).

Vergleich mit der Bundesrechnung

Erfolgsrechnung

Im Gegensatz zur Bundesrechnung wird in der konsolidierten Rechnung nicht zwischen ordentlichen und ausserordentlichen Aufwänden und Erträgen unterschieden, da die Vorgaben der Schuldenbremse nicht zum Tragen kommen. Dadurch können im Vergleich zum Stammhaus wesentliche Abweichungen in den dargestellten Konten entstehen.

Bilanz

Die Aktiven der Bundesrechnung werden aus finanzhaushaltrechtlichen Gründen in das Finanz- und das Verwaltungsvermögen gegliedert. Dadurch wird ersichtlich, welche Aktiven der Geld- und Kapitalanlage dienen (Finanzvermögen) und welche Aktiven der Bund für die Erfüllung seiner Aufgaben benötigt (Verwaltungsvermögen). Die konsolidierte Bilanz macht diese Unterscheidung nicht, sondern gliedert die Vermögenswerte im Einklang mit den IPSAS in Umlauf- und Anlagevermögen.

Geldflussrechnung

In der Bundesrechnung dient Finanzierungs- und Mittelflussrechnung (FMFR) als Ersatz für die Geldflussrechnung. Für die Gesamtsteuerung des Bundeshaushalts nach finanzpolitischen Gesichtspunkten unterscheidet die FMFR zwischen ordentlichen und ausserordentlichen Transaktionen und weist die Ergebnisse der Mittelflüsse aus Finanzanlagen und Fremdfinanzierung nach. Die konsolidierte Geldflussrechnung kennt dagegen analog zur konsolidierten Erfolgsrechnung keine ausserordentlichen Positionen, sondern weist in einen dreistufigen Ausweis die operative Geschäftstätigkeit, die Investitionstätigkeit und die Finanzierungstätigkeit aus.

Im Weiteren weist die Geldflussrechnung die Veränderung der flüssigen Mittel nach (Fonds «flüssige Mittel»). Bei der FMFR umfasst der Fonds «Bund» neben den flüssigen Mitteln auch debitorische Gutschriften (Forderungen) sowie kreditorische Belastungen (laufende Verbindlichkeiten).

Verhältnis zum Stammhaus Bund

Ein zahlenmässiger Vergleich des Transferaufwandes sowie der Schulden zwischen der konsolidierten Rechnung und der Bundesrechnung wird in den Ziffern 53 und 54 vorgenommen.

Vergleich mit der Finanzstatistik

Unterschiedliche Fragestellung

Die konsolidierte Rechnung hebt aus betriebswirtschaftlicher (mikroökonomischer) Sicht die Steuerung hervor, wogegen die Finanzstatistik die Vergleichbarkeit aus volkswirtschaftlicher (makroökonomischer) Sicht betont. Damit behandeln die beiden Berichte grundsätzlich unterschiedliche Fragestellungen.

Unterschiedlicher Konsolidierungskreis

In der Finanzstatistik werden die in den Sektor «Staat» zu integrierenden Einheiten nach den Kriterien des Europäischen Systems der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (ESVG 2010) bestimmt. Der Sektor «Staat» enthält unter anderem den Teilsektor «Bund», der mit dem Konsolidierungskreis der konsolidierten Rechnung vergleichbar, aber nicht identisch ist.

Das Konsolidierungskriterium der Finanzstatistik richtet sich nach der Finanzierungsquelle (sog. «50 %-Regel»). Die nachfolgend aufgelisteten konsolidierten Verwaltungseinheiten der dezentralen Bundesverwaltung mit eigener Rechnung werden von der Finanzstatistik nicht erfasst, da sie mehr als 50 Prozent der Produktionskosten durch Umsätze mit Dritten (u.a. Verkaufserlöse, Gebühreneinnahmen) decken und die ESVG-Kriterien somit nicht erfüllen.

- Eidg. Finanzmarktaufsicht (FINMA)
- Eidg. Institut für Geistiges Eigentum (IGE)
- Eidg. Nuklearsicherheitsinspektorat (ENSI)
- Eidg. Revisionsaufsichtsbehörde (RAB)
- Schweiz. Exportrisikoversicherung (SERV)
- Swissmedic
- Schweiz. Gesellschaft für Hotelkredit (SGH)
- Swiss Investment Fund for Emerging Markets (SIFEM AG)

Dagegen umfasst der Teilsektor «Bund» der Finanzstatistik zusätzlich den Schweizerischen Nationalfonds und Schweiz Tourismus.

Unterschiedliche Bewertung

Das sogenannte «FS-Modell» der Finanzstatistik widerspiegelt die nationale Sicht und ist in der Bewertung vergleichbar mit den Grundsätzen des Rechnungsmodell Bund (NRM). Für die internationale Sicht gemäss «GFS-Modell» verlangen die Buchungsvorschriften des Internationalen Währungsfonds (IWF) hingegen die Bewertung aller Forderungen und Verpflichtungen zu Marktwerten.

52 Übersicht der konsolidierten Einheiten

Konsolidierungseinheiten und Konsolidierungsmethoden nach Rechnungen

Einheiten	KRB	BR	FS
Zentrale Bundesverwaltung			
Institutionen und Verwaltungseinheiten, die in der Bundesrechnung erfasst sind	100%	100%	100%
Dezentrale Bundesverwaltung			
Verwaltungseinheiten und Fonds des Bundes, die im Rahmen der Staatsrechnung eine Sonderrechnung unterbreiten	100%	–	100%
Verwaltungseinheiten der dezentralen Bundesverwaltung, die eine eigene Rechnung führen			
Bereich der Eidg. Technischen Hochschule (ETH)	100%	–	100%
Eidg. Finanzmarktaufsicht (FINMA)	100%	–	–
Eidg. Hochschulinstitut für Berufsbildung (EHB)	100%	–	100%
Eidg. Nuklear-Sicherheitsinspektorat (ENSI)	100%	–	–
Eidg. Institut für Geistiges Eigentum (IGE)	100%	–	–
Eidg. Revisionsaufsichtsbehörde (RAB)	100%	–	–
Eidg. Institut für Metrologie (METAS)	100%	–	100%
Schweiz. Exportrisikoversicherung (SERV)	100%	–	–
Schweiz. Nationalmuseum (SNM)	100%	–	100%
Pro Helvetia (PH)	100%	–	100%
Schweizerische Gesellschaft für Hotelkredit (SGH)	100%	–	–
SIFEM AG	100%	–	–
Swissmedic	100%	AW	AW
Schweiz Tourismus	–	–	100%
PUBLICA	–	–	–
Namhafte Beteiligungen des Bundes			
BLS Netz AG, Post, SBB, RUAG, Skyguide	Equity	Equity	Equity
Swisscom	Equity	Equity	BW
Weitere Organisationen			
Schweizerischer Nationalfonds	–	–	100%

Rechnungen:

KRB = Konsolidierte Rechnung Bund

BR = Bundesrechnung (Staatsrechnung, Band 1)

FS = Finanzstatistik (Teilsektor Bund)

Erfassungsmethode:

100% = Vollkonsolidierung

Equity = anteiliges Eigenkapital

AW = Anschaffungswert

BW = Börsenwert

Größenordnungen der konsolidierten Einheiten - Detail

2015 Einheiten	Jahresergebnis		Verbindlichkeiten		Eigenkapital		Mitarbeitende	
	Mio. CHF	%	Mio. CHF	%	Mio. CHF	%	FTE	%
Zentrale Bundesverwaltung (Stammhaus Bund)	2 025	92,3	132 770	91,7	-20 748	95,9	34 935	64,1
Dezentrale Bundesverwaltung	168	7,7	12 093	8,3	- 897	4,1	19 603	35,9
Sonderrechnungen								
Eidg. Alkoholverwaltung	248	11,3	12	0,0	313	-1,4	132	0,2
Fonds für die Eisenbahngrossprojekte	- 494	-22,5	8 857	6,1	-8 807	40,7	-	0,0
Infrastrukturfonds	193	8,8	8	0,0	1 873	-8,7	-	0,0
Dezentrale Verwaltungseinheiten mit eigener Rechnung								
Bereich der Eidg. Technischen Hochschulen	138	6,3	2 151	1,5	2 535	-11,7	17 616	32,3
Eidg. Finanzmarktaufsicht (FINMA)	12	0,5	11	0,0	78	-0,4	494	0,9
Eidg. Hochschulinstitut für Berufsbildung (EHB)	- 1	0,0	7	0,0	2	0,0	178	0,3
Eidg. Nuklear-Sicherheitsinspektorat (ENSI)	3	0,1	9	0,0	25	-0,1	139	0,3
Eidg. Institut für Geistiges Eigentum (IGE)	6	0,3	26	0,0	95	-0,4	233	0,4
Eidg. Revisionsaufsichtsbehörde (RAB)	0	0,0	3	0,0	5	0,0	25	0,0
Eidg. Institut für Metrologie (METAS)	4	0,2	7	0,0	34	-0,2	164	0,3
Schweiz. Exportrisikoversicherung (SERV)	60	2,7	310	0,2	2 631	-12,2	42	0,1
Schweiz. Nationalmuseum (SNM)	- 1	0,0	8	0,0	7	0,0	146	0,3
Pro Helvetia (PH)	0	0,0	9	0,0	12	-0,1	69	0,1
Schweiz. Gesellschaft für Hotelkredit (SGH)	- 8	-0,4	238	0,2	44	-0,2	13	0,0
SIFEM AG	4	0,2	388	0,3	193	-0,9	-	0,0
Swissmedic	4	0,2	49	0,0	63	-0,3	352	0,6
Subtotal	2 193	100,0	144 863	100,0	-21 645	100,0	54 538	100,0
Konsolidierungsbuchungen	- 453		-15 549		-1 515		-	
Konsolidierte Rechnung Bund	1 740		129 314		-23 160		54 538	

53 Transferaufwand (Vergleich zum Stammhaus)

Im Transferaufwand unterscheiden sich Stammhaus und konsolidierte Rechnung bei den Beiträgen an eigene Institutionen und an Dritte sowie bei den Wertberichtigungen.

2015 Mio. CHF	Stammhaus Bund	Konsolidierte Rechnung Bund	Differenz
Transferaufwand	51 137	48 391	-2 746
Anteile Dritter an Bundeserträgen	9 441	9 441	–
Entschädigungen an Gemeinwesen	1 291	1 291	–
Beiträge an eigene Institutionen	3 522	1 494	-2 028
Beiträge an Dritte	15 849	16 004	155
Beiträge an Sozialversicherungen	16 401	16 401	–
Wertberichtigungen Investitionsbeiträge	4 200	3 760	-440
Wertberichtigungen Darlehen und Beteiligungen	433		-433

Beiträge an eigene Institutionen: -2028 Millionen

Der tiefere Aufwand der konsolidierten Rechnung resultiert aus verschiedenen gegenläufigen Transaktionen:

- Als «Intercompany»-Beziehungen werden die Finanzierungsbeiträge und die Beiträge für die Unterbringung des Stammhauses Bund an den ETH-Bereich (-2506 Mio.), an das Eidg. Hochschulinstitut für Berufsbildung (-40 Mio.) und an das Schweiz. Nationalmuseum (-43 Mio.) sowie der Beitrag an das Eidg. Institut für Metrologie (-25 Mio.), die Swissmedic (-14 Mio.) und an die Pro Helvetia (-35 Mio.) eliminiert.
- Die aus dem Fonds für Eisenbahngrossprojekte (FinöV-Fonds) bezahlten Beiträge für Projekte an die SBB und AlpTransit Gotthard von 635 Millionen werden bei der Konsolidierung zusätzlich berücksichtigt.

Beiträge an Dritte: +155 Millionen

An Empfänger ausserhalb des Stammhauses ausbezahlt wurden die Beiträge des Infrastrukturfonds für dringliche Projekte im Agglomerationsverkehr, für Hauptstrassen in Berggebieten und für den Ausgleich fehlender Kantonsmittel aus der LSVA-Erhöhung (insgesamt 136 Mio.) sowie die Beiträge des FinöV-Fonds (52 Mio.), des ETH-Bereichs (74 Mio.), der Eidg. Alkoholverwaltung (2 Mio., Alkoholprävention) und der Pro Helvetia (26 Mio.). Zu berücksichtigen sind zusätzlich «Intercompany»-Beziehungen von -135 Millionen.

Wertberichtigungen Investitionsbeiträge: -440 Millionen

Die Differenz zum Stammhaus setzt sich aus Transaktionen zusammen, die sowohl Eliminationen als auch zusätzlich zu berücksichtigende Geschäftsvorfälle betreffen:

- Der an den FinöV-Fonds weitergeleitete Anteil an den Bundeserträgen von -1319 Millionen wurde eliminiert.
- Der an den Infrastrukturfonds weitergeleitete Anteil für Infrastrukturvorhaben in den Agglomerationen sowie die Pauschalbeiträge an die Hauptstrassen in den Berggebieten und Randregionen von -237 Millionen (Investitionsbeiträge) wurde ebenfalls eliminiert.
- Zusätzlich zu berücksichtigen sind die Wertberichtigungen des FinöV-Fonds (994 Mio.) sowie des Infrastrukturfonds (122 Mio.).

Wertberichtigungen Darlehen und Beteiligungen: -433 Millionen

In der konsolidierten Rechnung werden die entsprechenden Wertberichtigungen für Darlehen und Beteiligungen im Finanzaufwand (siehe Ziff. 42/8) unter der Position Wertberichtigung Finanzanlagen ausgewiesen.

54 Schulden (Vergleich zum Stammhaus)

Im Vergleich zum Stammhaus fällt die Bruttoverschuldung in der konsolidierten Rechnung um 2,6 Milliarden tiefer aus, hauptsächlich weil Verbindlichkeiten gegenüber den Konzerngesellschaften eliminiert werden. Hingegen resultiert in der konsolidierten Rechnung eine um 3,1 Milliarden höhere Nettoverschuldung. Ein wesentlicher Grund dafür ist die Eliminierung des beim Stammhaus bilanzierten Vorschusses an den FinöV-Fonds (8,9 Mrd.).

2015 Mio. CHF	Stammhaus Bund	Konsolidierte Rechnung Bund	Differenz
Bruttoverschuldung	103 805	101 231	-2 574
Laufende Verbindlichkeiten	16 107	13 649	-2 458
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	10 020	10 078	58
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	77 678	77 504	-174
Nettoverschuldung	71 294	74 417	3 123
Bruttoverschuldung	103 805	101 231	
<i>Abzugsgrössen</i>	32 511	26 814	-5 697
Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	10 587	11 289	702
Forderungen	6 270	8 214	1 944
Kurzfristige Finanzanlagen	3 577	1 387	-2 190
Langfristige Finanzanlagen	12 077	288	-11 789
Darlehen bis Endverfall gehalten		5 636	5 636

Bruttoverschuldung

Folgende Faktoren sind hauptsächlich für die tiefere Bruttoverschuldung der KRB gegenüber dem Stammhaus verantwortlich:

- *Laufende Verbindlichkeiten (-2458 Millionen):* Im Stammhaus verbuchte Verbindlichkeiten von 3981 Millionen werden in der konsolidierten Betrachtung eliminiert. Es handelt sich dabei insbesondere um Verbindlichkeiten aus Depotkonten gegenüber der SERV (2111 Mio.), dem ETH-Bereich (1328 Mio.), der SGH (69 Mio.), dem IGE (65 Mio.), der PH (16 Mio.), dem SNM (12 Mio.) und um Kontokorrentschulden gegenüber der EAV (267 Mio.) und der FINMA (58 Mio.). Umgekehrt führen Verbindlichkeiten wie diejenigen des ETH-Bereichs gegenüber Dritten (1476 Mio.) zu einer Erhöhung der Verbindlichkeiten in der konsolidierten Sicht.

Nettoverschuldung

Im Gegensatz zur tieferen Bruttoverschuldung resultiert in der konsolidierten Rechnung gegenüber dem Stammhaus eine um 3,1 Milliarden höhere Nettoschuld:

- *Forderungen (1944 Millionen):* Zusätzlich zu den Forderungen des Stammhauses werden auch die Forderungen des ETH-Bereichs (1196 Mio.), der SERV (674 Mio.) und der übrigen Konsolidierungseinheiten (74 Mio.) mitberücksichtigt.
- *Kurz-/langfristige Finanzanlagen und Darlehen (-8343 Millionen):* Das Tresoreriedarlehen des Stammhauses zugunsten des FinöV-Fonds (8857 Mio.) wird in der konsolidierten Betrachtung eliminiert, weshalb die bis Endverfall gehaltenen Darlehen (konsolidierte Rechnung) entsprechend tiefer ausfallen als die langfristigen Finanzanlagen (Stammhaus). Gemildert wird dieser Umstand durch die langfristigen Finanzanlagen der SIFEM in der Höhe von 225 Millionen. In der konsolidierten Rechnung werden die Darlehen des Finanzvermögens (5636 Mio.) als *Darlehen bis Endverfall gehalten* und nicht wie beim Stammhaus als *langfristige Finanzanlagen* ausgewiesen. Diese Verschiebung innerhalb der Abzugspositionen hat auf die Nettoverschuldung keinen Einfluss.

